



REGISTRIERUNGSFORMULAR

für Nichtdividendenwerte für Kleinanleger und Großanleger

der Hamburger Sparkasse AG

gemäß Artikel 6 Absatz 3 Unterabsatz 2 Satz 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 („Prospektverordnung“ oder "PVO") in Verbindung mit Artikeln 7 und 8 und Anhängen 6 und 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 („Delegierte Verordnung“)

vom 20. Mai 2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
A. Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren	4
I. Risiken im Zusammenhang mit der Bonität der Emittentin, Abwicklung und Insolvenz.....	6
1. Bonitätsrisiko.....	6
2. Risiken im Zusammenhang mit einem Sanierungs- und Abwicklungsverfahren für Kreditinstitute	6
3. Insolvenzrisiko.....	8
4. Risiken der Herabsetzung von Ratings	9
II. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin.....	9
1. Kreditrisiken	9
2. Marktpreisrisiken.....	10
3. Liquiditätsrisiken	11
4. Operationelle Risiken.....	11
5. Beteiligungsrisiken	12
6. Risiken aufgrund von Pensionsverpflichtungen.....	12
III. Risiken im Zusammenhang mit der Änderung regulatorischer Vorschriften	14
1. Risiken im Zusammenhang mit Änderungen der regulatorischen Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen.....	14
2. Risiken im Zusammenhang mit dem einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus und zukünftigen Stresstests der EZB.....	15
3. Risiken im Zusammenhang mit weiteren regulatorischen Vorschriften.....	16
IV. Risiken in Bezug auf das geschäftliche Umfeld der Emittentin und aufgrund von Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisen.....	17
1. Risiken aufgrund von Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisen.....	17
2. Geschäftsmodellrisiko.....	18
B. Verantwortung für die Angaben im Registrierungsformular und allgemeine Informationen zum Registrierungsformular.....	19
1. Verantwortlichkeitserklärung.....	19
2. Erklärungen oder Berichte sachverständiger Dritter.....	19
3. Angaben von Seiten Dritter.....	19
4. Hinweise zu dem Registrierungsformular und Ablauf der Gültigkeit	19
C. Abschlussprüfer	20
D. Angaben über die Emittentin	21
I. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung	21
II. Ratings.....	22
III. Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin.....	24
IV. Geschäftsüberblick	25
V. Organisationsstruktur.....	26
VI. Trendinformationen.....	28
VII. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane	29
VIII. Hauptaktionär	31
IX. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	32
1. Jahresbilanz der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2019.....	32
2. Gewinn- und Verlustrechnung der Hamburger Sparkasse AG für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019.....	35

3.	Kapitalflussrechnung der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2019	38
4.	Jahresabschlüsse	40
5.	Prüfung der Finanzinformationen.....	40
6.	Wesentliche Gerichts- oder Schiedsverfahren	40
7.	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	40
8.	Weitere Angaben	40
9.	Wesentliche Verträge.....	41
X.	Einsehbare Dokumente	42
E.	Historische Finanzinformationen.....	43
I.	Lagebericht (exklusive Prognosebericht), Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2019.....	43
II.	Lagebericht (exklusive Prognosebericht), Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2018.....	99

A. Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren

Potenzielle Käufer von Wertpapieren der Hamburger Sparkasse AG (nachfolgend „Emittentin“ oder „Haspa“ genannt) sollten bei der Entscheidung über eine Anlage in von der Haspa emittierten Wertpapieren die nachfolgend beschriebenen Risikofaktoren in Betracht ziehen. Diese Risikofaktoren können die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Wertpapieren gegenüber den Anlegern nachzukommen.

Die nachfolgend beschriebenen Risikofaktoren stellen die Möglichkeit eines teilweisen oder vollständigen Verlustes der Anlage in Wertpapieren aufgrund der beschriebenen Risiken dar und sind in Kategorien unterteilt. Die Abschnitte „I. Risiken im Zusammenhang mit der Bonität der Emittentin, Abwicklung und Insolvenz“, „II. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin“, „III. Risiken im Zusammenhang mit der Änderung regulatorischer Vorschriften“ und „IV. Risiken in Bezug auf das geschäftliche Umfeld der Emittentin und aufgrund von Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisen“ bilden jeweils eine solche Kategorie. Die nach Einschätzung der Emittentin beiden wesentlichsten Risiken einer jeden Kategorie stehen innerhalb der betreffenden Kategorie an erster Stelle. Die Beurteilung der Wesentlichkeit der Risikofaktoren erfolgt durch die Emittentin auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und des zu erwartenden Umfangs ihrer negativen Auswirkungen. Die Reihenfolge der danach folgenden Risikofaktoren derselben Kategorie gibt keinen Hinweis auf die Einschätzung der Emittentin hinsichtlich der Wesentlichkeit dieser Risikofaktoren; die Wesentlichkeit dieser Risikofaktoren ist der Beschreibung des einzelnen Risikofaktors zu entnehmen.

Die Beurteilung der Wesentlichkeit wird von der Emittentin vorgenommen, indem für jedes Risiko eine Einschätzung getroffen wird, ob

- es in negativen oder nachteiligen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und die Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage der Emittentin resultieren kann. Daraus folgt, dass bei Eintritt eines solchen Risikos der Wert der von der Emittentin begebenen Wertpapiere erheblich sinken kann und Anleger, die in diese Wertpapiere investiert haben, ihr investiertes Kapital zumindest teilweise verlieren können; oder*
- es eine wesentlich negative oder wesentlich nachteilige Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und die Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage der Emittentin haben und es im äußersten Fall zur Insolvenz der Emittentin führen kann, was einen noch größeren zu erwartenden Umfang der Wesentlichkeit des jeweiligen Risikos bezeichnet. Falls sich eines dieser so bezeichneten Risiken verwirklicht, kann der Wert der von der Emittentin begebenen Wertpapiere erheblich sinken oder sogar null betragen. Überdies kann die Emittentin gegebenenfalls nicht mehr in der Lage sein, ihre Verpflichtungen unter von ihr begebenen Wertpapieren zu erfüllen. Mithin können Anleger, die in die von der*

Emittentin begebenen Schuldverschreibungen investiert haben, ihr investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren (Risiko eines Totalverlusts).

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken und der Umfang ihrer negativen Auswirkungen hängen auch von den zum Datum der jeweiligen Endgültigen Bedingungen bestehenden Umständen ab. Beispiele für solche Umstände, die eine wesentliche Rolle im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken und die Höhe ihrer negativen Auswirkungen haben, sind die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin zum Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibungen und die Aussichten der Emittentin für die Zukunft und insbesondere während der Laufzeit der Wertpapiere.

Nachfolgend sind nur die Risikofaktoren dargestellt, die für die Emittentin spezifisch und nach Ansicht der Emittentin für eine Anlageentscheidung in Bezug auf Wertpapiere der Emittentin wesentlich sind. Daneben sollten Anleger vor einem Kauf von Wertpapieren der Emittentin die in der Wertpapierbeschreibung für die jeweiligen Wertpapiere beschriebenen Risikofaktoren, die nach Ansicht der Emittentin für diese Wertpapiere spezifisch und wesentlich sind, sorgfältig lesen und bedenken. Potenzielle Käufer sollten zudem berücksichtigen, dass alle beschriebenen Risiken zusammenwirken und sich dadurch gegenseitig verstärken können.

I. Risiken im Zusammenhang mit der Bonität der Emittentin, Abwicklung und Insolvenz

In dieser Risikofaktorkategorie werden die spezifischen Risiken, die aus einer vorübergehenden oder endgültigen Zahlungsunfähigkeit der Emittentin resultieren können, dargestellt. Die beiden wesentlichsten Risiken dieser Kategorie werden an erster Stelle dargestellt. Dies sind das „Bonitätsrisiko“ und „Risiken im Zusammenhang mit einem Sanierungs- und Abwicklungsverfahren für Kreditinstitute“.

1. Bonitätsrisiko

Inhaber von Wertpapieren der Emittentin sind dem Risiko einer negativen Veränderung der Bonität der Emittentin ausgesetzt. Unter dem **Bonitätsrisiko** versteht man die Gefahr der Illiquidität (Zahlungsunfähigkeit) der Emittentin, d.h. eine mögliche vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung ihrer Zins- und Zahlungsverpflichtungen. Eine vorübergehende oder endgültige Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann unter anderem dann eintreten, wenn sich die unter „II. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin“ genannten „Kreditrisiken“, das „Markpreisisiken“ und „Liquiditätsrisiken“ in hohem Maße verwirklichen oder sich gegenseitig verstärken. Mit Emittenten, die eine geringe Bonität aufweisen, ist typischerweise ein erhöhtes Insolvenzrisiko verbunden. Anleger sollten daher bei ihren Anlageentscheidungen die Bonität der Emittentin berücksichtigen. Die Bonität beschreibt die Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit. Sie ist ausschlaggebend für die Sicherheit eines Wertpapiers der Emittentin. Die Schuldnerbonität ist daher ein zentrales Kriterium für die Anlageentscheidung.

Die Bonität der Emittentin kann sich aufgrund von Entwicklungen im gesamtwirtschaftlichen oder unternehmensspezifischen Umfeld während der Laufzeit der Wertpapiere ändern. Ursachen hierfür können insbesondere konjunkturelle Veränderungen sein, die die Gewinnsituation und die Zahlungsfähigkeit der Emittentin nachhaltig beeinträchtigen können. Daneben kommen aber auch Veränderungen in Betracht, die ihre Ursache in einzelnen Unternehmen, Branchen oder Ländern haben, wie z.B. wirtschaftliche Krisen, sowie politische Entwicklungen mit starken wirtschaftlichen Auswirkungen.

Verwirklicht sich das Bonitätsrisiko der Haspa, bedeutet dies wesentlich nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und ihre Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage. Im äußersten Fall kann es infolgedessen zu einer Zahlungsunfähigkeit der Haspa kommen und für Anleger zu einem Totalverlust ihrer Anlage in die Wertpapiere führen.

2. Risiken im Zusammenhang mit einem Sanierungs- und Abwicklungsverfahren für Kreditinstitute

Inhaber von Wertpapieren der Emittentin sind dem Risiko ausgesetzt, dass die zuständigen Abwicklungsbehörden unter dem sogenannten einheitlichen Abwicklungsmechanismus Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin ergreifen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die zuständigen Abwicklungsbehörden Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin ergreifen, ist dabei umso höher, in je höherem Maße sich die unter „II. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin“ genannten „Kreditrisiken“, „Markpreisisiken“ und „Liquiditätsrisiken“ verwirklichen oder sich gegenseitig verstärken.

Am 01. Januar 2016 wurde der einheitliche Abwicklungsmechanismus (*Single Resolution Mechanism*, "**SRM**") wirksam, der einen Teil des EU-Plans zur Errichtung einer europäischen Bankenunion darstellt. Der SRM wurde durch die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 ("**SRM-Verordnung**") eingeführt. Unter dem SRM gilt ein einheitliches Abwicklungsverfahren für alle Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, die in EU-Mitgliedstaaten, welche am SSM teilnehmen, ihren Sitz haben. Unter dem SRM ist die Emittentin verpflichtet, Zahlungen an einen gemeinsamen Abwicklungsfonds aller Mitglieder der Bankenunion zu leisten. Der europaweit harmonisierte gemeinsame Abwicklungsfonds tritt insoweit an die Stelle der bisherigen nationalen Abwicklungsfinanzierungsmechanismen.

Ferner können die Bestimmungen der SRM-Verordnung und der Richtlinie 2014/59/EU zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD)) zur Folge haben, dass unter von der Emittentin emittierten Schuldverschreibungen geschuldete Zahlungen aufgrund einer Intervention der zuständigen Abwicklungsbehörde in Kernkapitalinstrumente der Emittentin umgewandelt oder dauerhaft bis auf Null herabgesetzt werden (sog. Gläubigerbeteiligung). Die betroffenen Schuldverschreibungsgläubiger haben in einem solchen Fall keinen Anspruch gegen die Emittentin auf Leistung nach Maßgabe der betreffenden Schuldverschreibungsbedingungen. Dieser Fall tritt ein, wenn nach Auffassung der zuständigen Abwicklungsbehörde der Bestand der Emittentin gefährdet und sie ohne eine solche Umwandlung oder Herabsetzung nicht zur Fortführung ihrer Geschäfte in der Lage ist. In diesem Zusammenhang können zum Ausgleich eines bestehenden Mangels an Eigenkapital zunächst Instrumente des Kernkapitals, sodann solche des Ergänzungskapitals und danach auch sogenannte berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten – zu denen die Verpflichtungen der Emittentin aus Schuldverschreibungen zählen, die kein Ergänzungskapital der Emittenten darstellen und die nicht der Ausnahmegesetzgebung des Artikel 27 Absatz 3 SRM-Verordnung unterliegen – dauerhaft heruntergeschrieben bzw. in Kernkapitalinstrumente der Emittentin umgewandelt werden ("**Bail-In Instrumente**"). Selbst im Falle von grundsätzlich der Ausnahmegesetzgebung des Artikel 27 Absatz 3 SRM-Verordnung unterliegenden gedeckten Schuldverschreibungen (z. B. Pfandbriefe) kann die Abwicklungsbehörde gemäß Artikel 27 Absatz 4 SRM-Verordnung in Bezug auf den Teil, der nicht ausreichend durch hierfür bestellte Sicherheiten gedeckt ist, von Bail-In Instrumenten Gebrauch machen. Das Ausmaß, in dem Verbindlichkeiten der Emittentin aus Schuldverschreibungen Gegenstand einer Gläubigerbeteiligung werden können, hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die die Emittentin nicht beeinflussen kann.

Verwirklicht sich das Risiko, dass die zuständigen Abwicklungsbehörden Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Haspa ergreifen, können Inhaber von Wertpapieren der Haspa ihre Rechte aus den Wertpapieren ganz oder teilweise verlieren. Auch kann der innere Wert oder der Marktwert von Wertpapieren der Haspa durch Abwicklungsmaßnahmen erheblich beeinträchtigt werden – bis hin zu einer Wertminderung auf Null. Die Anwendung von Abwicklungsmaßnahmen kann dazu führen, dass die Wertpapiere nicht mehr oder nur mit erheblichen Verlusten verkäuflich sind. Abwicklungsmaßnahmen können daher für den Anleger zu einem Totalverlust führen.

3. Insolvenzrisiko

Inhaber von Wertpapieren der Emittentin sind dem Risiko ausgesetzt, dass über das Vermögen der Emittentin ein Insolvenzverfahren eröffnet wird. Hierzu kann es kommen, wenn die Emittentin zahlungsunfähig oder überschuldet ist und Sanierungs- oder Abwicklungsmaßnahmen unter dem Single Resolution Mechanism („SRM“) oder dem Kreditinstitute-Reorganisationsgesetz nicht ergriffen werden. Dies kann der Fall sein, wenn die Abwicklungsziele des SRM oder des Kreditinstitute-Reorganisationsgesetz nicht berührt sind, nicht erreichbar sind oder gleich gut durch eine Liquidation der Emittentin im Rahmen eines Insolvenzverfahrens erreicht werden können. Ein Insolvenzverfahren ist ferner insbesondere dann ein mögliches Szenario, wenn ein Abwicklungsverfahren in Bezug auf die Emittentin eingeleitet worden ist und die Abwicklungsziele – z.B. die Aufrechterhaltung kritischer Funktionen oder der Finanzstabilität oder der Schutz öffentlicher Mittel – durch die Anwendung von Abwicklungsmaßnahmen erreicht worden sind. In einem solchen Fall kann es zur Einleitung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder eine Zweckgesellschaft, auf die problembehaftete Vermögenswerte mittels des Instruments der Ausgliederung von Vermögenswerten übertragen worden sind, kommen.

Verwirklicht sich dieses Insolvenzrisiko bei der Emittentin und über ihr Vermögen wird ein Insolvenzverfahren eröffnet, werden Ansprüche aus den Wertpapieren der Emittentin nur noch nach Maßgabe der Insolvenzordnung befriedigt.

In diesem Falle sehen die bankinsolvenzrechtlichen Bestimmungen des § 46f Absatz 5 und 6 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) in Verbindung mit § 38 Insolvenzordnung vor, dass bestimmte unbesicherte nichtnachrangige Schuldtitel – zu denen auch gedeckte Schuldverschreibungen (z.B. Pfandbriefe) hinsichtlich des Teils der Verbindlichkeit, der gegebenenfalls nicht ausreichend durch Deckungswerte gedeckt ist, gehören – in der Insolvenz kraft Gesetzes allen anderen nichtnachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im Range nachgehen sollen und dieser Nachrang kann auch nicht durch Aufrechnung aufgehoben werden. Dadurch entfällt auf derartige Schuldverschreibungen in der Insolvenz oder bei einer Maßnahme der Gläubigerbeteiligung ein entsprechend größerer Verlustanteil und insofern ist eine Anlage in solche Schuldverschreibungen mit größeren Risiken verbunden. Gemäß § 46f Absatz 7 KWG betrifft dieser gesetzliche Nachrang aber nicht Schuldverschreibungen, bei denen (i) die Höhe des Rückzahlungsbetrages vom Eintritt oder Nichteintritt eines zum Zeitpunkt der Begebung noch unsicheren Ereignisses abhängig ist oder die Erfüllung auf andere Weise als durch Geldzahlung erfolgt oder (ii) die Höhe eines eventuell zu zahlenden Zinszahlungsbetrages vom Eintritt oder Nichteintritt eines zum Zeitpunkt der Begebung noch unsicheren Ereignisses abhängig ist, es sei denn, die Zinszahlung oder die Höhe des Zinszahlungsbetrages ist ausschließlich von einem festen oder variablen marktüblichen Referenzzinssatz abhängig und die Erfüllung erfolgt durch Geldzahlung.

Anleger sollten sich daher bewusst sein, dass sowohl im Falle von Abwicklungsmaßnahmen gemäß SRM als auch im Falle einer Insolvenz die Höhe des durch die Anlage eingegangenen Insolvenzrisikos maßgeblich von dem insolvenzrechtlichen Rang der betreffenden Wertpapiere abhängt. Welchen Rang die Wertpapiere der Emittentin in der Insolvenzrangfolge haben, wird in der Wertpapierbeschreibung für die jeweiligen Wertpapiere, ggf. wie in den jeweiligen endgültigen Bedingungen konkretisiert, ausgeführt. Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über die Emittentin kann daher für Anleger zu einem Totalverlust ihrer Anlage in die Wertpapiere führen.

4. Risiken der Herabsetzung von Ratings

Inhaber von Wertpapieren der Emittentin sind dem Risiko ausgesetzt, dass Bonitätseinstufungen (Ratings) für die gesamte Sparkassen-Finanzgruppe, die Emittentin oder für einzelne ihrer Wertpapiere herabgesetzt oder suspendiert werden. Mit Ratings messen externe, internationale Ratingagenturen regelmäßig die Bonität von Schuldnern. Ratings geben somit die Meinung einer Ratingagentur über die relative Anfälligkeit von Schuldnern wieder, mit der Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen auszufallen. Die Ratingagenturen berücksichtigen dabei auch externe Bonitätsfaktoren und Unterstützungsmechanismen. Zu ihrer Ratingbewertung gelangen sie auf Basis einer festgelegten Methodologie. Ein einmal erteiltes Rating kann dabei von der erteilenden Ratingagentur jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden.

Verwirklicht sich das Risiko einer Suspendierung oder Herabsetzung von Ratings, die für die Sparkassen-Finanzgruppe, die Emittentin oder eines ihrer Wertpapiere erteilt wurde, kann dies negative Auswirkungen auf die Refinanzierungsmöglichkeit der Emittentin haben und zu einer Erhöhung der Refinanzierungs- und Kapitalkosten der Emittentin führen. Je höher die Refinanzierungs- und Kapitalkosten der Emittentin nach einer Suspendierung oder Herabstufung eines Ratings sind, desto negativere Auswirkungen wird diese Suspendierung oder Herabstufung auf die Liquidität, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Eigenmittel der Emittentin haben.

II. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin

In dieser Risikofaktorkategorie werden die spezifischen Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin resultieren, dargestellt. Die beiden wesentlichsten Risiken dieser Kategorie werden an erster Stelle dargestellt. Dies sind die „Kreditrisiken“ und „Markpreisisiken“.

1. Kreditrisiken

Die ihrem Umfang und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts nach bedeutendsten Geschäftsrisiken, der die Emittentin in ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist, sind **Kreditrisiken**. Ein Kreditrisiko tritt ein, wenn Kreditnehmer - private Kunden, Firmen-, Unternehmens- und Immobilienkunden - und andere Vertragspartner, wie etwa Parteien, mit denen die Haspa derivative Geschäfte zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus der Begebung der Wertpapiere (Hedge-Geschäfte) abschließt, ihren (finanziellen) Verpflichtungen gegenüber der Haspa nicht nachkommen. Außerdem kann die Haspa möglicherweise feststellen, dass Sicherheiten z.B. als Folge von Marktentwicklungen, die deren Wert mindern, zur Abdeckung des betreffenden Kreditengagements nicht ausreichen.

Ein Ausfall eines bedeutenden Kreditnehmers oder sonstigen Vertragspartners der Haspa (Adressausfall- oder Kreditrisiko) könnte eine wesentliche, nachteilige Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb der Haspa, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre finanzielle Lage haben. Die statistische Wahrscheinlichkeit für die Verwirklichung von Kreditrisiken hängt auch von der Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen oder unternehmensspezifischen Umfelds ab, in dem die Haspa tätig ist. Hierbei ist spezifisch zu beachten, dass die Haspa eine umfassende Betreuung von Privat-, Individual- und mittelständischen Firmenkunden in der Metropolregion Hamburg anbietet. Der Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit liegt dabei auf dem Retailgeschäft, also dem standardisierten Privatkundengeschäft in der Metropolregion Hamburg. Aufgrund der räumlichen Konzentration ihrer

Aktivitäten ist sie daher im besonderen Maße von der wirtschaftlichen Entwicklung des Wirtschaftsraums Hamburg abhängig.

Die Kreditrisiken, der die Haspa ausgesetzt ist, steigen deutlich in Zeiten einer wirtschaftlichen Rezession, insbesondere wenn eine solche Rezession verstärkt im Wirtschaftsraum Hamburg auftritt. Bei entsprechend großem Umfang der verwirklichten Kreditrisiken kann dies wesentlich nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb, das Ergebnis der Geschäftstätigkeit und der Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage der Emittentin haben. Im äußersten Fall kann es infolgedessen zu einer Zahlungsunfähigkeit der Haspa kommen und für Anleger zu einem Totalverlust ihrer Anlage in die Wertpapiere führen.

2. Marktpreisrisiken

Die Emittentin unterliegt als Teilnehmer am Kapitalmarkt **Marktpreisrisiken**. Ein Marktpreisrisiko ist das Risiko möglicher (Wert-)Verluste aufgrund der Schwankung von Marktpreisen (z.B. Zinsen, Credit Spreads, Devisen- und Aktienkursen, Rohstoffpreisen) oder sonstiger preisbeeinflussender Faktoren, wie beispielsweise Volatilitäten (Maß für die Schwankung von Preisen oder Parametern) oder Korrelationen (Beziehung oder Zusammenhang von verschiedenen Preisen oder Parametern).

Die Haspa setzt sich Marktpreisrisiken z.B. dadurch aus, dass sie Positionen in Wertpapieren, Geld- und Devisenprodukten, Fondsbeteiligungen, Rohstoffen und Derivaten eingeht.

Im Anlage- und Handelsbestand der Haspa haben Anleihen und andere festverzinsliche Schuldtitel ein hohes Gewicht. Daher sind für die Haspa Veränderungen im Zinsniveau bei unterschiedlichen Laufzeiten und Währungen von besonderer Bedeutung. Daher ist die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage der Haspa insbesondere von folgenden Faktoren abhängig:

- (1) Schwankungen der Zinssätze (einschließlich Veränderungen im Verhältnis der Zinsniveaus der kurz- und langfristigen Zinssätze) und der Zinssätze verschiedener Währungen zueinander,
- (2) Schwankungen der Credit Spreads (Differenz zwischen risikolosem Referenzzinssatz und risikobehaftetem Zinssatz)
- (3) Währungskurse

Die allgemeine Marktentwicklung von verzinsten Schuldtiteln hängt dabei insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Maßgeblich für die Entwicklung der Kapitalmärkte sind neben Marktpreis- und Zinsänderungen auch Veränderungen in der Wechselbeziehung zwischen diesen Elementen und ihrer Volatilität.

Beim Eingehen von Handels- und Anlagepositionen in Schuldtiteln trifft die Haspa Annahmen und Vorhersagen zu künftigen Entwicklungen in den Finanzmärkten, da die Erträge und Gewinne aus solchen Positionen und Transaktionen von Marktkursen und Kursbewegungen abhängen. Wenn sich Marktpreisrisiken verwirklichen, indem sich Kurse von Handels- und Anlagepositionen in Schuldtiteln

in eine von der Haspa nicht vorhergesehene Richtung bewegen, kann sie erhebliche Verluste erleiden, welche wesentlich nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und ihre Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage haben können. Im äußersten Fall kann es infolgedessen zu einer Zahlungsunfähigkeit der Haspa kommen und für Anleger zu einem Totalverlust ihrer Anlage in die Wertpapiere führen.

3. Liquiditätsrisiken

Die Emittentin ist als Teilnehmer am Kapitalmarkt **Liquiditätsrisiken** ausgesetzt. Liquiditätsrisiko bezeichnet zum einen das Risiko, aufgrund akuter Zahlungsmittelknappheit gegenwärtigen und zukünftigen fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht bzw. nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Dieses Risiko kann u.a. dadurch eintreten, dass Kreditzusagen in unerwartet hohem Maße in Anspruch genommen werden, starke Mittelabflüsse bei Sicht- und Spareinlagen zu verzeichnen sind oder ein nicht vorhergesehener Liquiditätsmehrbedarf z.B. aufgrund zusätzlich zu bestellender Barsicherheiten für eingegangene Derivatgeschäfte entsteht.

Zum anderen umfassen Liquiditätsrisiken das Risiko, dass die Haspa – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktpreisen beschaffen (Refinanzierungsrisiko) oder Aktiva nur mit Abschlägen auf die Marktpreise veräußern (Marktliquiditätsrisiko) kann.

Wenn sich vorgenannte Liquiditätsrisiken verwirklichen, kann die Haspa erhebliche Verluste erleiden, welche wesentlich nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und ihre Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage haben können. Im äußersten Fall kann es infolgedessen zu einer Zahlungsunfähigkeit der Haspa kommen und für Anleger zu einem Totalverlust ihrer Anlage in die Wertpapiere führen.

4. Operationelle Risiken

Die Emittentin ist darüber hinaus **operationellen Risiken** ausgesetzt. Dabei handelt es sich um die Gefahr von Verlusten oder Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens interner Abläufe bzw. Verfahrensweisen oder Systeme, infolge menschlichen Versagens oder infolge externer Ereignisse eintreten. Hierzu zählen neben Rechtsrisiken auch Reputationsrisiken als Folge- oder Sekundärrisiken. Rechtsrisiken sind dabei Verlustrisiken aufgrund der Außerachtlassung des durch Rechtsvorschriften und Rechtsprechung vorgegebenen Rechtsrahmens infolge (ggf. auch unverschuldeter oder unvermeidbarer) Unkenntnis, nicht ausreichend sorgfältiger Rechtsanwendung oder nicht zeitgerechter Reaktion auf eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Das **Reputationsrisiko** als Spezialform des operationellen Risikos umschreibt die Gefahr, dass die Emittentin durch fehlerhaftes Verhalten einzelner, von Gruppen oder aufgrund besonderer anderer Umstände einen Vertrauensschwund bei Geschäftspartnern und Kunden erleidet.

Die Emittentin ist darüber hinaus dem **Risiko der Beeinträchtigung von IT-Systemen** ausgesetzt. Das Geschäft der Haspa ist in steigendem Maße von hoch entwickelter Informationstechnologie („IT-Systeme“) abhängig. IT-Systeme sind laufenden Bedrohungen wie z.B. durch externe Cyberangriffe, Datendiebstahl, Datenverschlüsselung oder Datenvernichtung durch Trojaner ausgesetzt.

Die Emittentin ist ferner **Auslagerungsrisiken** ausgesetzt. Die Haspa lagert einige Geschäftsprozesse und unterstützende Dienstleistungen (z.B. im Bereich der Informationstechnologie) ganz oder teilweise aus. Damit einher gehen Auslagerungsrisiken. Auslagerungsrisiken umfassen zum einen die Gefahr von Verlusten oder Schäden, die durch eine Schlechtleistung oder den Ausfall des Auslagerungsunternehmens oder durch eventuelle Vertragsfehler in den Verträgen mit dem Auslagerungsunternehmen entstehen. Zum anderen können Auslagerungsrisiken in Form einer Abhängigkeit vom Auslagerungsunternehmen bestehen. Hierzu kann es z.B. durch eine marktbeherrschende Stellung des betreffenden Dienstleisters oder durch einen Verlust an internem Wissen und Fertigkeiten kommen.

Wenn sich vorgenannte operationelle Risiken verwirklichen, kann die Haspa Verluste erleiden, welche eine nachteilige Auswirkung auf ihren Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und ihre finanzielle Lage haben können. Dies kann zum Beispiel dazu führen, dass die Finanzierung von notwendigen Zukunftsinvestitionen, die die Haspa unter anderem in den Bereichen Digitalisierung, IT-Systeme und Nachbarschaftsfilialen tätigt, gefährdet wird.

5. Beteiligungsrisiken

Die Emittentin ist darüber hinaus **Beteiligungsrisiken** ausgesetzt. Die Haspa geht zur Erreichung ihrer Unternehmensziele Beteiligungen an anderen Unternehmen ein. Aus diesem Grunde unterliegt sie dem Risiko potenzieller Wertverluste aus der Bereitstellung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Finanzierungen an das Beteiligungsunternehmen oder aus der Zahlung eines Kaufpreises für den Erwerb der Beteiligung. Hierzu gehören auch Dividendenausfälle, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverluste oder die Verringerung stiller Reserven. Beteiligungsrisiken können sich aber auch in Form von Verlusten aufgrund von übernommenen Haftungsverpflichtungen (z.B. Patronatserklärungen oder Garantien) oder Verlustübernahmen (z.B. aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen) ergeben.

Wenn sich vorgenannte Beteiligungsrisiken verwirklichen, kann die Haspa Verluste erleiden, welche eine nachteilige Auswirkung auf ihren Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und ihre finanzielle Lage haben können. Dies kann zum Beispiel dazu führen, dass die Finanzierung von notwendigen Zukunftsinvestitionen, die die Haspa unter anderem in den Bereichen Digitalisierung, IT-Systeme und Nachbarschaftsfilialen tätigt, gefährdet wird.

6. Risiken aufgrund von Pensionsverpflichtungen

Die Emittentin ist dem Risiko ausgesetzt, dass sie zukünftig höhere Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bilden muss bzw. dass sich die rechnerischen Annahmen hinsichtlich bereits gebildeter Rückstellungen nachträglich als nicht zutreffend erweisen.

Die Emittentin bildet Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die sie in der Vergangenheit gegenüber ihren Mitarbeitern eingegangen ist. Die Bewertung dieser Rückstellungen und die Höhe eventuell erfolgswirksamer Zuführungen zu diesem Posten in der Zukunft beruht in einem hohen Maß auf den Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Diese besonders komplexen Einschätzungen und Annahmen beziehen sich insbesondere auf biometrische Daten, Renten-, Gehalts- und Fluktuationstrends. Sollten sich diese Einschätzungen und Annahmen nachträglich als nicht zutreffend erweisen und zu einem höheren

Rückstellungsaufwand führen als ursprünglich prognostiziert, kann die Haspa Verluste erleiden, welche eine nachteilige Auswirkung auf ihren Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und ihre finanzielle Lage haben können. Dies kann zum Beispiel dazu führen, dass die Finanzierung von notwendigen Zukunftsinvestitionen, die die Haspa unter anderem in den Bereichen Digitalisierung, IT-Systeme und Nachbarschaftsfilialen tätigt, gefährdet wird.

III. Risiken im Zusammenhang mit der Änderung regulatorischer Vorschriften

In dieser Risikofaktorkategorie werden die spezifischen Risiken im Zusammenhang mit Änderungen der regulatorischen Vorgaben bzw. Rahmenbedingungen dargestellt. Die beiden wesentlichsten Risiken dieser Kategorie werden an erster Stelle genannt. Dies sind „Risiken im Zusammenhang mit Änderungen der regulatorischen Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen“ und „Risiken im Zusammenhang mit dem einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus und zukünftigen Stresstests durch die EZB“.

1. Risiken im Zusammenhang mit Änderungen der regulatorischen Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen

Die Emittentin ist Risiken aufgrund von Änderungen der regulatorischen Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen ausgesetzt. Mit der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in der Fassung der Richtlinie 2019/878 ("CRD V") und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 in der Fassung der Verordnung (EU) 2017/876 (einschließlich jeder jeweils anwendbaren aufsichtsrechtlichen Regelung, die diese Verordnung ergänzt) ("CRR II") sowie hinsichtlich MREL auf der Verordnung(EU) Nr. 806/2014 in der Fassung der Verordnung (EU) 2019/877 ("SRM II") wurde eine europaweite Harmonisierung bankaufsichtsrechtlicher Regelungen vorgenommen, zu denen u.a. auch eine Verschärfung der Eigenmittelanforderungen gehört. Ferner wurden weitere aufsichtsrechtliche Voraussetzungen eingeführt, wie z.B. die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR), die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR), individuelle Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die im Falle einer Gläubigerbeteiligung (Bail-in) herangezogen werden (Minimum Requirement of Eligible Capital, MREL) und eine sogenannte Verschuldungsquote (Leverage Ratio), die für Kreditinstitute wie die Emittentin von großer Bedeutung sind. Ferner enthalten die vorgenannten regulatorischen Anforderungen zahlreiche zwingende Berechnungs-, Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten in Bezug auf Eigenmittel und Liquidität und sehen bestimmte Maßnahmen zur Erkennung, Überwachung und Kontrolle der Risiken übermäßiger Verschuldung vor. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bestimmungen des CRD V-Pakets weiteren Präzisierungen im Rahmen von Durchführungsmaßnahmen unterliegen und die zuständigen Aufsichtsbehörden ihre Auffassung zur Auslegung der entsprechenden Regelungen fortlaufend entwickeln, unterliegen die Auswirkungen dieser regulatorischen Anforderungen weiteren Überprüfungen, Umsetzungen und Überarbeitungen. Über die CRR hinausgehende institutsindividuelle Eigenmittelanforderungen oder Liquiditätsanforderungen können sich im Übrigen aus Untersuchungshandlungen und Anordnungen der zuständigen Aufsichtsbehörden ergeben.

Für die Emittentin besteht daher das Risiko, dass sie bei weiteren Verschärfungen der regulatorischen Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen etwaige erforderlich werdende Eigenmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen kann oder sich gezwungen sieht, ihre Risikoaktiva zu reduzieren und dementsprechend Geschäftsaktivitäten abzubauen. Verwirklicht sich dieses Risiko, könnte dies wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die geschäftlichen Aussichten sowie die Ertrags-,

Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage der Emittentin haben. Ferner kann die Bindung von Kapital, insbesondere durch höhere Liquiditätsanforderungen, den finanziellen Spielraum der Emittentin und damit auch deren Geschäftstätigkeit erheblich beschränken.

2. Risiken im Zusammenhang mit dem einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus und zukünftigen Stresstests der EZB

Die Emittentin unterliegt Risiken im Zusammenhang mit dem einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus und zukünftigen Stresstests durch die Europäische Zentralbank (EZB).

Mit den Verordnungen (EU) Nr. 1022/2013 und (EU) Nr. 1024/2013 wurde ein einheitlicher Bankenaufsichtsmechanismus (*Single Supervisory Mechanism*, "**SSM**") für die Aufsicht über Banken und andere Kreditinstitute für einige EU-Mitgliedstaaten (insbesondere sämtliche Staaten der Eurozone) einschließlich Deutschlands eingeführt. Unter dem SSM wurden der Europäischen Zentralbank ("**EZB**") bestimmte Aufgaben in Bezug auf Finanzstabilität und Bankenaufsicht übertragen sowie die Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 betreffend die Errichtung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde ("**EBA**") an das geänderte Rahmenwerk für die Bankenaufsicht angepasst. Der SSM hat seine Tätigkeit zum 04. November 2014 aufgenommen. Unter dem SSM nimmt die EZB die Aufsicht über sogenannte "*bedeutende Institute*" wahr, zu denen auch die Emittentin gehört. Mit diesem Wechsel von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur EZB als primär zuständige Aufsichtsbehörde für die Emittentin im Bereich der Aufsicht über Kreditinstitute können für die Emittentin auch in der Zukunft ein erheblicher Aufwand und zusätzliche Kosten verbunden sein, was nachteilige Auswirkungen auf die geschäftlichen Aussichten sowie die Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage der Emittentin haben könnte.

Zur Vorbereitung auf den einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus wurden im Jahr 2014 insgesamt 130 europäische Banken einer umfassenden Bankenprüfung (Comprehensive Assessment) unterzogen, welche sich aus einer Risikobewertung (Risk Assessment), einer Prüfung der Qualität der Aktiva (Asset Quality Review, AQR) sowie einem Stresstest zusammengesetzt hat. Seitdem werden solche Stresstests in regelmäßigen Abständen wiederholt. Die Ausgestaltung dieser Stresstests und die dabei anzunehmenden volkswirtschaftlichen Szenarien unterliegen laufenden Anpassungen. Deshalb kann im Voraus nicht eingeschätzt werden, ob aus solchen Stresstests möglicherweise höhere Kapital- oder Liquiditätsanforderungen für die betroffenen Kreditinstitute resultieren.

Für die Emittentin besteht daher das Risiko, dass sie etwaige erforderlich werdende Eigenmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen kann oder sich gezwungen sieht, ihre Risikoaktiva zu reduzieren und dementsprechend Geschäftsaktivitäten abzubauen. Dies könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die geschäftlichen Aussichten sowie die Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage der Emittentin haben. Ferner kann die Bindung von Kapital, insbesondere durch höhere Liquiditätsanforderungen, den finanziellen Spielraum der Emittentin und damit auch deren Geschäftstätigkeit erheblich beschränken.

3. Risiken im Zusammenhang mit weiteren regulatorischen Vorschriften

Die Emittentin ist Risiken im Zusammenhang mit weiteren regulatorischen Vorschriften ausgesetzt. Hierzu gehören u.a. mögliche zukünftige neue Belastungen aus den unter dem Stichwort „Basel IV“ vorgeschlagenen Neuerungen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (welche zum Teil bereits in der CRR II enthalten sind), also der Fortentwicklung des bestehenden prudentiellen Aufsichtsrahmens auf europäischer und internationaler Ebene, die stufenweise bis zum Jahr 2027 umgesetzt werden soll.

Durch eine vollständige Umsetzung des Basel IV Pakets können sich für die Emittentin durch die überarbeiteten Standards höhere Eigenkapitalanforderungen wie auch hohe Implementierungskosten ergeben. Dazu zählen u.a. die Entwicklung neuer Methoden zwecks Einhaltung der neuen Standards, die Einhaltung der auferlegten Anforderungen an die aufsichtliche Berichterstattung sowie die Anpassung von Systemen und Prozessen. Verwirklicht sich dieses Risiko, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die geschäftlichen Aussichten sowie die Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage der Emittentin haben. Ferner kann die Bindung von Kapital, insbesondere durch höhere Liquiditätsanforderungen, den finanziellen Spielraum der Emittentin und damit auch deren Geschäftstätigkeit erheblich beschränken.

Die Emittentin ist ferner dem Risiko einer höheren finanziellen Belastung im Zusammenhang mit dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ausgesetzt. Die von der Emittentin an das Sicherungssystem laufend zu leistenden Beiträge erreichen eine nicht unerhebliche Höhe, unterliegen jährlichen Schwankungen und sind im Vorhinein nur beschränkt vorhersehbar. Zusätzliche finanzielle Belastungen in Höhe eines Vielfachen der laufenden Beiträge können entstehen, wenn das Sicherungssystem im Hinblick auf einen Stützungsfall Zusatz- oder Sonderbeiträge erhebt oder wenn sich die Emittentin zur Vermeidung eines Stützungsfalls oder von Zusatz- oder Sonderbeiträgen freiwillig an der Stützung eines angeschlagenen anderen Instituts beteiligt.

Weitere derartige finanzielle Risiken können entstehen, wenn das geplante europäische einheitliche Einlagensicherungssystem eingeführt wird. Die Europäische Kommission hat am 24. November 2015 einen Vorschlag für ein euroraumweites Einlagensicherungssystem als dritte Säule der Bankenunion veröffentlicht. Der Vorschlag sieht unter anderem vor, dass auf Ebene der Bankenunion ein Einlagenversicherungsfonds eingerichtet wird, der wiederum durch Beiträge der Kreditwirtschaft zu finanzieren ist. Sollte der Vorschlag umgesetzt werden, könnten sich hieraus weitere Beitragspflichten für die Emittentin ergeben.

Verwirklicht sich das Risiko höherer finanzieller Belastungen im Zusammenhang mit Zahlungen an das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe oder ein einheitliches europäisches Einlagensicherungssystem, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die geschäftlichen Aussichten sowie die Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage der Emittentin haben. Ferner kann die Bindung von Kapital, insbesondere durch höhere Liquiditätsanforderungen, den finanziellen Spielraum der Emittentin und damit auch deren Geschäftstätigkeit erheblich beschränken.

IV. Risiken in Bezug auf das geschäftliche Umfeld der Emittentin und aufgrund von Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisen

In dieser Risikofaktorkategorie werden die spezifischen Risiken im Zusammenhang mit Änderungen des geschäftlichen Umfelds der Emittentin und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dargestellt. Die beiden wesentlichsten Risiken dieser Kategorie werden an erster Stelle genannt. Dies sind „Risiken im Zusammenhang mit Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisen“ und das „Geschäftsmodellrisiko“.

1. Risiken aufgrund von Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisen

Die Emittentin unterliegt dem Risiko des Eintretens von Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisen.

Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisen können durch diverse Faktoren in den unterschiedlichsten Geschäftsbereichen, Branchen, Märkten, Ländern sowie u.a. auch von einzelnen Unternehmen oder Unternehmensgruppen, Krisen in einzelnen Staaten oder Staatsverbänden, geopolitischen Konflikten und überraschend in Folge von Naturkatastrophen wie z.B. Pandemien ausgelöst werden. Die Globalisierung der Märkte und die Komplexität einzelner Geschäfte, die verschiedene Geschäftsbereiche bzw. Finanzmarktteile miteinander in der einen oder anderen Weise verzahnen, haben zur Folge, dass Krisen, die z.B. von den Finanzmärkten ausgehen, in der Überschuldung von Staaten ihren Ursprung haben, durch kriegerische Handlungen oder durch Fehlverhalten von Marktteilnehmern ausgelöst werden, über ihren "Ursprung" hinaus weitreichende Folgen entfalten und verschiedene Marktteilnehmer und (Teil-) Märkte global in unterschiedlichster Weise direkt oder indirekt, sofort oder mit zeitlicher Verzögerung – zum Teil auch längerfristig – beeinflussen.

Allgemeine Vertrauensverluste an den Märkten, die in der Regel zunächst pauschal wirken und die Betrachtung einzelner Unternehmen vernachlässigen, bis hin zu Panikreaktionen von Marktteilnehmern – einschließlich technisch bedingter "Dominoeffekte" –, können weitergehende nachteilige Folgen haben.

Ferner kann das Ausscheiden eines oder mehrerer Teilnehmerstaaten aus oder gar ein Zerfall der Europäischen Währungsunion weitreichende Folgen für die Gesamtwirtschaft und das Finanzsystem insgesamt haben, die nicht vorherzusehen sind. Dies gilt auch für den Brexit und das eventuelle Ausscheiden weiterer einzelner Mitgliedstaaten aus der Europäischen Union.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sowohl Krisensituationen, die ihren Höhepunkt in der Vergangenheit hatten, als auch aktuelle Konflikte und Krisen einen noch langfristigen Einfluss auf die Finanzmärkte, die Konjunktur und das wirtschaftliche Wachstum haben, von denen auch die geschäftliche Entwicklung der Emittentin abhängt. Aktuelle wirtschaftliche und politische Turbulenzen wie z.B. die durch das Covid-19 Virus ausgelöste Pandemie, deren Auswirkungen auf die Volkswirtschaften der betroffenen Länder und auf die internationalen Kapitalmärkte noch nicht absehbar sind, internationale Handelskonflikte und Staatsschuldenkrisen stellen unkalkulierbare Risiken für die Kapitalmarktentwicklung sind. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere

Krisen an den Finanzmärkten auftreten, die einen erheblichen direkten negativen Einfluss auf Geschäftsfelder der Emittentin und somit auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können.

Verwirklichen sich die vorgenannten Risiken aus dem Eintreten von Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisen, führt dies zunächst zu einer stark erhöhten Wahrscheinlichkeit der Realisierung insbesondere der unter „II. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin“ genannten „Kreditrisiken“, „Markpreisisiken“ und „Liquiditätsrisiken“. In der Folge kann die Haspa wesentliche Verluste erleiden, welche eine wesentlich nachteilige Auswirkung auf ihren Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und ihre finanzielle Lage haben können. Im äußersten Fall kann dies sogar dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus von ihr begebenen Wertpapieren zu erfüllen, und **Anleger einen Totalverlust ihrer Anlage in die Wertpapiere erleiden.**

2. Geschäftsmodellrisiko

Die Emittentin unterliegt dem Risiko, dass sie ihr Geschäftsmodell nicht oder nicht rechtzeitig an die sich stetig ändernden Anforderungen in der Banken- und Finanzdienstleistungsbranche anpassen kann.

Die Banken- und Finanzdienstleistungsbranche, in der die Emittentin tätig ist, ist geprägt von hartem Wettbewerb, einem herausfordernden regulatorischen Umfeld sowie hohem Kosten- und Margendruck. Eine weitere zentrale Herausforderung ist das Niedrigzinsumfeld, das zur Erosion klassischer Ertragsquellen führt und auf das sich die Emittentin dauerhaft einstellen muss. Wichtige Entwicklungen sind ferner die alle Geschäftsbereiche erfassende Digitalisierung, das Auftreten von Technologiefirmen als Konkurrenten und Partner sowie die zunehmende Bedeutung von Umweltschutz und sozialer Teilhabe für die Finanzwelt. Diese Risiken verwirklichen sich, wenn es der Emittentin nicht oder nicht rechtzeitig gelingt, Antworten auf diese gegenwärtigen sowie die künftigen und sich ständig wandelnden Herausforderungen ihrer Branche zu finden und ihr Geschäftsmodell immer wieder aufs Neue so anzupassen, dass sie dauerhaft im Wettbewerb besteht.

Wenn sich das vorgenannte Risiko verwirklicht, kann die Haspa Verluste erleiden, welche eine nachteilige Auswirkung auf ihren Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und ihre finanzielle Lage haben können. Dies kann zum Beispiel dazu führen, dass die Finanzierung von notwendigen Zukunftsinvestitionen, die die Haspa unter anderem in den Bereichen Digitalisierung, IT-Systeme und Nachbarschaftsfilialen tätigt, gefährdet wird.

B. Verantwortung für die Angaben im Registrierungsformular und allgemeine Informationen zum Registrierungsformular

1. Verantwortlichkeitserklärung

Die Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, als Emittentin übernimmt gemäß Artikel 11 Absatz 1 Satz 2 PVO und § 8 des Wertpapierprospektgesetzes die Verantwortung für den Inhalt dieses Registrierungsformulars. Sie erklärt ferner, dass die in diesem Registrierungsformular gemachten Angaben ihres Wissens richtig sind und dass das Registrierungsformular keine Angaben weglässt, die diese Aussage verändern könnten.

2. Erklärungen oder Berichte sachverständiger Dritter

Dieses Registrierungsformular enthält keine Erklärungen oder Berichte von Personen, die als Sachverständige handeln.

3. Angaben von Seiten Dritter

Soweit Angaben von Seiten Dritter in dieses Registrierungsformular aufgenommen wurden, bestätigt die Emittentin, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und, nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden.

4. Hinweise zu dem Registrierungsformular und Ablauf der Gültigkeit

Dieses Registrierungsformular wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als zuständiger Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht billigt dieses Registrierungsformular nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß Verordnung (EU) 2017/1129. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Registrierungsformulars ist, erachtet werden.

Dieses Registrierungsformular ist mit dem Ablauf des 20. Mai 2021 nicht mehr gültig. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn der Prospekt ungültig geworden ist. Das Registrierungsformular, das zuvor gebilligt wurde, bleibt für die Verwendung als Bestandteil eines Prospekts 12 Monate nach seiner Billigung gültig. Das Ende der Gültigkeitsdauer des Registrierungsformulars hat keine Auswirkungen auf die Gültigkeit eines Prospekts, dessen Bestandteil es ist.

C. Abschlussprüfer

Die Jahresabschlüsse der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, wurden für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 von der Prüfungsstelle des HANSEATISCHEN SPARKASSEN- UND GIROVERBANDES, Überseering 4, 22297 Hamburg, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfungsstelle des HANSEATISCHEN SPARKASSEN- UND GIROVERBANDES sowie die einzelnen Wirtschaftsprüfer dieser Prüfungsstelle sind Mitglieder der Wirtschaftsprüferkammer, Rauchstrasse 26, 10787 Berlin, und des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf.

D. Angaben über die Emittentin

I. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung

Der juristische Name der Emittentin ist Hamburger Sparkasse AG. Ihr kommerzieller Name ist „Haspa“.

Die Haspa hat ihren Sitz in Hamburg und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 80 691 eingetragen. Sie ist eine in der Bundesrepublik Deutschland gegründete Aktiengesellschaft des deutschen Rechts. Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Haspa lautet: 529900F5KTT6ZUPA8N40.

Die Emittentin wurde unter der Firma Zweite Hammonia Verwaltungs-Aktiengesellschaft durch Errichtung der Satzung am 15. Juni 2001 und Eintragung in das Handelsregister am 11. Juli 2001 gegründet. Die Hauptversammlung vom 12. Mai 2003 hat zum Zwecke der Übernahme von Vermögensteilen der Hamburger Sparkasse, Hamburg, (AG Hamburg HRA 43 831) im Wege der Ausgliederung und zugleich im Wege der Nachgründung die Erhöhung des Grundkapitals um 999.950.000,00 EUR und die Neufassung der Satzung, insbesondere die Änderung in den §§ 1 Abs. 1 (Firma), 2 (Gegenstand), 4 (Grundkapital und Aktien), 6 (Vorstand) und 7 (Vertretung) beschlossen. Die Kapitalerhöhung ist durchgeführt.

Die Emittentin hat nach Maßgabe des Ausgliederungsvertrags vom 17. April 2003 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Hauptversammlung vom 12. Mai 2003 und des Kuratoriums sowie des Verwaltungsrats des übertragenden Rechtsträgers vom 16. April 2003 Teile des Vermögens der Hamburger Sparkasse mit Sitz in Hamburg (AG Hamburg HRA 43 831) als Gesamtheit im Wege der Ausgliederung übernommen. Die Ausgliederung ist mit der Eintragung auf dem Registerblatt des übertragenden Rechtsträgers am 16. Juni 2003 wirksam geworden. Handelsrechtlich ist die Ausgliederung zum 01. Januar 2003 wirksam geworden. Die Haspa führt das Bankgeschäft der bisherigen Hamburger Sparkasse unverändert fort, während die juristische Person alten hamburgischen Rechts mit Wirksamwerden der Ausgliederung, nunmehr firmierend als „HASPA Finanzholding“, als geschäftsführende Holding an der Spitze der Haspa-Gruppe steht.

Die Geschäftsadresse und die Telefonnummer der Emittentin lauten:

Hamburger Sparkasse AG
Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah
20457 Hamburg
Tel.: 040 - 35 79-0

Die Internetseite der Emittentin ist www.haspa.de. Die Angaben auf der Internetseite der Emittentin sind, sofern sie nicht mittels Verweise in dieses Registrierungsformular aufgenommen wurden, nicht Teil dieses Registrierungsformulars.

II. Ratings

Die Haspa ist Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe, die bei den Ratingagenturen Moody's Investors Service ein Corporate Family Rating (Verbundrating) von Aa2, ein Floor-Rating von DBRS von A sowie ein Gruppenrating von Fitch von A+ eingeholt hat.

Die Ratingagentur Moody's Investors Service Limited (Moody's) hat den Mitgliedern der Sparkassen-Finanzgruppe, zu der auch die Hamburger Sparkasse AG gehört, das Verbundrating von Aa2 im Mai 2019 bestätigt. Bei den von Moody's erteilten Verbundratings (Corporate Family Ratings) für (öffentlich-rechtliche, genossenschaftliche oder ähnliche) Bankenverbände handelt es sich um Meinungen über die Fähigkeit einer Gruppen-, Verbund- oder Verbandsstruktur zur Erfüllung ihrer Finanzverbindlichkeiten. Der Ratingerteilung liegt die Annahme zugrunde, dass sämtliche Schuldverschreibungen derselben Wertpapierklasse angehören und in struktureller Hinsicht eine einzelne, konsolidierte juristische Person vorliegt. Ein Verbundrating bezieht sich nicht auf bestimmte Verbindlichkeiten oder Wertpapierklassen; entsprechend lässt sich an ihm auch nicht die Ranghaftigkeit bestehender Ansprüche ablesen. Es gilt nicht für einzelne Mitglieder der Gruppe, sondern bezieht sich nur auf die Kreditwürdigkeit der Gruppe als Ganzes.

Die von Moody's erteilten Rating-Symbole reichen von Aaa (beste Note) bis C (schlechteste Note). Die Note Aa2 bedeutet in der Bewertung von Moody's eine hohe Qualität und ein sehr geringes Kreditrisiko.

Die Ratingagentur DBRS Ratings Limited (Dominion Bond Rating Service, DBRS) hat im August 2019 das Floor-Rating von A für alle Mitglieder des Haftungsverbundes der Sparkassen-Finanzgruppe bestätigt.

Die von DBRS erteilten Ratingnoten für langfristige Verbindlichkeiten reichen von AAA (beste Note) bis D (schlechteste Note). Die Note A bedeutet in der Bewertung eine gute Kreditqualität und eine noch hohe Wahrscheinlichkeit der Bedienung von Schuld und Zinsen; der Emittent ist jedoch anfälliger für ungünstige wirtschaftliche Ereignisse und für Konjunkturzyklen als Emittenten höherer Ratingklassen.

Das Floor-Rating von A für langfristige, nicht nachrangige Verbindlichkeiten gilt für jedes Mitglied des Haftungsverbundes. Es bedeutet, dass die Bonität jedes Mitglieds des Haftungsverbundes mindestens mit A bewertet wird, was nicht ausschließt, dass Mitglieder potenziell ein höheres individuelles Rating auf Grund ihres individuellen Kreditprofils erreichen können.

Ferner hat Fitch Ratings Limited (Fitch) im Juli 2019 das Gruppenrating der Mitglieder der Sparkassen-Finanzgruppe von A+ (Langfrist-Emittentenrating) bestätigt.

Die von Fitch vergebenen Ratings reichen von AAA (beste Note) bis C (schlechteste Note). A+ bedeutet dabei eine hohe Kreditqualität mit der Erwartung eines niedrigen Ausfallrisikos. Die Fähigkeit zur Zahlung der finanziellen Verpflichtungen gilt als stark, ist dennoch möglicherweise anfällig für nachteilige wirtschaftliche Umstände.

Die oben genannten Ratings wurden von den Ratingagenturen Moody's, DBRS und Fitch mit Sitz in der Europäischen Union abgegeben, die im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der Europäischen Union registriert sind.

Die Angaben der Ratingagenturen wurden der Website des Deutschen Sparkassen und Giroverbandes e.V. (DGSV) <http://www.dsgv.de/de/sparkassen-finanzgruppe/rating/> entnommen. Die Emittentin bestätigt, dass diese korrekt wiedergegeben wurden und dass - soweit es ihr bekannt ist und sie es aus den vom DGSV veröffentlichten Informationen ableiten konnte - keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Die Emittentin übernimmt für die Vollständigkeit und Richtigkeit der auf den vorgenannten Internetseiten enthaltenen Inhalte keine Gewähr.

III. Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin

Die Emittentin finanziert ihre Geschäftstätigkeit mittels Sicht- und Spareinlagen ihrer Kunden, der Ausgabe ungedeckter Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie der Ausgabe von Hypothekendarlehen, die im Rahmen des Pfandbriefgesetzes als günstige Refinanzierungsquelle genutzt werden.

Durch die Betrachtung eines täglichen Liquiditätsberichts, in dem unter anderem die Zusammensetzung der Refinanzierung (Fundingmix) der Haspa dargestellt ist, können kurzfristige Veränderungen im Kundenverhalten sowie mögliche Konzentrationsrisiken frühzeitig erkannt werden.

Über den täglichen Liquiditätsbericht hinaus stellt die Haspa auf Basis der Geschäftsfeldplanungen eine strategische Liquiditätsvorschau auf, die frühzeitig auf einen Liquiditätsbedarf hinweist. Hierdurch ist die Haspa in der Lage, ihre Liquidität für zukünftige Termine zu beurteilen und entsprechend zu disponieren. Ergänzend werden für die kurz- und langfristige Sicht Risikoszenarien unter Berücksichtigung der Fundingpotenziale betrachtet und analysiert. Auf Basis dieser Betrachtungen ist mit Hilfe von Schwellenwerten die Risikotoleranz definiert. Die Einhaltung der Schwellenwerte wird regelmäßig überwacht, so dass bei Bedarf rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Mit den erfolgreichen Pfandbriefemissionen in den letzten Jahren hat sich die Haspa das große Liquiditätspotenzial des Pfandbriefmarkts erschlossen und könnte somit auch zukünftig selbst große Liquiditätsbedarfe decken.

Darüber hinaus tritt die Haspa seit Jahren am Geldmarkt unter Banken als Geldgeber auf und hat auch die Anforderungen an die Mindestreservehaltung im abgelaufenen Jahr jederzeit erfüllt.

Für die Liquiditätskennzahlen Liquidity Coverage Ratio – kurz LCR – sowie die Net Stable Funding Ratio – kurz NSFR – werden die aktuellen und die perspektivischen Anforderungen klar erfüllt. Beide Kennzahlen signalisieren für die Haspa eine gute Liquiditätsausstattung. Per 31. Dezember 2019 beträgt die LCR 292 Prozent, und die NSFR beträgt 123 Prozent.

Seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres am 31. Dezember 2019 hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin gegeben.

IV. Geschäftsüberblick

Satzungsmäßiger Gegenstand der Emittentin ist der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) sowie das Erbringen von Finanzdienstleistungen und sonstigen Dienstleistungen; ausgenommen hiervon ist das Investmentgeschäft nach dem Kapitalanlagegesetzbuch. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin umfasst zudem das Betreiben des Hypothekenpfandbriefgeschäftes gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Pfandbriefgesetzes (PfandBG).

Im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorgaben erbringt die Haspa geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen vornehmlich im Retail-Banking nach wirtschaftlichen Grundsätzen und den Anforderungen des Marktes. Sie gibt insbesondere Gelegenheit zur sicheren und verzinslichen Anlage von Ersparnissen und anderen Geldern, fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und dient der Befriedigung des Kreditbedarfs der örtlichen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstandes.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Haspa liegt im Gebiet der Metropolregion Hamburg. Den über drei Millionen Einwohnern im Wirtschaftsraum Hamburg bietet sie eine breit gefächerte Palette von Finanzdienstleistungen für Privatkunden und Firmenkunden.

V. Organisationsstruktur

Die Hamburger Sparkasse AG ist ein 100%iges Tochterunternehmen der HASPA Finanzholding, Hamburg. Die HASPA Finanzholding ist die Muttergesellschaft für zahlreiche weitere Tochter- und Beteiligungsgesellschaften (zusammen mit der Emittentin die „Haspa-Gruppe“). Sie steuert die Unternehmen der Gruppe, betreibt aber selbst kein operatives Bankgeschäft. Die HASPA Finanzholding stellt einen Konzernabschluss auf, in den die Hamburger Sparkasse AG einbezogen wird. Gemäß § 296 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) verzichtet die Hamburger Sparkasse AG auf die Erstellung eines Konzernabschlusses.

Organigramm (Auszug):



* Keine vollständige Aufzählung

Als Mitglied des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes (im Folgenden „HSGV“) ist die Haspa dem beim HSGV für seine Mitgliedssparkassen gebildeten Stützungsfonds angeschlossen. Im Fall wirtschaftlicher Schwierigkeiten einer Mitgliedssparkasse, die geeignet sind, deren Bestand zu gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich zu beeinträchtigen (sog. Stützungsfall), kann der HSGV mit Hilfe des Stützungsfonds die Hilfsmaßnahmen treffen, die nach den Erfordernissen des Einzelfalles geeignet sind, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des betroffenen Mitglieds zu beheben.

Darüber hinaus ist der Stützungsfonds des HSGV in das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Das Sicherungssystem besteht im Einzelnen aus insgesamt 13 Sicherungseinrichtungen:

- elf regionalen Sparkassenstützungsfonds,
- der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und
- dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Diese Sicherungseinrichtungen sind zu einem Sicherungssystem zusammengeschlossen, welches als Einlagensicherungssystem nach § 43 Einlagensicherungsgesetz amtlich anerkannt ist.

Ziel des Sicherungssystems ist es, wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den angeschlossenen Instituten zu verhindern. Dies leistet das System durch die **freiwillige Institutssicherung**.

Sollten bei einem Mitgliedsinstitut wirtschaftliche Schwierigkeiten bestehen oder drohen, hilft die zuständige Sicherungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe. Sie soll die Solvenz und Liquidität dieses Institutes sichern. Auf diese Weise würden die Geschäftsbeziehungen zu den Kunden dauerhaft und ohne Einschränkung fortgeführt.

Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem alle Anforderungen an ein gesetzliches Einlagensicherungssystem. In der **gesetzlichen Einlagensicherung** hat der Kunde gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen bis zu 100.000 Euro. Dafür maßgeblich ist das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG).

Näheres regeln die Satzung für den Sparkassen-Stützungsfonds des HSGV sowie die Rahmensatzung für das als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, die die Haspa auf Anfrage zur Verfügung stellt.

VI. Trendinformationen

Die pandemische Ausbreitung des neuartigen COVID-19 Virus hat in Deutschland und weltweit zu erheblichen Einschränkungen in allen Bereichen des Privat- und Wirtschaftslebens geführt. Zur Eindämmung des massiven Anstiegs der Infektionen mit dem Covid-19 Virus haben deutsche Behörden im März 2020 die Schließung einer Vielzahl von Einrichtungen und Betriebsstätten angeordnet und zahlreiche öffentliche Veranstaltungen untersagt. In der Folge haben auch Unternehmen des produzierenden Gewerbes ihr Geschäft beschränkt oder eingestellt.

Im Zuge dieser Entwicklungen ergreifen die zuständigen Stellen auf europäischer, Bundes- und Länderebene gesetzgeberische und andere Maßnahmen, um die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Beschränkungen des nationalen und internationalen Wirtschafts- und Warenverkehrs abzumildern.

Die BaFin und die EZB als für die Emittentin zuständige Aufsichtsbehörden befinden sich in engem Austausch mit Banken und anderen Finanzmarktakteuren über eventuelle Reaktionen und Notfallpläne. Sie analysieren fortlaufend die weitere Entwicklung und mögliche Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft. Welche Maßnahmen die zuständigen Aufsichtsbehörden in diesem Zusammenhang ergreifen werden und welche Auswirkungen diese Maßnahmen und die weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie für die Geschäftsaussichten der Emittentin haben, ist zur Zeit noch nicht abschätzbar.

VII. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Das höchste Organ der Haspa ist ihre Hauptversammlung. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über Satzungsänderungen und die Verwendung des Bilanzgewinns.

Der **Vorstand** führt die Geschäfte der Haspa. Die Haspa wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Vorstandsmitglieder sind über die Geschäftsadresse der Haspa - Hamburger Sparkasse AG, Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah, 20457 Hamburg - zu erreichen.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Harald Vogelsang (Vorstandssprecher)

Aufsichtsrat

Landesbank Berlin AG, Berlin

Mitglied

Landesbank Berlin Holding AG, Berlin

Mitglied

Frank Brockmann (Stellvertretender Vorstandssprecher)

Aufsichtsrat

Sparkasse zu Lübeck AG, Lübeck

Stellvertretender Vorsitzender

Axel Kodlin (Vorstandsmitglied)

Aufsichtsrat

Bordesholmer Sparkasse AG, Bordesholm

Mitglied

Sparkasse Mittelholstein AG, Rendsburg

Vorsitzender

Jürgen Marquardt (Vorstandsmitglied)

Aufsichtsrat

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

neue Leben Lebensversicherung AG, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

neue Leben Pensionskasse AG, Hamburg

Vorsitzender

neue Leben Unfallversicherung AG, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Olaf Oesterhelweg (Vorstandsmitglied)

Verwaltungsrat

Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg

Mitglied

Bei den aufgeführten Aufsichtsratsmandanten handelt es sich um Mandate bei anderen Gesellschaften, die die Mitglieder des Vorstands im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen wahrnehmen und die für die Emittentin von Bedeutung sind.

Der **Aufsichtsrat** überwacht die Geschäftsführung des Vorstands, bestellt die Vorstandsmitglieder, stimmt in den von Gesetz und Satzung vorgesehenen Fällen der Gewährung von Krediten zu und wirkt bei allen wichtigen Geschäftsentscheidungen mit. Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 8 der

Satzung der Emittentin aus 16 Mitgliedern, und zwar aus 8 Mitgliedern der Aktionäre, die von der Hauptversammlung gewählt werden, und 8 Mitgliedern der Arbeitnehmer, deren Wahl sich nach dem Mitbestimmungsgesetz richtet. Die Aufsichtsratsmitglieder sind über die Geschäftsadresse der Haspa zu erreichen.

Dem Aufsichtsrat gehören an:

Dipl.-Kfm. Günter Elste Vorsitzender	Präses des Verwaltungsrats der HASPA Finanzholding
Claus Krohn¹ Stellvertreter des Vorsitzenden	Betriebsratsvorsitzender Hamburger Sparkasse AG
Ulrich Wachholtz weiterer Stellvertreter des Vorsitzenden	Geschäftsführender Gesellschafter Karl Wachholtz Verlag GmbH & Co. KG
Stefan Forgé¹	2. stellvertretender Betriebsratsvorsitzender Hamburger Sparkasse AG
Sandra Goldschmidt¹	Stellvertretende Leiterin ver.di – Landesbezirk Hamburg
Cord Hamester¹	Mitglied des Betriebsrats Hamburger Sparkasse AG
Katja Karger¹	Vorsitzende Deutscher Gewerkschaftsbund Hamburg
Josef Katzer	Geschäftsführer Katzer GmbH
Dr. Thomas Ledermann	Mitglied des Vorstands BÖAG Börsen Aktiengesellschaft
Dirk Lender¹	Abteilungsleiter Hamburger Sparkasse AG
Dr.-Ing. Georg Mecke	Vice President Site Management Hamburg and External Affairs Airbus Operations GmbH Hamburg
Olav Melbye¹	Generalbevollmächtigter Hamburger Sparkasse AG
Thomas Sahling¹	Betriebsratsmitglied Hamburger Sparkasse AG
Prof. Dr. Burkhard Schwenker	Vorsitzender des Advisory Council Roland Berger GmbH
Gabriele Voltz	Rechtsanwältin

¹ Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat

Dr. Jost Wiechmann

Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt, Steuerberater, Partner
Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Es bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Mitglieder des Vorstands gegenüber der Hamburger Sparkasse AG und ihren privaten Interessen und sonstigen Verpflichtungen.

VIII. Hauptaktionär

Die HASPA Finanzholding ist die Alleinaktionärin der Haspa und Muttergesellschaft bzw. Obergesellschaft für zahlreiche weitere Tochter- und Beteiligungsunternehmen der Haspa-Gruppe wie zum Beispiel LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, neue leben Holding AG und Grossmann & Berger GmbH. Die HASPA Finanzholding selbst betreibt kein operatives Bankgeschäft. Als geschäftsleitende Holding steuert sie die Unternehmen der Haspa-Gruppe. Ihr Schwerpunkt liegt damit auf der Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe und dem Beteiligungsmanagement.

Die juristische Person alten hamburgischen Rechts hat ihre gesellschaftsrechtlichen Strukturen grundlegend verändert und am 16. Juni 2003 ihren gesamten Bankbetrieb nach Maßgabe des Umwandlungsgesetzes mit handelsrechtlicher Rückwirkung zum 01. Januar 2003 auf die Hamburger Sparkasse AG ausgegliedert. Als freie, privatrechtlich organisierte Sparkasse ist die Haspa unabhängig und bestimmt die Geschäftspolitik selbstständig.

IX. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

1. Jahresbilanz der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2019

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Positionen der Bilanz zum 31. Dezember des Geschäftsjahres 2019 in vergleichender Darstellung gegenüber den Zahlen aus dem Geschäftsjahr 2018. Es handelt sich dabei um nach HGB geprüfte Finanzinformationen².

² Die hier und im Folgenden verwendete Formulierung „T€“ oder "TEU" steht für Tausend Euro.

Jahresbilanz

der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2019

Aktiva in T€	31.12.2019	31.12.2018
1. Barreserve		
a) Kassenbestand	563.708	485.261
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	3.073.865	1.813.751
	3.637.573	2.299.012
2. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	762.534	606.137
b) andere Forderungen	2.056.987	2.039.160
	2.819.521	2.645.297
3. Forderungen an Kunden	34.361.837	32.743.218
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert/Hypothekendarlehen	18.886.702	(15.537.552)
Kommunalkredite	354.689	(504.701)
andere Forderungen	15.120.447	(16.700.965)
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	117.650	(7.116)
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		
ba) von öffentlichen Emittenten	3.089.844	3.307.130
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	3.089.844	(3.307.130)
bb) von anderen Emittenten	712.684	782.994
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	712.684	(782.994)
	3.802.528	4.090.124
	3.802.528	4.090.124
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.620.690	2.985.604
5a. Handelsbestand	138.733	124.667
6. Beteiligungen	106.142	106.255
darunter: an Kreditinstituten	2.504	(2.504)
an Finanzdienstleistungsinstituten	—	(—)
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.512	12.512
darunter: an Kreditinstituten	—	(—)
an Finanzdienstleistungsinstituten	—	(—)
8. Treuhandvermögen	2	2
darunter: Treuhandkredite	2	(2)
9. Immaterielle Anlagewerte		
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.272	8.076
b) geleistete Anzahlungen	46	4.229
	5.319	12.304
10. Sachanlagen	41.557	32.274
11. Sonstige Vermögensgegenstände	27.707	33.958
12. Rechnungsabgrenzungsposten	6.429	7.984
darunter: aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	4.385	(4.941)
andere	2.044	(3.043)
Summe der Aktiva	46.580.550	45.093.214

Passiva in T€	31.12.2019	31.12.2018
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	286.020	145.683
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.861.623	3.640.107
darunter: begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	379.261	(356.116)
andere Verbindlichkeiten	3.482.363	(3.283.990)
	4.147.643	3.785.790
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) Spareinlagen		
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	9.096.832	9.111.229
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	—	—
	9.096.832	9.111.229
b) andere Verbindlichkeiten		
ba) täglich fällig	20.181.500	18.959.215
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	5.352.489	5.556.318
darunter: begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	3.350.087	(3.546.879)
andere Verbindlichkeiten	2.002.402	(2.009.439)
	25.533.989	24.515.533
	34.630.820	33.626.762
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen	2.910.589	2.935.121
darunter: Hypothekendarlehen	1.734.685	(1.784.042)
sonstige Schuldverschreibungen	1.175.904	(1.151.079)
	2.910.589	2.935.121
3a. Handelsbestand	23.520	23.960
4. Treuhandverbindlichkeiten	2	2
darunter: Treuhandkredite	2	(2)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	85.368	179.507
6. Rechnungsabgrenzungsposten	29.993	20.958
darunter: aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	16.104	(16.822)
andere	13.890	(4.137)
7. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.035.846	943.767
b) Steuerrückstellungen	36.375	36.760
c) andere Rückstellungen	177.393	107.586
	1.249.614	1.088.113
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken	702.000	702.000
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	2.000	(2.000)
9. Eigenkapital		
a) gezeichnetes Kapital	1.000.000	1.000.000
b) Kapitalrücklage	1.584.000	1.514.000
c) Gewinnrücklagen		
ca) gesetzliche Rücklage	0	0
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
cc) satzungsmäßige Rücklagen	—	—
cd) andere Gewinnrücklagen	217.000	217.000
	217.000	217.000
d) Bilanzgewinn	—	—
	2.801.000	2.731.000
Summe der Passiva	46.580.550	45.093.214
1. Eventualverbindlichkeiten		
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	569.956	577.485
	569.956	577.485
2. Andere Verpflichtungen		
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	3.408.052	3.537.867
	3.408.052	3.537.867

2. Gewinn- und Verlustrechnung der Hamburger Sparkasse AG für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2019

Die nachfolgende Tabelle zeigt die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2019 in vergleichender Darstellung gegenüber den Zahlen aus dem Geschäftsjahr 2018. Es handelt sich hierbei um nach HGB geprüfte Finanzinformationen:

Gewinn- und Verlustrechnung

der Hamburger Sparkasse AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Alle Betragsangaben in T€	2019	2018
1. Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	793.752	817.115
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	6.147	2.277
	799.900	819.391
2. Zinsaufwendungen	-216.803	-202.936
	583.097	616.456
3. Laufende Erträge aus		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	32.960	87.143
b) Beteiligungen	4.777	3.333
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	—	—
	37.737	90.476
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	2.731	5.390
darunter: aus Steuerumlagen	787	(440)
5. Provisionserträge	362.648	331.060
6. Provisionsaufwendungen	-27.319	-23.003
	335.329	308.057
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	-944	-1.104
8. Sonstige betriebliche Erträge	31.711	75.498
	989.661	1.094.774
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	-286.135	-290.369
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-61.541	-69.337
	-347.676	-359.706
darunter: für Altersversorgung	-6.459	(-14.403)
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-355.332	-368.277
	-703.008	-727.983
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-12.934	-14.693
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-200.518	-121.293
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-30.053	-100.790
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	—	—
	-30.053	-100.790
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-83	-436
15. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	—	—
	-83	-436
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1	-152
17. Zuführungen zu / Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	—	—
18. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	43.065	129.426
19. Außerordentliche Erträge	—	—
20. Außerordentliche Aufwendungen	—	—
21. Außerordentliches Ergebnis	—	—

Alle Betragsangaben in T€	2019	2018
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 1.065	- 59.426
darunter: für Steuerumlagen	- 1.065	(- 59.719)
23. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 11 ausgewiesen	—	—
	- 1.065	- 59.426
24. Erträge aus Verlustübernahme	—	—
25. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	- 42.000	- 70.000
26. Jahresüberschuss	—	—
27. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	—	—
	—	—
28. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	—	—
a) aus der gesetzlichen Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	—	—
d) aus anderen Gewinnrücklagen	—	—
	—	—
29. Einstellungen in Gewinnrücklagen	—	—
a) in die gesetzliche Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) in satzungsmäßige Rücklagen	—	—
d) in andere Gewinnrücklagen	—	—
	—	—
30. Bilanzgewinn	—	—

3. Kapitalflussrechnung der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2019

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die einzelnen Positionen der Kapitalflussrechnung des Geschäftsjahres 2019 in vergleichender Darstellung gegenüber den Positionen der Kapitalflussrechnung des Geschäftsjahres 2018. Es handelt sich bei den folgenden Angaben um Finanzinformationen, die dem geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 entnommen worden sind:

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 21 erstellt.

Kapitalflussrechnung	2019 Mio €	2018 Mio €
Periodenergebnis vor Ergebnisabführung	42,0	70,0
Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	20,8	30,6
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Ertragsteuern)	204,3	89,1
Anderer zahlungsunwirksamer Aufwendungen/Erträge	- 4,7	- 71,6
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	0,3	0,8
Sonstige Anpassungen (Saldo)	0,0	0,0
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	- 199,2	1.166,3
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	- 1.633,7	- 1.860,7
Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	2.388,6	1.615,1
Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	7,8	2,2
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	389,4	32,7
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	997,3	962,7
Zunahme/Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	- 24,9	312,4
Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	- 128,5	- 29,3
Zinsaufwendungen/Zinserträge	- 583,1	- 616,5
Laufende Erträge aus Aktien, nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	- 37,7	- 90,5
Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Ertragsteueraufwand/-ertrag	1,1	59,4
Erhaltene Zinszahlungen	832,4	835,6
Erhaltene Zahlungen aus laufenden Erträgen aus Aktien, nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	37,7	90,5
Gezahlte Zinsen	- 237,4	- 232,3
Außerordentliche Einzahlungen	0,0	0,0
Außerordentliche Auszahlungen	0,0	0,0
Ertragsteuerzahlungen	- 0,8	- 54,9
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.071,7	2.311,6
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 745,6	- 694,0
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 14,9	- 15,3
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,4
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 0,6	- 3,6
Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0,0	0,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 761,1	- 712,5
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen der HASPA Finanzholding	70,0	80,0
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen der HASPA Finanzholding	0,0	0,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Ergebnisabführung an die HASPA Finanzholding	- 42,0	- 70,0
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	0,0	0,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	28,0	10,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.338,6	1.609,1
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.299,0	689,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.637,6	2.299,0

4. Jahresabschlüsse

In diesem Registrierungsformular ist in Abschnitt E.I. der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (exklusive des Prognoseberichts) sowie der Anhang einschließlich Kapitalflussrechnung der Emittentin für das Geschäftsjahr 2019 nebst Erläuterungen und dem entsprechenden Bestätigungsvermerk enthalten.

In Abschnitt E.II. ist in diesem Registrierungsformular der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (exklusive des Prognoseberichts) sowie der Anhang einschließlich Kapitalflussrechnung der Emittentin für das Geschäftsjahr 2018 nebst Erläuterungen sowie dem entsprechenden Bestätigungsvermerk enthalten.

5. Prüfung der Finanzinformationen

Die Jahresabschlüsse der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – und die Lageberichte für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 wurden von der Prüfungsstelle des HANSEATISCHEN SPARKASSEN- UND GIROVERBANDES, Überseering 4, 22297 Hamburg, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Jahresabschlüsse wurden nach den Vorschriften des HGB sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) unter Beachtung der aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

6. Wesentliche Gerichts- oder Schiedsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der letzten zwölf Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin oder der Haspa-Gruppe auswirken oder sich in Zukunft auswirken könnten, sind weder anhängig gewesen, noch sind solche Verfahren nach Kenntnis der Emittentin anhängig, eingeleitet oder angedroht.

7. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Seit dem 31. Dezember 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin eingetreten.

8. Weitere Angaben

Das Grundkapital der Haspa beträgt EUR 1.000.000.000,00. Es ist eingeteilt in 1.000.000 Stückaktien ohne Nennbetrag. Sämtliche Aktien lauten auf den Namen. Der Anspruch eines Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist ausgeschlossen. Es werden keine Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine ausgegeben.

Die Haspa ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 80 691 eingetragen. Gemäß § 2 Absatz (1) der Satzung der Emittentin ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) sowie das Erbringen von Finanzdienstleistungen und sonstigen Dienstleistungen; ausgenommen hiervon ist das Investmentgeschäft nach dem Kapitalanlagegesetzbuch. Der Geschäftsbetrieb der

Emittentin umfasst zudem das Betreiben des Hypothekendarlehenbriefgeschäftes gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Pfandbriefgesetzes (PfandBG).

9. Wesentliche Verträge

Mit der HASPA Finanzholding, Hamburg, als herrschendem Unternehmen ist am 03. November 2009 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (Ergebnisübernahmevertrag) nach § 291 Absatz (1) AktG geschlossen worden, der am 13. November 2009 ins Handelsregister eingetragen wurde. Der im Jahresabschluss der Haspa ausgewiesene, ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs 2018 wird nach den Bestimmungen des Ergebnisübernahmevertrags vollständig an die HASPA Finanzholding abgeführt, ohne dass es dafür eines Beschlusses der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns bedarf. Im Rahmen des Beherrschungsvertrags kann die HASPA Finanzholding der Emittentin auch nachteilige Weisungen erteilen, jedoch keine solchen Weisungen, deren Ausführung zur Folge hätte, dass die Haspa gegen die ihr durch zwingende bankaufsichtsrechtliche Vorschriften oder Anordnungen auferlegten Pflichten verstößt. Die Weisungen haben im Einklang mit dem KWG, den dazu ergangenen Rechtsverordnungen und den kraft Gesetzes oder Rechtsverordnung ergangenen Anordnungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu erfolgen, so dass die HASPA Finanzholding die Alleinverantwortung der Geschäftsleitung der Haspa beachten wird.

X. Einsehbare Dokumente

Die in diesem Registrierungsformular genannten, die Hamburger Sparkasse AG betreffenden und zur Veröffentlichung bestimmten Unterlagen sind bei der Hamburger Sparkasse AG, Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah, 20457 Hamburg während der üblichen Geschäftszeiten erhältlich bzw. einsehbar. Ferner werden während der Gültigkeitsdauer dieses Registrierungsformulars veröffentlichte Basisprospekte, Nachträge zu dem Registrierungsformular und den Basisprospekten sowie unter diesen Basisprospekten veröffentlichte Endgültige Bedingungen, die zusammen mit diesem Registrierungsformular den Prospekt bilden, bei der Hamburger Sparkasse AG, Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah, 20457 Hamburg während der üblichen Geschäftszeiten erhältlich bzw. einsehbar sein.

Während der Gültigkeitsdauer dieses Registrierungsformulars können insbesondere die folgenden Dokumente eingesehen werden:

- die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018 und die Lageberichte für das Geschäftsjahr 2019 und 2018 der Hamburger Sparkasse AG,
- die Satzung für den Sparkassen-Stützungsfonds des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes, die Satzung für den überregionalen Ausgleich der Sparkassenstützungsfonds sowie die Satzung für den Haftungsverbund zwischen den Sparkassenstützungsfonds und der Sicherungsreserve der Landesbanken/Girozentralen sowie dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen und
- die Satzung der Hamburger Sparkasse AG.

Darüber hinaus sind die genannten Dokumente auf der Internetseite www.haspa.de zur Einsichtnahme verfügbar.

E. Historische Finanzinformationen

I. Lagebericht (exklusive Prognosebericht), Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2019

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2019

Lagebericht	44
1. Grundlage des Unternehmens	45
2. Wirtschaftsbericht	46
3. Personalbericht	53
4. Gesamtbanksteuerung	55
5. Risikobericht	58
6. Prognosebericht – Chancen und Risiken (<i>auf den Abdruck wird verzichtet</i>)	63
7. Nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB	64
8. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB	64
Jahresabschluss nach HGB	64
Jahresbilanz	64
Gewinn- und Verlustrechnung	66
Anhang	68
Kapitalflussrechnung 2019	73
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	91
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	92

Lagebericht

der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2019

Die gesamte Kreditwirtschaft steht durch das extrem niedrige Zinsniveau mit Null- und Negativzinsen, Regulierung und Digitalisierung weiterhin vor großen Herausforderungen. Hinzu kommen ein intensiver Wettbewerb, eine schwache Konjunkturentwicklung und geopolitische Unsicherheiten wie der Brexit, die Lage in Nahost und anhaltende Konflikte der US-Regierung mit wichtigen Handelspartnern.

Unter Berücksichtigung dieser schwierigen Rahmenbedingungen konnte die Hamburger Sparkasse AG (Haspa) im Geschäftsjahr 2019 ein solides Jahresergebnis erzielen.

Mit unserem nachhaltigen, an den Bedürfnissen der privaten und gewerblichen Kunden in der Region orientierten Geschäftsmodell tragen wir in einem sehr anspruchsvollen Umfeld weiterhin zum Wachstum in der Metropolregion Hamburg bei und haben auch dank des großen Engagements unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Erfolge im Kundengeschäft erzielt.

1. Grundlage des Unternehmens

Strategische Ausrichtung

Seit unserer Gründung im Jahr 1827 sind wir ein verlässlicher Partner und unverzichtbarer Förderer der Metropolregion Hamburg. Unser Handeln ist mit den Interessen Hamburgs und dem Wohle aller Hamburger untrennbar verbunden.

Wir geben insbesondere Gelegenheit zur sicheren und verzinslichen Anlage von Ersparnissen und anderen Geldern, fördern den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und dienen der Befriedigung des Kreditbedarfs der örtlichen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands.

Wir unterstützen die Menschen und Unternehmen bei ihrer Finanzplanung und Zukunftssicherung. Wir sammeln Einlagen in der Region und vergeben Kredite vor Ort. Damit halten wir den regionalen Geld- und Wirtschaftskreislauf in Schwung und tragen entscheidend dazu bei, Wachstum und Arbeitsplätze in Hamburg zu schaffen und zu sichern. Wir fördern das Gemeinwohl außerdem durch unser vielfältiges gesellschaftliches Engagement zum Beispiel in Bereichen wie Bildung und Soziales, Kunst, Musik und Sport.

Unser Finanzdienstleistungsangebot runden wir durch Spezialkompetenzen ab. Für vermögende Kunden gibt es das Haspa Private Banking, das bereits siebzehn Mal in Folge als bester Vermögensverwalter im deutschsprachigen Raum ausgezeichnet wurde. Unser Haspa StartUp-Center ist die zentrale Anlaufstelle für Existenzgründer. Und für große Immobilien- oder Unternehmenskunden verfügen wir über besonderes Branchen-Know-how. Mit eigenem Expertenwissen und unseren Verbundpartnern begleiten wir unsere Kunden bei ihren Geschäften auch im Ausland.

Regionalität und Ausbau digitaler Angebote

In der Metropolregion Hamburg ist die Haspa mit über 120 Filialen und Finanz-Centern präsent. Hinzu kommen rund 50 SB-Standorte. Mit unserem neuen Filialkonzept entwickeln sich unsere Filialen über das Angebot von Finanzdienstleistungen hinaus zum Treffpunkt für die Menschen im Stadtteil. Nachdem im Jahr 2017 die ersten fünf Filialen der Zukunft an den Start gingen, erfolgten im Jahr 2018 insgesamt 32 Umbauten. Im Jahr 2019 stellten wir 26 weitere Filialen auf das neue Konzept um. Außerdem eröffnete in einem Neubau der HASPA-Gruppe am Schulterblatt eine Nachbarschaftsfiliale im Schanzenviertel.

Mit den Menschen und Unternehmen vor Ort haben wir uns unter anderem mit unseren Kundenbeiräten in allen Teilen der Stadt intensiv vernetzt. Von den Mitgliedern der Beiräte erhalten die Stadtteile und die Haspa wichtige Impulse.

Selbstverständlich bauen wir im Zeitalter der Digitalisierung unsere digitalen Angebote weiter aus. Denn die Kunden wünschen zusätzlich zu Service und Beratung vor Ort auch moderne Online- und Mobile-Services rund um die Uhr. Mit der JokerApp können Nutzer mobil auf die Vorteile unseres Mehrwertkontos zugreifen und regionale Angebote nutzen. Über die Event-Empfehlungs-App AINO und die App kiekmo vernetzen wir uns auch digital mit der Nachbarschaft und erreichen rund 1 Mio. Hamburger im Monat.

Im April 2019 hat die Haspa am Osterwochenende erfolgreich auf das leistungsstarke IT-System der Sparkassen-Finanzgruppe umgestellt. Das ermöglicht uns, Prozesse zu optimieren, neue Services anzubieten und den Anforderungen unserer Kunden an modernes Banking auch künftig gerecht zu werden.

Ausrichtung auf die Zukunft

Um sich für die Herausforderungen der Zukunft optimal zu rüsten, hat die Haspa Mitte November 2018 das Zukunftsprojekt „Haspa Spring – Sparkasse richtig neu gedacht“ aufgesetzt, das im Berichtsjahr fortgesetzt wurde.

Mit „Haspa Spring“ wollen wir uns mit maximaler Kundenorientierung zum Vorteil unserer Kunden aufstellen und digitaler, schlanker und schneller werden. Die Bedürfnisse und Wünsche unserer Kunden stehen dabei im Mittelpunkt. Wir planen, unsere gesamte Organisation umzubauen. So wollen wir das Privat- und Firmenkundengeschäft noch näher zusammenbringen. Damit sollen die Kunden noch besser aus einer Hand betreut werden.

Digitale Angebote sollen gleichwertig zum stationären Vertrieb ausgebaut und die Kundenbetreuung über Telefon, Mail und Video erweitert werden. Wie im Vertrieb wollen wir uns auch im Betrieb noch stärker auf die Bedürfnisse der Kunden fokussieren.

Durch die geplante Umsetzung des Projekts „Haspa Spring“ wollen wir das Geschäftsmodell der Haspa optimieren und perspektivisch Erlössteigerungen und Kosteneinsparungen erzielen. Wir planen, dass die Haspa bis 2024 insgesamt 800 bis 900 Mitarbeiter weniger beschäftigen wird. Dieser Rückgang soll über einen Interessenausgleich mit dem Betriebsrat so sozialverträglich wie möglich umgesetzt werden.

Alle notwendigen Veränderungen können wir auf der Grundlage einer starken Marktstellung gestalten. Denn auch 2019 ist die Haspa im Kundengeschäft weiter gewachsen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Schwaches Wirtschaftswachstum in Deutschland

Das reale Bruttoinlandsprodukt nahm im Jahr 2019 um 0,6 Prozent zu. Damit hat das Wirtschaftswachstum in Deutschland weiter an Schwung verloren. 2017 war die deutsche Wirtschaft noch um 2,5 Prozent gewachsen, 2018 hatte der Zuwachs 1,5 Prozent betragen. Wachstumsimpulse kamen im Berichtsjahr insbesondere von den privaten und staatlichen Konsumausgaben sowie den Bauinvestitionen. Die Industrie befand sich dagegen in der Rezession. Positiv war jedoch erneut die Entwicklung am Arbeitsmarkt: Die Zahl der Erwerbstätigen wuchs um 0,9 Prozent auf 45,3 Millionen Personen.

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt um 1,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. In der Euro-Zone stiegen die Verbraucherpreise um 1,2 Prozent. Damit lag die Inflationsrate weiterhin unter dem Zielwert der Europäischen Zentralbank (EZB) von „nahe, aber unter 2 Prozent“. Aufgrund dieses Preistrends, der Abschwächung der Konjunktur und angesichts von Zinssenkungen der US-Notenbank setzte die EZB 2019 ihre extrem expansive Geldpolitik fort. So hielt sie am Hauptfinanzierungssatz von 0,00 Prozent fest und senkte im September den Zins für Einlagen der Banken bei der EZB von –0,4 Prozent auf –0,5 Prozent. Außerdem reaktivierte die EZB ihr Ende 2018 eingestelltes Wertpapierankaufprogramm: Seit November 2019 belaufen sich ihre Nettokäufe von Wertpapieren auf 20 Milliarden Euro monatlich.

Das extrem niedrige Zinsniveau hilft zwar, die hohen Staatsschulden in den Mitgliedsländern der Euro-Zone abzubauen und das Wirtschaftswachstum zu fördern, andererseits entgehen den Anlegern Zinseinkommen und der Anreiz zur privaten Altersvorsorge wird vermindert.

Niedrigzinsen und Regulierung belasten weiterhin die deutsche Kreditwirtschaft – zugleich hohe Investitionen in die Digitalisierung

Das extrem niedrige Zinsniveau verringert weiterhin die Möglichkeiten für Banken und Sparkassen, Erträge zu erwirtschaften. Hinzu kommen strengere Eigenkapitalvorschriften und höhere Liquiditätsanforderungen im Zuge verschärfter Regulierung sowie Belastungen aus der Bankenabgabe und der Harmonisierung der Einlagensicherung.

Trotz der anhaltenden Belastungen hat sich die deutsche Kreditwirtschaft insgesamt als stabil erwiesen. Dies gilt insbesondere für Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Diese regionalen Kreditinstitute erfahren allerdings weiterhin zunehmenden Wettbewerbsdruck, da andere Kreditinstitute versuchen, im stabilen Geschäft mit Privat- und Firmenkunden Marktanteile zu gewinnen. Dabei wird der Wettbewerb nach wie vor durch staatlich gestützte in- und ausländische Banken verzerrt.

Die fortschreitende Digitalisierung führt auch in der Finanzdienstleistungsbranche zu einem beschleunigten Strukturwandel. So hat die Wettbewerbsintensität auf dem Markt für Finanzdienstleistungen durch den Markteintritt von jungen, technologieorientierten Unternehmen und Finanzdienstleistungsangebote großer Technologieunternehmen zugenommen.

Angesichts des hohen Tempos der Digitalisierung investiert die Finanzdienstleistungsbranche ganz erheblich in ihre Zukunft. Dabei sehen die meisten Banken und Sparkassen die Digitalisierung als Chance, Prozesse effizienter zu gestalten, neue digitale Angebote zu entwickeln und so für die Kunden immer besser zu werden.

Anhaltendes Wirtschaftswachstum in Hamburg

In Hamburg stieg das reale Bruttoinlandsprodukt im ersten Halbjahr 2019 um 1,6 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Damit lag das Wachstum der Hamburger Wirtschaft in diesem Zeitraum deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 0,4 Prozent.

Das Konjunkturbarometer der Handelskammer Hamburg zeigte im dritten Quartal 2019 eine schlechtere Einschätzung der befragten Unternehmen zu ihrer aktuellen Geschäftslage. Im vierten Quartal 2019 war jedoch eine konjunkturelle Aufhellung erkennbar. Zudem ist die Lage auf dem Hamburger Arbeitsmarkt weiterhin sehr gut. So ist die Zahl der Erwerbstätigen in Hamburg 2019 um 19.000 Personen gestiegen. Mit diesem Wachstum von 1,5 Prozent lag Hamburg deutlich über dem bundesweiten Zuwachs von 0,9 Prozent.

Alles in allem dürfte Hamburgs Wirtschaft 2019 ein deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegendes Wirtschaftswachstum erreicht haben.

Finanzplatz Hamburg

Hamburg ist der wichtigste Finanzplatz für Norddeutschland. Mit einer Vielzahl von Banken, Versicherungen und spezialisierten Dienstleistern ist die Hamburger Finanzwirtschaft eine treibende Kraft in der Metropolregion.

Wie die deutschen Finanzdienstleister insgesamt standen auch alle Hamburger Institute angesichts des niedrigen Zinsniveaus, zunehmender Regulierung, intensiven Wettbewerbs und schnell fortschreitender Digitalisierung weiterhin vor großen Herausforderungen. Die Vielseitigkeit des Finanzstandortes, die Attraktivität der Stadt und der Erfolg der meist mittelständisch geprägten Wirtschaft bieten gute Voraussetzungen, dass sich der Finanzplatz Hamburg positiv entwickelt.

2.2. Geschäftsverlauf

Haspa setzt Kundenwachstum kontinuierlich fort

Als Retailbank konzentriert sich die Haspa auf die kompetente und umfassende Betreuung privater Kunden sowie mittelständischer Firmenkunden in der Metropolregion Hamburg. Mit diesem stabilen Geschäftsmodell gewinnt die Haspa zusätzliche Kunden und Einlagen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr fast 62.000 Neukunden gewonnen. Damit konnte die starke Stellung der Haspa weiter gefestigt werden.

Die größte Klientel sind unsere Privatkunden, denen wir auch 2019 in allen Finanzfragen mit Rat und Tat zur Seite standen. Auch unsere Firmenkunden wurden bei all ihren Aktivitäten intensiv begleitet und beraten. Dies galt für Existenzgründer ebenso wie für Handwerker, Kleingewerbetreibende, Freiberufler und größere mittelständische Firmenkunden.

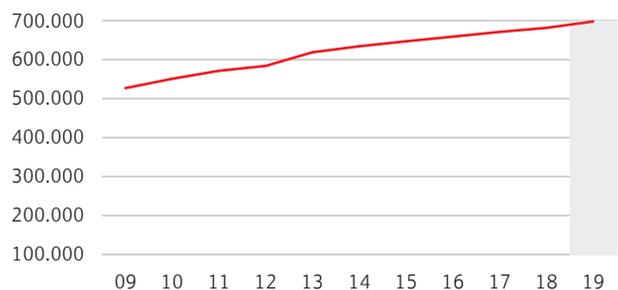
Keine andere Bank kennt die Metropolregion Hamburg besser als wir. Wir sind in Hamburg zu Hause und wissen um die Bedürfnisse unserer Kunden. Fundierte Marktkenntnisse, kompetente und engagierte Mitarbeiter, wettbewerbsfähige Produkte, hauseigenes Expertenwissen, gesellschaftliches Engagement für die Region und Entscheidungskompetenz vor Ort zahlen sich aus.

Die von unseren Mitarbeitern gelebte Kundennähe sowie die hohe Service- und Beratungsqualität wurden erneut von unabhängigen Experten und Testern bestätigt. Neben erfreulichen Auszeichnungen für unsere Leistungen im Firmenkunden- sowie im Baufinanzierungsgeschäft wurde unser Private Banking zum siebzehnten Mal in Folge vom Fachmagazin „Elite Report“ zum besten Vermögensverwalter im deutschsprachigen Raum gekürt.

Zahl der Girokonten ausgeweitet – HaspaJoker und MäuseKonten weiterhin gefragt

Die Haspa führt fast 1,4 Millionen Girokonten. Davon haben sich gut 698.000 Girokontoinhaber – rund 16.000 mehr als zum Vorjahresresultimo – und damit fast drei Viertel der knapp 958.000 Privatgirokontoinhaber für den „HaspaJoker – Hamburgs Vorteilskonto“ entschieden. Neben umfangreichen Bankdienstleistungen profitieren diese Kunden von einer Vielzahl an Mehrwertleistungen. Insgesamt hat die Anzahl der Privatgirokonten um rund 12.000 zugenommen.

Anzahl HaspaJoker von 2009 bis 2019



Die Kunden, die sich für unser mehrfach ausgezeichnetes MäuseKonto für Kinder und die damit verbundenen Vorteile entschieden haben, nehmen erfreulicherweise kontinuierlich zu. Alleine im Geschäftsjahr 2019 hat sich der Kontenbestand um gut 5.000 erhöht und lag damit zum Jahresresultimo bei gut 141.000.

Grundsätzlich zufriedenstellende Geschäftsentwicklung

Vor dem Hintergrund der beschriebenen, weiter gefestigten Stellung im Wirtschaftsraum Hamburg sind wir mit der Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr grundsätzlich zufrieden. Dabei führte der Anstieg der täglich fälligen Einlagen zu einer Ausweitung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Des Weiteren stieg die bereits in den Vorjahren auf hohem Niveau liegende Kreditnachfrage an und trug zu einem erneut deutlichen Anstieg der Forderungen an Kunden bei, wobei deren Struktur weiter durch Wohnungsbau und Geschäftskredit geprägt ist. In der Kapitalanlage wurde 2018 mit einer strategischen Neuausrichtung insbesondere in den Spezialfonds begonnen, welche 2019 fortgesetzt wurde. Insgesamt ist unsere Bilanzstruktur in einem anspruchsvollen Wettbewerbs- und Marktumfeld weiterhin durch das Kundengeschäft geprägt. Hier zahlten sich auch unsere gelebte Nähe zum Kunden sowie das Vertrauen der Kunden in die Haspa aus.

Trotz der grundsätzlich zufriedenstellenden Geschäftsentwicklung führte insbesondere das historische Niedrig- und Negativzinsumfeld zu einem deutlich unter den Erwartungen liegenden Jahresergebnis von 42 Millionen Euro. Neben den unter Druck stehenden Passiv-Margen wirkten auch die hohen Aufwendungen aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie anhaltend hohe regulatorische Anforderungen weiterhin belastend auf das Jahresergebnis. Zusätzlich ergaben sich hohe Aufwendungen, die im Zusammenhang mit unserem Zukunftsprojekt „Haspa Spring“ stehen. Unter diesen Rahmenbedingungen erachten wir das Jahresergebnis als solide.

Darüber hinaus beinhaltet dieses Ergebnis weiterhin Aufwendungen aus Investitionen in unser neues Filialkonzept, die Erweiterung digitaler Angebote und die Erschließung neuer Geschäftsfelder sowie den Ausbau der Kooperationen mit der Sparkassen-Finanzgruppe. So hat die Migration großer Teile unserer IT auf das System OSPlus der Finanz Informatik GmbH & Co. KG im April 2019 stattgefunden.

Weitere Entwicklungen im zurückliegenden Geschäftsjahr werden im nachfolgenden Abschnitt zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt.

2.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.3.1. Vermögens- und Finanzlage

Aktiva	2019 Mio €	2018 Mio €	abs.	rel.
Barreserve	3.638	2.299	+1.339	+58%
Forderungen an Kreditinstitute	2.820	2.645	+174	+7%
Forderungen an Kunden	34.362	32.743	+1.619	+5%
Wertpapiere	5.423	7.076	-1.653	-23%
Handelsbestand	139	125	+14	+11%
Übrige Aktiva	200	205	-6	-3%
Bilanzsumme	46.581	45.093	+1.487	+3%

Passiva	2019 Mio €	2018 Mio €	abs.	rel.
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	4.148	3.786	+362	+10%
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	34.631	33.627	+1.004	+3%
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.911	2.935	-25	-1%
Handelsbestand	24	24	-0	-2%
Rückstellungen	1.250	1.088	+162	+15%
Eigenkapital und Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.503	3.433	+70	+2%
Übrige Passiva	115	200	-85	-42%
Bilanzsumme	46.581	45.093	+1.487	+3%

Bilanzsumme ausgeweitet

Die Bilanzsumme stieg um 1,5 Milliarden Euro auf rund 46,6 Milliarden Euro. Dabei erhöhten sich die Forderungen an Kunden und die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden deutlich. Daneben stiegen auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Diese sind nach wie vor maßgeblich durch Weiterleitungsmittel – insbesondere der Kreditanstalt für Wiederaufbau – geprägt. Diese Weiterleitungsmittel sind auf der Aktivseite Bestandteil des Kreditgeschäfts und bewegten sich mit gut 2,4 Milliarden Euro etwas über dem Niveau des Vorjahresultimos. Daneben wurden unserem Eigenkapital planmäßig weitere Mittel zugeführt.

Diesem passivseitigen Wachstum steht auf der Aktivseite insbesondere ein erneuter Anstieg bei den Forderungen an Kunden gegenüber.

Die fortgesetzte strategische Neuausrichtung der Kapitalanlage zeigt sich in einem erneut deutlichen Rückgang der Spezialfonds. In diesem Zusammenhang ergab sich ein entlastender Steuereffekt.

Bilanzsumme (in Mrd €)**Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gestiegen – weiteres Einlagenwachstum im klassischen Retailgeschäft**

Insgesamt stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um rund 1,0 Milliarden Euro oder 3 Prozent auf 34,6 Milliarden Euro. Treiber dieses Anstiegs waren insbesondere die täglich fälligen Einlagen, die sich um knapp 1,2 Milliarden Euro oder 6 Prozent auf rund 20,2 Milliarden erhöhten. Das Vertrauen unserer Kunden zeigte sich auch in der Entwicklung weiterer bewährter Produkte. So lagen die Spareinlagen in unsicheren Zeiten am Geld- und Kapitalmarkt auf dem hohen Vorjahresniveau.

Für den längerfristigen Refinanzierungsbedarf bildet der Pfandbriefmarkt – vor dem Hintergrund unserer hohen Kreditneuzusagen – ein großes Potenzial als nachhaltige Liquiditätsquelle. Die Liquiditätslage der Haspa ist vor dem Hintergrund der Refinanzierungs- und Anlagestruktur bei einem hohen Bestand an Passivmitteln aus dem Kundengeschäft als komfortabel zu bezeichnen. Bezüglich der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Kennzahlen und der Steuerung der Liquiditätslage verweisen wir auf den Risikobericht.

Kundenforderungen weiterhin auf hohem Niveau

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich um 1,6 Milliarden Euro auf 34,4 Milliarden Euro. Die Struktur der Kundenkredite ist dabei weiterhin insbesondere durch Wohnungsbau- und Geschäftskredite geprägt. Dabei lagen die Neuzusagen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit insgesamt 7,9 Milliarden Euro weiterhin auf einem hohen Niveau und etwas über dem Vorjahreswert.

Eigenkapital planmäßig erhöht

Auch angesichts der aus den internationalen „Basel-III-Regelungen“ entstandenen, europäisch geprägten Vorgaben zu aufsichtsrechtlichen Kennzahlen wurde das Eigenkapital der Haspa im Geschäftsjahr, wie bereits in den Vorjahren, weiter erhöht. Zum Ende des Jahres 2019 lag dieses bei 2,8 Milliarden Euro und der Fonds für allgemeine Bankrisiken, welcher aufsichtsrechtlich dem harten Kernkapital zugeordnet wird, bei 0,7 Milliarden Euro. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zu den Eigenmitteln werden im Abschnitt „Risikobericht“ dargestellt.

2.3.2. Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2018	abs.	rel.
	Mio €	Mio €		
Zinsüberschuss ¹	624	712	-89	-12%
Provisionsüberschuss	335	308	+27	+9%
Nettoergebnis aus Finanzgeschäften	-1	-1	+0	-14%
Verwaltungsaufwendungen	716	743	-27	-4%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-169	-46	-123	+269%
Bewertungsergebnis	-30	-101	+71	-70%
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	43	129	-86	-67%
Steueraufwand	1	59	-58	-98%
Jahresergebnis	42	70	-28	-40%

¹ Einschließlich Positionen 3. und 4. der Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresergebnis deutlich unter Vorjahresniveau

Im Jahr 2019 fiel der Zinsüberschuss deutlich geringer aus als im Vorjahr, während wir im Provisionsüberschuss höhere Beiträge erzielen konnten. Die Entwicklung der Aufwandsseite war weiterhin auch durch die zinsbedingte Bewertung unserer Pensionsrückstellungen sowie durch erhebliche Investitionen in die Zukunft geprägt. Das Bewertungsergebnis belastete die Erfolgsrechnung in geringerem Maße als im Vorjahr. Das Jahresergebnis liegt mit 42 Millionen Euro – nach geringen Steueraufwendungen – um 28 Millionen Euro unter dem Vorjahresniveau.

Bei einer leichten Stärkung unseres Eigenkapitals – einschließlich des Fonds für allgemeine Bankrisiken – ergab sich eine unter den Erwartungen liegende Eigenkapitalrendite vor Steuern von 1,2 Prozent, die deutlich unter dem Vorjahresniveau liegt. Die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG verpflichtend anzugebende Kennzahl „Kapitalrendite“ – definiert als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme – belief sich für die Haspa per Jahresultimo auf 0,1 Prozent.

Zinsüberschuss unter Vorjahresniveau

Der Zinsüberschuss lag mit 624 Millionen Euro um 89 Millionen Euro oder gut 12 Prozent unter dem Vorjahresniveau und damit auch deutlich unter unseren ursprünglichen Erwartungen. Insgesamt wirkte sich das durch eine weiterhin lockere Geldpolitik extrem niedrig gehaltene Zinsumfeld zunehmend belastend auf verschiedene Komponenten des Zinsüberschusses aus. Beim Kundengeschäft, welches weiterhin den mit Abstand größten Teil zum Zinsüberschuss beitrug, waren niedrigere Beiträge zu verzeichnen als im Vorjahr und die Planwerte wurden nicht erreicht. Dies ist im Detail auf die Passivmargen im Niedrig-/Negativzinsumfeld zurückzuführen. Die Beiträge zum Zinsüberschuss aus der Fristentransformation lagen unter Beibehaltung unserer konservativen Risikonahme unter dem Vorjahresniveau und unseren Erwartungen. Das Limit für das barwertige Zinsrisiko aus der Fristentransformation wurde bei Schwankungen im Jahresverlauf jederzeit eingehalten. Dabei war das aktuelle Jahr von Sondereffekten belastet, die im Zusammenhang mit einer Reduzierung des Derivatevolumens stehen. Bei den Zinsüberschussbeiträgen aus der Wertpapier-Eigenanlage wurden unsere Planwerte zwar fast erreicht, lagen aber deutlich unter dem Vorjahr. Daneben waren im Jahr 2019 nahezu auf Plan liegende Beteiligungserträge zu verzeichnen.

Provisionsüberschuss über Vorjahresniveau

Der Provisionsüberschuss hat im Vergleich zum Vorjahr um 27 Millionen Euro oder 9 Prozent auf 335 Millionen Euro zugenommen und blieb nur etwas hinter der erwarteten deutlichen Zunahme zurück. Dieser Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf verschiedene Komponenten des Provisionsüberschusses zurückzuführen. Neben moderaten Preisanpassungen in den Bereichen Giroverkehr und Mietfächer profitierte der Provisionsüberschuss insbesondere von erhöhten Beiträgen aus dem Wertpapiergeschäft sowie aus dem Versicherungs- und dem Darlehensgeschäft. Letztere stehen im Zusammenhang mit der Vermittlung von Konsumentenkrediten innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe an die S-Kreditpartner GmbH.

Nettoergebnis aus Finanzgeschäften auf Vorjahresniveau

Die Handelsaktivitäten sind auf die Unterstützung des Retailgeschäfts ausgerichtet und umfassen insbesondere die Kursergebnisse aus dem Wertpapierhandel. Die Belastung aus dem Nettoergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres von 1 Million Euro ist insbesondere auf einen erhöhten handelsrechtlichen Risikoabschlag im Handelsbestand zurückzuführen.

Verwaltungsaufwand unter Vorjahresniveau

Der Personalaufwand lag bei 348 Millionen Euro und damit um 12 Millionen Euro oder 3 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Anders als erwartet, hat sich keine Zunahme ergeben, was auch auf geringere variable Gehaltszahlungen sowie auf entlastende versicherungsmathematische Effekte im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen zurückzuführen ist. Die anderen Verwaltungsaufwendungen und die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen bewegten sich mit insgesamt 368 Millionen Euro um 15 Millionen Euro unter dem Niveau des Vorjahres. Dieser Rückgang war planmäßig auch auf den Ausbau der Kooperationen mit der Sparkassen-Finanzgruppe zurückzuführen, aus der sich projekthaft im vergangenen Jahr noch höhere Belastungen ergaben. Insgesamt blieben die anderen Verwaltungsaufwendungen infolge einer konsequenten Kostendisziplin unterhalb des Planansatzes.

Sonstiges betriebliches Ergebnis ungünstiger als im Vorjahr

Die Belastung aus dem sonstigen betrieblichen Ergebnis fiel mit 169 Millionen Euro um 123 Millionen Euro erheblich höher aus als im Vorjahr. Dies ist bei einem geringeren sonstigen betrieblichen Ertrag insbesondere auf den sonstigen betrieblichen Aufwand zurückzuführen, der erneut erheblich von der Bewertung der Altersvorsorge für unsere Mitarbeiter geprägt wurde. Daneben ist die Zunahme mit gut 60 Millionen Euro auf Aufwendungen zurückzuführen, die im Zusammenhang mit einem sich aus unserem Zukunftsprojekt „Haspa Spring“ ergebenden Personalabbau stehen. Hieraus ergab sich auch gegenüber unseren Planwerten eine deutlich ungünstigere Entwicklung. Dabei sind die Rückstellungen weiterhin kaufmännisch konservativ bewertet.

Bewertungsergebnis günstiger als im Vorjahr

Die Vorsorge im Kreditgeschäft, die sich weiter auf einem sehr günstigen Niveau bewegte, hat sich gegenüber dem Vorjahr erneut verringert. Beim Bewertungsergebnis unserer Wertpapier-Eigenanlagen, insbesondere bei unseren Spezialfonds, war hingegen eine deutlich geringere Belastung als im Vorjahr zu verzeichnen. In Summe fiel das Bewertungsergebnis deutlich günstiger als im Vorjahr und auch als geplant aus.

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit durch Zukunftsinvestitionen geprägt

Insgesamt fiel das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in einem schwierigen Umfeld mit 43 Millionen Euro solide aus, jedoch deutlich geringer als im Vorjahr und auch als geplant. Im Vorjahres- und im Planvergleich ist es insbesondere durch die Aufwendungen im Zusammenhang mit unserem Zukunftsprojekt „Haspa Spring“ geprägt, so dass sich das Ergebnis in diese außergewöhnlich schwierigen Rahmenbedingungen sogar noch ganz gut einordnet.

Steueraufwand unter Vorjahresniveau

Der zu tragende Steueraufwand ist im Berichtsjahr mit 1 Million Euro um 58 Millionen geringer als im Vorjahr. Hier waren insbesondere entlastende einmalige Steuereffekte im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung der Kapitalanlage zu verzeichnen, die zu einer deutlichen Minderung des Steueraufwands geführt haben.

Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren

Der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator unserer internen Steuerung ist das Betriebsergebnis vor Bewertung gemäß der Definition des DSGV. In dieser betriebswirtschaftlich orientierten Betrachtung werden insbesondere keine aperiodischen, betriebsfremden und außergewöhnlichen Effekte einbezogen; stattdessen werden diese im sogenannten Neutralen Ergebnis ausgewiesen. Ausgehend von dem Betriebsergebnis vor Bewertung in DSGV-Sicht in Höhe von 255 Millionen Euro ergab sich nach Abzug von insgesamt 212 Millionen Euro das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 43 Millionen Euro. Dieser Abzug betraf mit 30 Millionen Euro das Bewertungsergebnis und mit 182 Millionen Euro das Neutrale Ergebnis. Die Entwicklung des Neutralen Ergebnisses war insbesondere durch Aufwendungen im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen, durch Investitionen für den Ausbau der Kooperationen mit der Sparkassen-Finanzgruppe sowie durch Aufwendungen im Zusammenhang mit unserem Zukunftsprojekt „Haspa Spring“ geprägt. Insgesamt lag das Betriebsergebnis vor Bewertung deutlich unter dem Vorjahresniveau und dem Planwert.

Der bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikator unserer internen Steuerung ist die Brutto-Neukundengewinnung, bei der wir leicht unter dem Vorjahreswert und unseren Zielen geblieben sind.

3. Personalbericht

Attraktiver Arbeitgeber in der Metropolregion Hamburg

Die Haspa bietet ihren Mitarbeitern in der Metropolregion Hamburg viele qualifizierte Tätigkeiten in einem modernen und teamorientierten Arbeitsumfeld. Durch leistungsgerechte Vergütung, Personalentwicklung und flexible Arbeitszeit unterstützt die Haspa Motivation sowie unternehmerisches Denken und Handeln ihrer Mitarbeiter. Über die bankentariflichen Gehaltszahlungen hinaus gewähren wir Sozialleistungen, die die Attraktivität der Haspa als Arbeitgeber stärken. Die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit gehört für die Haspa ebenso zur Unternehmenskultur wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zudem fördern wir die Gesundheit unserer Mitarbeiter durch vielfältige Maßnahmen.

Von den knapp 5.000 Mitarbeitern der Haspa stehen rund zwei Drittel im direkten Kontakt zu unseren Kunden. Rund ein Drittel unserer Belegschaft arbeitet in Teilzeit.

Die Ausrichtung der Haspa auf die Zukunft und Effizienzsteigerungen führen zu einem vermindernden Bedarf an Beschäftigten. Zur sozialverträglichen Anpassung der Personalkapazitäten standen im Berichtsjahr Personalinstrumente zur Verfügung, die zugleich die Attraktivität des Arbeitgebers Haspa erhöhen. Hierzu zählen zum Beispiel die Möglichkeit, Gehalt in Urlaub umzuwandeln, Sabbaticals, die Förderung von Teilzeit im Alter sowie Vorruhestandsregelungen. Um uns für die Herausforderungen der Zukunft optimal zu rüsten, haben wir das Zukunftsprojekt „Haspa Spring – Sparkasse richtig neu gedacht“ aufgesetzt. Wir wollen uns noch kundenorientierter, digitaler und schlanker aufstellen. Bis 2024 wollen wir insgesamt 800 bis 900 Mitarbeiter weniger beschäftigen. Dieser Rückgang soll so sozialverträglich wie möglich umgesetzt werden. Deshalb haben wir im Berichtsjahr Verhandlungen mit dem Betriebsrat zu einem Interessenausgleich begonnen.

Nachwuchs für das Bankgeschäft

Die Haspa bietet jungen Menschen eine hochqualifizierte Ausbildung. Mit rund 200 Auszubildenden sind wir einer der größten privaten Ausbildungsbetriebe in der Hansestadt. Wir bilden zu Bankkaufleuten aus. Außerdem gibt es ergänzend zur Ausbildung bei der Haspa drei duale Studienangebote: An der Hamburg School of Business Administration (HSBA) können Auszubildende der Haspa ein duales Studium zum „Bachelor of Science in Business Administration“ oder zum „Bachelor of Science Wirtschaftsinformatik“ absolvieren. Außerdem bieten wir das duale Studium zum „Bachelor of Arts in Banking and Sales“ in Kooperation mit der Hochschule der Sparkassenfinanzgruppe an, das zusätzlich die Qualifikation zum Bankfachwirt an der Hanseatischen Sparkassenakademie umfasst.

Rund 60 Prozent unserer Nachwuchskräfte sind junge Frauen. Fast 90 Prozent unserer Auszubildenden haben Abitur, 6 Prozent die Fachhochschulreife und 6 Prozent einen Realschulabschluss. Im Rahmen unseres Angebots zur Doppelqualifizierung „DualPlus“ können Realschüler parallel zur Ausbildung ihre Fachhochschulreife erwerben.

Mit unserem Förderprogramm „Top-Azubi-Modell“ eröffnen wir besonders leistungsstarken und engagierten Auszubildenden zusätzliche Bildungsangebote und Karriereperspektiven. So bieten wir unseren Top-Azubis bereits ein Jahr vor Ende der Ausbildung eine Übernahmegarantie ins Angestelltenverhältnis.

Die Haspa wurde 2019 von der Handelskammer Hamburg für ihre herausragenden Leistungen in der Berufsausbildung ausgezeichnet. Wir haben in der Befragung „Hamburgs beste Ausbildungsbetriebe“ mit fünf Sternen die höchstmögliche Auszeichnung erhalten, und „Focus Money“ zeichnete die Haspa erneut in einem deutschlandweiten Vergleichstest als „Bester Ausbildungsbetrieb“ aus.

Qualifizierte Mitarbeiter als Erfolgsgaranten

Als Retailbank in Hamburg verdankt die Haspa den Großteil ihres Erfolgs ihren engagierten und kompetenten Mitarbeitern, die Tag für Tag die hohe Service- und Beratungsqualität ihres Unternehmens unter Beweis stellen. Junge Menschen und Mitarbeiter mit langjähriger Berufserfahrung arbeiten kundenorientiert Hand in Hand. Das Durchschnittsalter liegt bei 44 Jahren. Unsere Belegschaft verfügt über ein ausgesprochen hohes Qualifikationsniveau. Rund 90 Prozent unserer Mitarbeiter sind Bankkaufleute oder haben eine andere kaufmännische Lehre absolviert. Mehr als die Hälfte haben mindestens einen darüber hinausgehenden Abschluss zum Beispiel als Bankfachwirt, Bankbetriebswirt, Bachelor oder Master erworben oder besitzen einen anderen Hochschulabschluss.

Die Haspa hat weiterhin Bedarf an qualifizierten Fachkräften und Auszubildenden, damit wir auch künftig sowohl für kompetenten Service und Beratung als auch für Spezialaufgaben in zentralen Unternehmensbereichen über genügend Personal verfügen.

Mit der HaspaAkademie sind wir eines der wenigen Unternehmen, die sämtliche Bildungsangebote in einer eigenen Inhouse-Akademie bündeln. Durch die HaspaAkademie werden Professionalität und Qualität in der Aus- und Weiterbildung aller Mitarbeiter der Haspa bedarfs- und zielgruppengerecht gesteigert. So können Talente noch besser gefördert, fachliche und persönliche Kompetenzen ausgebaut, Führungskräfteentwicklung und Trainingsmaßnahmen intensiviert werden.

Wir fördern zudem das lebenslange Lernen mit einem umfangreichen Weiterbildungsangebot. Die klar strukturierte Bildungsarchitektur der Haspa ermöglicht es allen Mitarbeitern sowie Bewerbern, sich umfassend über unser Bildungsangebot zu informieren und mit den aufgezeigten Perspektiven ihre persönliche Karriere zu planen.

Mit unseren Management-Qualifizierungsprogrammen verfügen wir über bewährte Instrumente zur Aus- und Fortbildung unserer Führungskräfte und des Führungsnachwuchses.

Der Frauenanteil unserer Belegschaft beträgt 56 Prozent. In Führungspositionen sind Mitarbeiterinnen jedoch unterrepräsentiert. Deshalb wollen wir verstärkt Frauen für Führungspositionen gewinnen. Wir fördern die Karrieren von Frauen zum Beispiel durch Angebote wie die Seminarreihe „Strategien für Frauen im Beruf“. Außerdem gibt es flexible Teilzeitmodelle und Kinderbetreuungsmöglichkeiten in den Ferien und in Notfällen sowie die Möglichkeit, sich eine Führungsposition zu teilen. In einem deutschlandweiten Vergleichstest wurde die Haspa von Focus Money als Arbeitgeber mit „Top Karriere-chancen für Frauen“ ausgezeichnet.

4. Gesamtbanksteuerung

Vorausschauende Risikopolitik in einem von Niedrigzinsen geprägten Finanzmarktumfeld

Im Jahr 2019 blieb die EZB bei ihrer extrem expansiven Geldpolitik und senkte den Zinssatz auf Einlagen der Banken bei der EZB nochmals auf nun – 0,5 Prozent. Die Haspa hat einem sehr herausfordernden Umfeld durch eine vorausschauende Risikopolitik Rechnung getragen und sieht sich aufgrund der komfortablen Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung in Verbindung mit einem laufend weiterentwickelten Risikomanagement auch weiterhin gut aufgestellt.

Kerngeschäft und Risiken im Fokus der Gesamtbanksteuerung

Im Mittelpunkt der Gesamtbanksteuerung stehen das Privat- und Firmenkundengeschäft auf Basis der Retailstrategie der Haspa. Daneben komplettieren die Erfolge und Risiken aus den Segmenten Kapitalanlage und Fristentransformation sowie aus dem Betriebsbereich das Gesamtbild.

Integration von interner und externer Sicht – Gesamtbanksteuerung aus einem Guss

Die Gesamtbanksteuerung ist bestimmt durch die Verbindung von internen Steuerungsgrößen, die klar ökonomisch ausgerichtet sind, und externen Größen, die durch handelsrechtliche oder aufsichtsrechtliche Vorgaben geprägt sind. Die integrierte Betrachtung beider Sichten, auch im Berichtswesen, erlaubt somit eine gezielte betriebswirtschaftliche Steuerung.

Gesamtbanksteuerung als prozessual geschlossener Kreislauf

Durch die Gesamtbanksteuerung erfolgt zudem eine Einordnung und Bewertung der Daten, die in konkreten Steuerungsimpulsen münden. Die Aufnahme dieser Impulse sowie das Management von Umsetzungsmaßnahmen erfolgen organisatorisch getrennt in den jeweils verantwortlichen Organisationseinheiten.

In jährlichen Strategie-Workshops auf Vorstandsebene wird die strategische Ausrichtung der Haspa überprüft. Hieraus ergibt sich unter anderem eine aktualisierte Mittelfristplanung für die kommenden Jahre. Auf dieser Basis mündet der jährliche Planungsprozess in konkreten Budgets für das kommende Jahr. Unterjährig wird die Entwicklung der Erlöse, Kosten und Risiken sowie der Erträge, Aufwendungen und des Bewertungsergebnisses in einem monatlichen integrierten Berichtswesen nachgehalten. Quartalsweise sind die Unternehmensbereiche in einen Vorschauprozess eingebunden, der eine aktualisierte Erwartung für das Gesamtjahr liefert und im Gremienberichtswesen verdichtet wird. Ergänzend hierzu wird die Entwicklung der Haspa in monatlichen Prognosesitzungen integriert betrachtet.

Dieser geschlossene Prozess ist seit Jahren etabliert. Dabei werden die Verfahren konzeptionell permanent weiterentwickelt und die Instrumente laufend verfeinert.

Flexibler Ergebnisaufriß

Auf Basis der Marktzinsmethode errechnen sich die Margen für Aktiv- und Passivgeschäfte auf Einzelgeschäftsebene; ergänzend werden für Kredite Risikokosten in Abzug gebracht. Mit den Kunden werden risikogerechte Konditionen vereinbart. Sie werden – wie im Kreditgewerbe allgemein üblich – zum einen für erwartete Ausfälle kalkuliert und zum anderen für die Eigenkapitalkosten im Hinblick auf unerwartete Ausfälle angesetzt. Neben den Margen aus Zinsgeschäften sind auch die Provisionen eine wesentliche Erlösponente. Mit dieser einzelgeschäftsbezogenen und vertragsspezifischen Kalkulation unterstützen wir flexibel unseren Vertrieb.

Effizientes Controlling – Voraussetzung für erfolgreiches Kostenmanagement

Alle Unternehmensbereiche sind durch entsprechende Kostenstellenstrukturen gemäß unserer kundenorientierten Aufbauorganisation gegliedert. Für Projekte werden gesonderte Budgets vergeben; größere Projekte durchlaufen ein spezielles Investitionscontrolling, das Vorhaben nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben beurteilt und diese aus Controlling-Sicht bis zur Realisierung des angestrebten Nutzens begleitet. Im Jahr 2019 befanden sich 39 Projekte im Investitionscontrolling. Hierbei handelte es sich insbesondere um Investitionen in unser neues Filialkonzept, die Erweiterung digitaler Angebote sowie den Ausbau der Kooperationen mit der Sparkassen-Finanzgruppe. Darüber hinaus zählten hierzu unter anderem Projekte zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Grundsätzlich werden in der Haspa im Sinne einer verursachungsgerechten Zurechnung die Leistungsbeziehungen innerhalb des Hauses durch interne Leistungsverrechnungen abgebildet.

Rechnungslegungsprozess durch effektives internes Kontroll- und Risikomanagementsystem abgesichert

Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und das darin eingeschlossene Risikomanagement liegt gemäß § 25a Abs. 1 KWG beim Vorstand der Haspa. Hierbei wird der Vorstand – wie auch gemäß MaRisk gefordert – durch Compliance und Risikomanagement unterstützt. Das Risikomanagement beinhaltet unter anderem die Einrichtung interner Kontrollverfahren mit einem internen Kontrollsystem und einer internen Revision. Die Interne Revision ist integraler Bestandteil des Risikomanagements und des eingerichteten internen Kontrollverfahrens der Haspa. Sie nimmt ihre Aufgaben im Auftrag des Gesamtvorstands selbstständig und unabhängig wahr.

Das Risikomanagement und die internen Kontrollverfahren erstrecken sich auch auf den Rechnungslegungsprozess. Die Rechnungslegung beinhaltet die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht. Die Buchführung obliegt grundsätzlich den einzelnen Unternehmensbereichen der Haspa nach vorgegebenen Kontierungsregeln. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses unterstützt die S-Servicepartner Norddeutschland GmbH. Die Steuerung und Überwachung der Auslagerung obliegt dabei dem fachlich verantwortlichen Unternehmensbereich Gesamtbanksteuerung der Haspa. Dieser stellt sicher, dass der Unternehmensbereich Informationstechnologie und Organisation als dienstleistungssteuernder Unternehmensbereich unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen sowie der für die Haspa optimalen Vertragsbedingungen und Vertragsinhalte in die Entscheidungs-, Steuerungs- und Überwachungsprozesse eingebunden ist. Organisatorisch sind die Bereiche mit Rechnungslegungsaufgaben von den Bereichen mit Markttätigkeiten getrennt.

Kontierungsregeln und Kontrollprozesse, bezogen auf die Buchführung und auf den Jahresabschluss sowie den Lagebericht, sind in diversen Fachanweisungen geregelt. In diesen wird insbesondere auf die durchzuführenden Kontrollen in Form von Abstimmungen und ihrer Dokumentationen eingegangen. Die Verarbeitung der rechnungslegungsbezogenen Daten der Haspa erfolgt mittels Datenverarbeitungsprogrammen, die stets mit begrenzten Zugriffsberechtigungen, Protokollierungen von Systemaktivitäten, Zugriffskontrollen, Datensicherungen und Datenschutzmaßnahmen eingerichtet worden sind.

Die Interne Revision prüft das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf die Rechnungslegung direkt oder indirekt auf Basis einer risikoorientierten Prüfungsplanung. Darunter fallen auch die Einhaltung der Funktionstrennung, die Sicherungsmaßnahmen in der Datenverarbeitung, die Dokumentation der Kontrollhandlungen und die Beachtung der Fachanweisungen. Die Korrektheit der eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme wird durch eine strikte Trennung der Entwicklungs-, Test- und Produktionssysteme und durch einen definierten Entwicklungsprozess für Softwareprogramme mit entsprechenden Test- und Freigabeverfahren sichergestellt. Die Übernahme neuer oder geänderter Parameter in die Produktion erfolgt im Rahmen eines beschriebenen Changemanagements. Die Interne Revision überzeugt sich in ihrer Prüfung von der Ordnungsmäßigkeit dieser Verfahren.

Im Fall, dass eine technische Abwicklung des Rechnungswesens mittels zentraler Datenverarbeitungsanlagen von Drittanbietern erfolgt, sind diese Dienstleister gemäß den mit ihnen geschlossenen Rahmenverträgen verpflichtet, sämtliche für den ausgelagerten Bereich relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die Einhaltung dieser gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wird durch die interne Revision der Drittanbieter und durch die Interne Revision der Haspa überwacht.

5. Risikobericht

Identifikation und Bewertung wesentlicher Risiken

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden die Risiken, denen die Haspa ausgesetzt ist, identifiziert und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit bewertet. Der Großteil der wesentlichen Risiken wird über entsprechende quantitative Messmethoden bewertet und gesamthaft in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung gesteuert. Darüber hinausgehende Risiken, die nicht Bestandteil der Risikotragfähigkeitsbetrachtung sind, werden auf Basis weiterer Kennziffern und Steuerungsprozesse berücksichtigt und finden somit ebenfalls Beachtung bei wesentlichen Entscheidungen.

Risikotragfähigkeit im Fokus der Gesamtbanksteuerung

Das verantwortungsbewusste Eingehen von mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken ist Kernbestandteil des Bankgeschäfts. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken, die den Erfolg der Haspa beeinflussen oder gar den Fortbestand gefährden können, frühzeitig zu erkennen sowie umfassend zu messen, zu überwachen und zu steuern. Integraler Bestandteil eines wirksamen Risikomanagements ist dabei die laufende Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eines Instituts sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive.

Das zentrale Element der ökonomischen Perspektive ist die barwertige Risikotragfähigkeitsrechnung mit dem Ziel der langfristigen Absicherung der betrieblichen Geschäfte. In der barwertigen Risikotragfähigkeitsrechnung werden grundsätzlich alle Risiken, die sich aus der Risikoinventur ergeben und aus ökonomischer Perspektive wesentliche Auswirkungen auf die Kapitalposition der Haspa haben könnten, dem ökonomischen Eigenkapital (Risikodeckungspotenzial) gegenübergestellt. Die Risikomessung erfolgt mit geeigneten VaR-Modellen. Hierbei wird ein einheitliches Konfidenzniveau von 99,9 Prozent zugrunde gelegt.

Die Haltedauerannahme wurde 2019 für alle Risikoarten auf ein Jahr vereinheitlicht, so dass konzeptionell bedingt eine Vergleichbarkeit der VaR-Werte zum Vorjahr nicht uneingeschränkt möglich ist. Die Risikotragfähigkeit ist in der ökonomischen Perspektive gegeben, wenn alle wesentlichen Risiken laufend durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind.

Für die Begrenzung der einzugehenden Risiken werden für die ökonomische Perspektive, unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials, Risikolimits für die einzelnen Risikoarten definiert. Das Risikodeckungspotenzial der Haspa besteht zu großen Teilen aus regulatorisch anrechenbaren Kapitalbestandteilen und wird in ökonomischer Hinsicht um stille Lasten und Reserven ergänzt. Das Risikodeckungspotenzial betrug im Berichtsjahr durchgehend über 3,7 Milliarden Euro und ist auch bei volatilen Marktbedingungen komfortabel. Die Summe der eingegangenen Risiken bewegte sich im Jahresverlauf zwischen rund 1,5 und 1,7 Milliarden Euro. Zur dauerhaften Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Haspa wird über die Einhaltung der Risikolimits hinaus freies Risikodeckungspotenzial in angemessener Höhe vorgehalten.

Im Rahmen der normativen Perspektive des Risikotragfähigkeitskonzepts steht die laufende Einhaltung relevanter regulatorischer und aufsichtlicher Anforderungen im Fokus. Das zentrale Element der normativen Perspektive ist der Kapitalplanungsprozess, der auf jährlicher Basis durchgeführt wird und sich auf einen mehrjährigen Planungshorizont erstreckt. Die Kapitalplanung umfasst ein erwartetes Basisszenario sowie mehrere Sensitivitätsanalysen und spezifische adverse Szenarien. Hierbei werden unter anderem die Auswirkungen eines dauerhaften Niedrigzinsniveaus, eines Wirtschaftseinbruchs und eines Immobilienpreiseinbruchs sowie höhere regulatorische Belastungen analysiert. Darüber hinaus werden durch die laufende Überwachung regulatorischer Kapitalvorgaben anhand interner Schwellenwerte, den unterjährigen Vorschauprozess für die Kapitalquoten sowie die regelmäßige Erfolgsvorschau die Validität der Kapitalplanung und die Erfüllung aufsichtlicher Anforderungen sichergestellt.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung der Haspa ergeben sich insbesondere aus der Capital Requirement Regulation (CRR). Nach dem Stand vom 31. Dezember 2019 beträgt die Gesamtkapitalquote der Haspa unter Verwendung des Standardansatzes 14,1 Prozent, die harte Kernkapitalquote liegt bei 13,2 Prozent. Die Gesamtkapitalquote der HASPA-Gruppe liegt mit 16,7 Prozent genau wie die harte Kernkapitalquote mit 15,8 Prozent auf einem weiterhin komfortablen Niveau. Die Leverage Ratio, welche Eigenmittelbestandteile in Relation zu Risikopositionen setzt und sich dabei eher an bilanziellen Werten orientiert, liegt mit rund 7,0 Prozent deutlich über den perspektivisch zu erfüllenden 3 Prozent. Als weiteres Element zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung werden regelmäßig Stress-tests durchgeführt. Die Durchführung von Stress-tests versetzt die Haspa in die Lage, den Einfluss bestimmter – selbst zu definierender – Szenarien auf die Kapitalausstattung beziehungsweise die Liquidität zu beurteilen. Im Rahmen von risikoartenübergreifenden Stresstests werden in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs sowie das eines Preiseinbruchs am Immobilienmarkt Hamburg analysiert. Des Weiteren bestehen risikoartenspezifische Stresstests. Darüber hinaus werden die Auswirkungen adverser Entwicklungen in unterschiedlichen Ausprägungen regelmäßig im Rahmen der Kapitalplanung und im Sanierungsplan der HASPA-Gruppe untersucht. Zudem führt die HASPA-Gruppe Stresstests nach den Vorgaben der europäischen Aufsichtsbehörden durch. Insgesamt besteht somit ein umfassendes Stresstest-Programm, das unterschiedliche Perspektiven abdeckt. Nach den Ergebnissen der vorgenommenen Stresstests ist eine Gefährdung der Haspa bei den zugrunde gelegten Rahmenbedingungen nicht erkennbar.

Weiterhin erfolgt eine permanente Überwachung der wesentlichen Risiken mit Hilfe geeigneter Frühwarnsysteme, die schnellstmöglich auf bedeutende Entwicklungen hinweisen und mit Unterstützung von Schwellenwerten rechtzeitige Steuerungsmaßnahmen ermöglichen.

Regionale Marktkenntnis und Portfolio-Risikomanagement begrenzen Kreditrisiken

Das Kreditrisiko der Haspa ist gekennzeichnet durch das Kreditgeschäft mit privaten Kunden, Firmen-, Unternehmens- und Immobilienkunden. Unser Kundenkreditportfolio ist weiterhin breit gestreut und in großen Teilen grundpfandrechtlich besichert. Der deutliche Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt weiterhin in den Engagements guter Bonitäten. Das erwartete Ausfallrisiko wird grundsätzlich bei der Kreditkondition eingepreist. Das Risiko unerwarteter Adressenausfälle messen wir auf Basis eines geeigneten Kreditportfoliomodells (Monte-Carlo-Simulation). Die Auslastung des Kreditrisikolimits liegt zum Jahresultimo bei 273 Millionen Euro. Der geringere Ausweis gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus einer Methodenanpassung bezüglich der Behandlung von Verbänden und Positionen in öffentlichen Haushalten; hierbei wurde eine Vielzahl sehr konservativer Berechnungsannahmen abgelöst.

Die gemeinsam in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten internen Ratingverfahren bieten trennscharfe, auf unsere Kundengruppen zugeschnittene Instrumente, die stetig weiterentwickelt werden.

Im Privatkundengeschäft werden die aktuellen Scoring-Systeme der Sparkassenorganisation zur Bonitätsbeurteilung und Preisgestaltung verwendet. Im Standard-Firmenkundengeschäft setzen wir Ratingverfahren zur Bonitätsbeurteilung und risikoorientierten Bepreisung ein. Hier finden jeweils in Abhängigkeit vom Unternehmen differenzierte Verfahren für kleinere, mittlere und große Firmenkunden, Freiberufler sowie Existenzgründer Anwendung. Für gewerbliche Immobilienengagements kommt das speziell auf gewerbliche Objektfinanzierungen zugeschnittene ImmobiliengeschäftsRating zum Einsatz. Zur zielgerichteten Bonitätsbeurteilung kleiner Firmenkunden wird zusätzlich das automatisierte KundenkompaktRating genutzt. Für Projektfinanzierungen im Bereich der erneuerbaren Energien wird das entsprechende Modell des LandesbankenRatings eingesetzt.

Den Emittenten- und Kontrahentenrisiken in unseren Wertpapieranlagen und im Bankenhandel begegnen wir durch eine grundsätzliche Beschränkung auf Handelspartner erstklassiger Bonität sowie durch ein breit diversifiziertes Portfolio und ein dezidiertes Limitsystem. Im Interbanken-Geldhandel nutzen wir verschiedene Handelspartner und begeben uns nicht in die Abhängigkeit von einzelnen Marktteilnehmern. Durch den hohen Bestand der Besicherung im Derivategeschäft wird das Ausfallrisiko zusätzlich begrenzt.

Steuerung der Zinsrisiken im Umfeld anhaltend niedriger Zinsen

Das Zinsrisiko entsteht aus den potenziellen Veränderungen der Marktzinsen vor dem Hintergrund der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäftsstruktur. Das Zinsrisiko ergibt sich dabei im Wesentlichen aus der tendenziell längerfristigen Bindung auf der Aktivseite verglichen mit der in weiten Teilen kurzfristigeren Mittelaufnahme auf der Passivseite. Hierdurch wirken sich verändernde Geld- und Kapitalmarktzinsen sich unmittelbar auf den Erfolg der Haspa aus. Zur umfänglichen Überwachung und Steuerung des Zinsrisikos setzen wir gleichzeitig periodische und barwertige Methoden ein.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus wurde im Geschäftsjahr 2019 das Ausmaß der Zinsrisiken auf einem insgesamt vergleichsweise moderaten Niveau ausgesteuert, wobei in überschaubarem Umfang auch strategische Zinspositionen aufgebaut wurden. Das barwertige Zinsrisiko liegt zum Bilanzstichtag bei 753 Millionen Euro. Zur Steuerung des Zinsrisikos setzt die Haspa derivative Finanzinstrumente, vor allem Standard-Zinsswaps, ein.

Darüber hinaus werden regelmäßig die möglichen Auswirkungen etwaiger Marktzinsänderungen auf das barwertige Zinsrisiko sowie den periodischen

Zinsüberschuss durchgeführt. Die Simulation für verschiedene Zinsszenarien zeigt die Sensitivität bei entsprechenden Marktzinsveränderungen und umfasst auch die Simulation von Ad-hoc-Zinsschocks.

Die Zinsrisikoposition der Haspa wird laufend überwacht und in regelmäßigen Vorstandssitzungen im Hinblick auf Entwicklungen am Geld- und Kapitalmarkt vertiefend überprüft und gesteuert. Darüber hinaus können Ad-hoc-Sitzungen stattfinden, um bei schnellen Veränderungen angemessen reagieren zu können.

Kapitalmarktrisiken im Umfeld einer weiterhin lockeren Geldpolitik

Die Kapitalmärkte und insbesondere der Aktienmarkt konnten sich nach dem schwierigen Jahr 2018 deutlich erholen. So schloss der deutsche Aktienindex DAX am Jahresende 2019 kurz unter seinem Allzeithoch. Die Kapitalmarktzinsen gaben bis Anfang der zweiten Jahreshälfte weiter nach, bevor sie insbesondere im vierten Quartal wieder zulegten.

Die anhaltende Verunsicherung durch den Handelskrieg zwischen den USA und China, aber auch die Unsicherheit über den Vollzug des Brexits haben in der Summe dem Kapitalmarkt nicht mehr geschadet. Zwischenzeitliche Volatilitäten ergaben sich vor allem durch Konjunkturbefürchtungen. Der deutsche Aktienindex hatte im Januar mit 10.417 Punkten seinen Jahrestiefststand, bevor er sich unter Schwankungen zum Jahresschluss auf 13.249 Punkte verbessern konnte. Damit hat sich der DAX nach einem Vorjahresverlust von 18,3 Prozent im Jahresverlauf 2019 um 25,5 Prozent verbessert.

Neuausrichtung der Kapitalanlage

Zur Bündelung der strategischen Kapitalanlage wurde Anfang 2019 ein Spezialfonds neu aufgesetzt. Im ersten Schritt wurde dieser mit den bestehenden Anlagen in europäischen Immobilienfonds ausgestattet. Weitere Investitionen sind in Vorbereitung.

Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität werden weiterhin Wertpapiere bester Bonität in der Direktanlage sowie in einem weiteren Spezialfonds gehalten. Darüber hinaus besteht ein Spezialfonds mit europäischen Unternehmensanleihen im Anlagevermögen.

Das Risiko des gesamten Wertpapier-Eigenanlagenbestands liegt per Jahresende bei 444 Millionen Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Vergleich zum Vorjahr die Haltedauerannahme bei der Berechnung der Risiken auf einheitlich ein Jahr verlängert wurde.

Länderrisiken

Bei den Länderrisiken liegen die Bruttoforderungen der Haspa aufgrund der regionalen Ausrichtung als Retailbank grundsätzlich in Deutschland. Daneben bestehen in einem überschaubaren Rahmen Anlagen außerhalb Deutschlands, die überwiegend in europäischen Wertpapieren erfolgten. Ein Brexit – auch als ungeordnete Variante – ist von der Haspa beherrschbar.

Weiterhin nur geringe Handelsrisiken

Die Ausrichtung der Haspa als Retailbank in der Metropolregion Hamburg schlägt sich auch in einer großen Zurückhaltung bei den Risikonahmen im Wertpapier- und Devisenhandel nieder. Der Handel ist weitestgehend kundeninduziert und hält grundsätzlich nur geschlossene Währungs- und Optionspositionen.

Operationelle Risiken in der Risikosteuerung integriert

Operationelle Risiken beschreiben die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Die Quantifizierung der operationellen Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt anhand des aufsichtlichen Basisindikatoransatzes. Zum Jahresultimo liegen die ermittelten Risiken bei 160 Millionen Euro.

Die Haspa hat im Rahmen ihres internen Kontrollsystems eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um einen fehlerfreien und reibungslosen Geschäftsablauf sicherzustellen. Die Ablaufprozesse im Hause und die Funktionsfähigkeit der technischen Systeme werden laufend den internen und externen Erfordernissen angepasst. Die betrieblichen Abläufe sind in einer Rahmenanweisung und in Fachanweisungen geregelt und werden durch die Interne Revision überwacht.

Die Haspa hat Teile der Marktfolgeprozesse im Aktiv-, Passiv- und Dienstleistungsgeschäft sowie einzelne Tätigkeiten aus dem Finanzbereich und dem Risikomanagement auf die S-Servicepartner Norddeutschland GmbH beziehungsweise deren Tochtergesellschaften ausgelagert. Teile der Zahlungsverkehrsprozesse sind auf die DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleistungen mbH ausgelagert. Darüber hinaus sind große Teile des IT-Bereichs unter anderem auf die Finanz Informatik GmbH, die IBM Deutschland GmbH, die Diebold Nixdorf Portavis GmbH sowie die EFIS EDI Finance Service AG übertragen.

Das Zusammenspiel zwischen Auslagerungsstellen und Haspa hinsichtlich der ausgelagerten Funktionen ist im Rahmen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen durch einzelvertragliche und schnittstellenspezifische Regelungen sichergestellt. Diese Regelungen haben sich im Zusammenspiel der Unternehmen bewährt und werden laufend weiter ausgebaut und verfeinert.

Einen Schwerpunkt der Steuerung der operationellen Risiken bildet die IT-Sicherheit. Es liegen differenzierte Notfallpläne für den IT-Bereich vor. Darüber hinaus umfasst das Notfallkonzept auch ein Krisenmanagement sowie Konzepte zur Geschäftsfortführung für alle Unternehmensbereiche. Berechtigungssysteme sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse gewährleisten den Schutz vertraulicher Informationen vor unberechtigten Zugriffen und Änderungen in den Geschäftsprozessen. Vor unberechtigten Zugriffen von außen schützen effektive Firewall-Systeme.

Darüber hinaus werden die operationellen Risiken im Rahmen einer hausweiten jährlichen Risikoinventur sowie der Analyse bedeutender Schadensfälle beurteilt und gesteuert.

Fundingstrategie und komfortable Mittelausstattung begrenzen Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können grundsätzlich in der Form des Zahlungsunfähigkeitsrisikos, des Refinanzierungsrisikos und des Marktliquiditätsrisikos auftreten.

Zahlungsunfähigkeitsrisiken treten ein, wenn Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in ausreichender Höhe erfüllt werden können. Refinanzierungsrisiken entstehen, wenn die Liquidität nur zu erhöhten Spreads beschafft werden kann. Marktliquiditätsrisiken treten ein, wenn Anlagen nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder in der geplanten Höhe liquidiert werden können.

Durch die Betrachtung eines täglichen Liquiditätsberichts, in dem unter anderem die Zusammensetzung der Refinanzierung (Fundingmix) der Haspa dargestellt ist, können kurzfristige Veränderungen im Kundenverhalten sowie mögliche Konzentrationsrisiken frühzeitig erkannt werden.

Über den täglichen Liquiditätsbericht hinaus stellt die Haspa auf Basis der Geschäftsfeldplanungen eine strategische Liquiditätsvorschau auf, die frühzeitig auf einen Liquiditätsbedarf hinweist. Hierdurch sind wir in der Lage, unsere Liquidität für zukünftige Termine zu beurteilen und entsprechend zu disponieren. Ergänzend werden für die kurz- und langfristige Sicht Risikoszenarien unter Berücksichtigung der Fundingpotenziale betrachtet und analysiert. Auf Basis dieser Betrachtungen ist mit Hilfe von Schwellenwerten die Risikotoleranz definiert. Die Einhaltung der Schwellenwerte wird regelmäßig überwacht, so dass bei Bedarf rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Mit den erfolgreichen Pfandbriefemissionen in den letzten Jahren hat sich die Haspa das große Liquiditätspotenzial des Pfandbriefmarkts erschlossen und könnte somit auch zukünftig selbst große Liquiditätsbedarfe decken.

Darüber hinaus tritt die Haspa seit Jahren am Geldmarkt unter Banken als Geldgeber auf und hat auch die Anforderungen an die Mindestreservehaltung im abgelaufenen Jahr jederzeit erfüllt.

Für die Liquiditätskennzahlen Liquidity Coverage Ratio – kurz LCR – sowie die Net Stable Funding Ratio – kurz NSFR – werden die aktuellen und die perspektivischen Anforderungen klar erfüllt. Beide Kennzahlen signalisieren für die Haspa eine gute Liquiditätsausstattung. Per Jahresende beträgt die LCR 292 Prozent, und die NSFR beträgt 123 Prozent.

Risikobewertung

Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage haben können, sind für das laufende Jahr nicht ersichtlich.

6. Prognosebericht – Chancen und Risiken

*Auf den Abdruck des Prognoseberichts wird an dieser Stelle
verzichtet.*

7. Hinweis zur nicht-finanziellen Erklärung nach § 289b HGB

Die Haspa ist nach § 289b HGB zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet.

Unser Nachhaltigkeitsbericht 2019 enthält die für eine nichtfinanzielle Erklärung geforderten Aussagen zu unserem Geschäftsmodell, zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Den Nachhaltigkeitsbericht 2019 veröffentlichen wir gemeinsam mit dem Geschäftsbericht 2019 im elektronischen Bundesanzeiger.

8. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Nach § 289f HGB gibt die Haspa als mitbestimmungspflichtiges, nicht-börsennotiertes Unternehmen eine Erklärung mit folgenden Angaben ab:

Der Aufsichtsrat hat 2017 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 18,75 Prozent entsprechend drei von 16 Mandaten beschlossen, die bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden soll.

Der Aufsichtsrat hat 2017 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von 20 Prozent beschlossen, die bis zum 30. Juni 2022 gilt.

Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands – Unternehmensbereichsleitung und Abteilungsleitung – wurde vom Vorstand eine Zielgröße von 15 Prozent festgesetzt, die bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden soll.

Jahresbilanz

der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2019

Aktiva in T€	31.12.2019	31.12.2018
1. Barreserve		
a) Kassenbestand	563.708	485.261
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	3.073.865	1.813.751
	3.637.573	2.299.012
2. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	762.534	606.137
b) andere Forderungen	2.056.987	2.039.160
	2.819.521	2.645.297
3. Forderungen an Kunden	34.361.837	32.743.218
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert/Hypothekendarlehen	18.886.702	(15.537.552)
Kommunalkredite	354.689	(504.701)
andere Forderungen	15.120.447	(16.700.965)
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	117.650	(7.116)
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		
ba) von öffentlichen Emittenten	3.089.844	3.307.130
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	3.089.844	(3.307.130)
bb) von anderen Emittenten	712.684	782.994
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	712.684	(782.994)
	3.802.528	4.090.124
	3.802.528	4.090.124
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.620.690	2.985.604
5a. Handelsbestand	138.733	124.667
6. Beteiligungen	106.142	106.255
darunter: an Kreditinstituten	2.504	(2.504)
an Finanzdienstleistungsinstituten	—	(—)
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.512	12.512
darunter: an Kreditinstituten	—	(—)
an Finanzdienstleistungsinstituten	—	(—)
8. Treuhandvermögen	2	2
darunter: Treuhandkredite	2	(2)
9. Immaterielle Anlagewerte		
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.272	8.076
b) geleistete Anzahlungen	46	4.229
	5.319	12.304
10. Sachanlagen	41.557	32.274
11. Sonstige Vermögensgegenstände	27.707	33.958
12. Rechnungsabgrenzungsposten	6.429	7.984
darunter: aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	4.385	(4.941)
andere	2.044	(3.043)
Summe der Aktiva	46.580.550	45.093.214

Passiva in T€	31.12.2019	31.12.2018
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	286.020	145.683
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.861.623	3.640.107
darunter: begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	379.261	(356.116)
andere Verbindlichkeiten	3.482.363	(3.283.990)
	4.147.643	3.785.790
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) Spareinlagen		
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	9.096.832	9.111.229
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	—	—
	9.096.832	9.111.229
b) andere Verbindlichkeiten		
ba) täglich fällig	20.181.500	18.959.215
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	5.352.489	5.556.318
darunter: begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	3.350.087	(3.546.879)
andere Verbindlichkeiten	2.002.402	(2.009.439)
	25.533.989	24.515.533
	34.630.820	33.626.762
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen	2.910.589	2.935.121
darunter: Hypothekendarlehen	1.734.685	(1.784.042)
sonstige Schuldverschreibungen	1.175.904	(1.151.079)
	2.910.589	2.935.121
3a. Handelsbestand	23.520	23.960
4. Treuhandverbindlichkeiten	2	2
darunter: Treuhandkredite	2	(2)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	85.368	179.507
6. Rechnungsabgrenzungsposten	29.993	20.958
darunter: aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	16.104	(16.822)
andere	13.890	(4.137)
7. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.035.846	943.767
b) Steuerrückstellungen	36.375	36.760
c) andere Rückstellungen	177.393	107.586
	1.249.614	1.088.113
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken	702.000	702.000
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	2.000	(2.000)
9. Eigenkapital		
a) gezeichnetes Kapital	1.000.000	1.000.000
b) Kapitalrücklage	1.584.000	1.514.000
c) Gewinnrücklagen		
ca) gesetzliche Rücklage	0	0
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
cc) satzungsmäßige Rücklagen	—	—
cd) andere Gewinnrücklagen	217.000	217.000
	217.000	217.000
d) Bilanzgewinn	—	—
	2.801.000	2.731.000
Summe der Passiva	46.580.550	45.093.214
1. Eventualverbindlichkeiten		
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	569.956	577.485
	569.956	577.485
2. Andere Verpflichtungen		
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	3.408.052	3.537.867
	3.408.052	3.537.867

Gewinn- und Verlustrechnung

der Hamburger Sparkasse AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Alle Betragsangaben in T€	2019	2018
1. Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	793.752	817.115
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	6.147	2.277
	799.900	819.391
2. Zinsaufwendungen	-216.803	-202.936
	583.097	616.456
3. Laufende Erträge aus		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	32.960	87.143
b) Beteiligungen	4.777	3.333
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	—	—
	37.737	90.476
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	2.731	5.390
darunter: aus Steuerumlagen	787	(440)
5. Provisionserträge	362.648	331.060
6. Provisionsaufwendungen	-27.319	-23.003
	335.329	308.057
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	-944	-1.104
8. Sonstige betriebliche Erträge	31.711	75.498
	989.661	1.094.774
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	-286.135	-290.369
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-61.541	-69.337
	-347.676	-359.706
darunter: für Altersversorgung	-6.459	(-14.403)
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-355.332	-368.277
	-703.008	-727.983
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-12.934	-14.693
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-200.518	-121.293
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-30.053	-100.790
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	—	—
	-30.053	-100.790
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-83	-436
15. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	—	—
	-83	-436
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1	-152
17. Zuführungen zu / Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	—	—
18. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	43.065	129.426
19. Außerordentliche Erträge	—	—
20. Außerordentliche Aufwendungen	—	—
21. Außerordentliches Ergebnis	—	—

Alle Betragsangaben in T€	2019	2018
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 1.065	- 59.426
darunter: für Steuerumlagen	- 1.065	(- 59.719)
23. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 11 ausgewiesen	—	—
	- 1.065	- 59.426
24. Erträge aus Verlustübernahme	—	—
25. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	- 42.000	- 70.000
26. Jahresüberschuss	—	—
27. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	—	—
	—	—
28. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	—	—
a) aus der gesetzlichen Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	—	—
d) aus anderen Gewinnrücklagen	—	—
	—	—
29. Einstellungen in Gewinnrücklagen	—	—
a) in die gesetzliche Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) in satzungsmäßige Rücklagen	—	—
d) in andere Gewinnrücklagen	—	—
	—	—
30. Bilanzgewinn	—	—

Anhang

In den im Jahresabschluss dargestellten Tabellen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Inhalt

- 70 Allgemeine Angaben
- 70 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- 72 Kapitalflussrechnung
- 75 Erläuterungen zur Bilanz
 - einschließlich Eigenkapitalpiegel
- 82 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 82 Sonstige Angaben

Allgemeine Angaben

Die Hamburger Sparkasse AG (Haspa) hat ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) unter Beachtung der aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Von der Möglichkeit, die anteiligen Zinsen nicht nach Restlaufzeiten aufzugliedern, wurde nach § 11 Satz 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

Die Haspa hat ihren Sitz in Hamburg und wird beim Amtsgericht Hamburg unter der Handelsregisternummer HRB 80691 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Kreditgeschäft

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir zum Nennwert oder zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien mit gebundenem Sollzinssatz werden auf die Dauer der Zinsbindung verteilt. Bei Darlehen mit veränderlichem Sollzinssatz werden Disagien von bis zu 2 Prozent des Darlehensnennbetrags auf die Gesamtlaufzeit verteilt; höhere Disagien werden auf höchstens fünf Jahre verteilt.

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen. Das Wertaufholungsgebot wurde bei der Bewertung der Kredite beachtet.

In dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ wurden in dem Daruntervermerk „durch Grundpfandrechte gesichert“ alle Beträge ausgewiesen, die die Voraussetzungen des § 14 PfandBG erfüllen.

Durch die Migration großer Teile unserer IT auf das System OSPlus der Finanzinformatik GmbH & Co. KG sind die Daruntervermerke zu dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ nicht uneingeschränkt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

Wertpapiere

Die im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere sind überwiegend der Liquiditätsreserve und daneben dem Anlagebestand sowie dem Handelsbestand zugeordnet.

Während die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve zum strengen Niederstwertprinzip erfolgt, werden die Wertpapiere des Anlagevermögens zu den Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten angesetzt. Bei Wertpapieren des Anlagebestands werden Abschreibungen nur vorgenommen, sofern die Wertminderungen dauerhaft sind. Insbesondere bei einer wesentlichen Verschlechterung der Bonität des Emittenten werden Wertminderungen als dauerhaft angesehen. Sowohl bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve als auch des Anlagebestands wird das Wertaufholungsgebot berücksichtigt.

Bei in Spezialfonds gehaltenen Vermögensgegenständen, für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, wird von der Fondsgesellschaft der Verkehrswert, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist, zugrunde gelegt.

Handelsbestand

Die zu Handelszwecken erworbenen Finanzinstrumente werden im Handelsbestand zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags (Value-at-Risk) ausgewiesen. Gemäß IDW RS BFA 2 wird dieser in einer Summe beim größeren der jeweiligen Bilanzposten (Aktiv oder Passiv) berücksichtigt. Die Umrechnung der Handelsaktiva und -passiva in fremder Währung erfolgt zum Mittelkurs.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement der Marktpreisrisiken des Handelsbuchs wird ein entsprechender Value-at-Risk (VaR) ermittelt. Dieser VaR wird für den Risikoabschlag herangezogen. Der VaR wird mit einer Haltedauer von einem Monat, einer Datenhistorie von 1.250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt.

Mit der Berücksichtigung des Risikoabschlags wird der Ausfallwahrscheinlichkeit der realisierbaren Gewinne aus der Bewertung zu Marktpreisen Rechnung getragen. Die Veränderung des Risikoabschlags wird im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Weiterhin werden im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands Kurs- und Bewertungsgewinne sowie Kurs- und Bewertungsverluste von Finanzinstrumenten des Handelsbestands ausgewiesen. Daneben sind auch Bewertungsergebnisse aus der vorzeitigen Rückzahlung von zurückgekauften eigenen Emissionen in dieser Position enthalten. Die Zinserträge und Zinsaufwendungen des Handelsbestands werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Das Wertaufholungsgebot wurde bei der Bewertung beachtet. Niedrigere Werte werden angesetzt, wenn besondere Umstände vorliegen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet. Aufgewendete Disagien werden aktivisch unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen; Agioerträge werden in den passiven Rechnungsabgrenzungen dargestellt. Abweichend hiervon werden Null-Kupon-Anleihen mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Rückstellungen

Mit den ausgewiesenen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken sowie allen ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich im Falle der Rückstellung für Pensionen aus den vergangenen zehn Jahren und im Falle von Rückstellungen für mit Pensionsverpflichtungen vergleichbaren langfristigen fälligen Verpflichtungen sowie sonstigen Rückstellungen aus den vergangenen sieben Jahren ergibt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method und nach der Maßgabe der Richttafeln 2018 G von Heubeck gebildet.

Für die Rückstellungen für Pensionen und mit Pensionsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen sowie für andere auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten berechnete Rückstellungen wurde die Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angewandt und bei der Abzinsung pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Auf die Zinssätze zur Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde infolge eines vorgezogenen Bewertungsstichtags eine Projektion der Zinssätze auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Die sich daraus ergebenden Zinssätze betragen 2,71 Prozent (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre) sowie 1,97 Prozent (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre). Bei der Ermittlung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen (einschließlich Karrieretrend) von 2,1 Prozent und Rentensteigerungen von 1,75 Prozent zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieser beiden Parameter erfolgt auf Grundlage allgemein zugänglicher Quellen sowie institutsspezifischer Annahmen. Die Fluktuationsrate wird institutsspezifisch ermittelt und liegt altersabhängig zwischen 0 Prozent und 6 Prozent. Diese Parameter werden jährlich überprüft.

Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit im Anhang. Die Aufwendungen für Aufzinsungen von bankgeschäftsbezogenen Rückstellungen werden in den Zinsaufwendungen ausgewiesen, der Zinsaufwand für die nicht-bankgeschäftsbezogenen Rückstellungen wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt.

Verlustfreie Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Unter Beachtung des IDW RS BFA 3 n. F. erfolgte zur Ermittlung eines gegebenenfalls bestehenden Verpflichtungsüberschusses aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs eine Gesamtbetrachtung aller zinstragenden Aktiva und Passiva des Bankbuchs (ohne Handelsbestand) einschließlich der Derivate unter Berücksichtigung aller bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Risiko- und Verwaltungskosten. Hierbei ist die Ermittlung unter Berücksichtigung individueller Refinanzierungsmöglichkeiten in einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich ist.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 340h HGB i.V.m. § 256a HGB. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände, die wie Anlagevermögen behandelt werden, werden mit ihren Anschaffungskursen in Euro umgerechnet. Fremdwährungswertpapiere des Umlaufvermögens werden zum Kassakurs bewertet. Bei Fremdwährungswertpapieren mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden ausschließlich die sich ergebenden Aufwendungen aus der Währungsumrechnung berücksichtigt. Die übrigen Bilanzbestände in Fremdwährung sowie die nicht abgewickelten Kassa- und Termingeschäfte, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet wurden, gelten gemäß § 340h HGB als besonders gedeckte Geschäfte (besondere Deckung). Die besondere Deckung stellt hierbei auf eine betragsmäßige Deckung der einbezogenen Geschäfte ab, eine Laufzeitkongruenz der Geschäfte wird hierbei nicht betrachtet. Besonders gedeckte Geschäfte werden zum Kassa- bzw. Terminkurs bewertet.

Dem Kassa- bzw. Terminkurs liegt der Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zugrunde.

Der gesonderte Ausweis der aus der Umrechnung der besonders gedeckten Geschäfte ermittelten Kursgewinne und -verluste erfolgt im Anhang unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Bewertungseinheiten

Die Haspa bildet Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB. In die Bewertungseinheiten werden Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte als Grundgeschäfte einbezogen und mittels derivativer Finanzinstrumente abgesichert.

Die Zins- und sonstigen Preisrisiken aus begebenen strukturierten Anleihen bzw. Namenspapieren (Grundgeschäfte) werden mit Hilfe von strukturierten Zinsswaps (Sicherungsgeschäfte) abgesichert. Bei den Grundgeschäften handelt es sich einerseits um strukturierte Inhaberschuldverschreibungen, die unter dem Posten „Verbriefte Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden, sowie andererseits um strukturierte Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Sparkassenbriefe, die unter dem Passivposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ bzw. „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ bilanziert werden. Die jeweiligen Sicherungsgeschäfte sind derart ausgestaltet, dass die risikorelevanten Parameter des Grundgeschäfts zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses und während der Laufzeit des Grundgeschäfts hinsichtlich des abgesicherten Risikos vollständig gegenläufig sind (Critical Terms Match).

Weiterhin erfolgt für mit Kunden abgeschlossene Cross Currency Interest Rate Swaps eine Absicherung des Währungs- und Zinsrisikos durch den Abschluss von exakt gegenläufigen Sicherungsgeschäften mit Kreditinstituten mit guter Bonität. Das derivative Kundengeschäft sowie das Back-to-back-Sicherungsgeschäft werden jeweils zu einer Mikro-Bewertungseinheit zusammengefasst. Darüber hinaus werden im Kundenkreditgeschäft Zinsbegrenzungsvereinbarungen in Form von Caps, Floors und Collars abgeschlossen. Diese den Kunden eingeräumten Zinsoptionsrechte werden jeweils einzelgeschäftszugehörig durch entsprechende Gegengeschäfte mit Kreditinstituten mit guter Bonität gesichert.

Das derivative Kundengeschäft sowie das Back-to-back-Sicherungsgeschäft werden jeweils zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird bei Designation der Bewertungseinheiten sowie zum Abschlussstichtag durch eine handelsunabhängige Stelle kontrolliert. Es ist jeweils eine effektive Absicherung der Grundgeschäfte in Bezug auf die bestehenden Risiken gegeben.

Die bilanzielle Abbildung der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode im Sinne des IDW RS HFA 35. Die Haspa hat sich auf der Grundlage der angewandten Methoden (Critical Terms Match) von der Wirksamkeit der jeweiligen Sicherungsbeziehung in Bezug auf die bestehenden Wert- bzw. Zahlungsstromrisiken des jeweils abgesicherten Risikos überzeugt. Die Wert- bzw. Zahlungsstromänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte – bezogen auf die abgesicherten Risiken – werden sich voraussichtlich über die gesamte Zeit des Bestehens der Bewertungseinheiten in vollem Umfang ausgleichen.

Derivate

Zinsswaps werden im Wesentlichen zur Steuerung des Zinsrisikos eingesetzt und in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen. Daneben verfügt die Haspa über derivative Finanzinstrumente, die sich in Bewertungseinheiten befinden. Im geringen Umfang befinden sich des Weiteren derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand.

Bei Optionen sind die Stillhalterpositionen der Haspa in der Regel durch Gegengeschäfte gesichert. Erhaltene bzw. gezahlte Optionsprämien für noch nicht abgewickelte Optionen sowie Marginverpflichtungen aus Future-Geschäften sind, sofern sie Handelsgeschäfte darstellen, innerhalb der Handelsaktiva bzw. -passiva ausgewiesen. Ansonsten werden diese als „Sonstige Vermögensgegenstände“ bzw. „Sonstige Verbindlichkeiten“ bilanziert.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 21 erstellt.

Kapitalflussrechnung	2019 Mio €	2018 Mio €
Periodenergebnis vor Ergebnisabführung	42,0	70,0
Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	20,8	30,6
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Ertragsteuern)	204,3	89,1
Anderer zahlungsunwirksamer Aufwendungen/Erträge	- 4,7	- 71,6
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	0,3	0,8
Sonstige Anpassungen (Saldo)	0,0	0,0
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	- 199,2	1.166,3
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	- 1.633,7	- 1.860,7
Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	2.388,6	1.615,1
Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	7,8	2,2
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	389,4	32,7
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	997,3	962,7
Zunahme/Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	- 24,9	312,4
Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	- 128,5	- 29,3
Zinsaufwendungen/Zinserträge	- 583,1	- 616,5
Laufende Erträge aus Aktien, nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	- 37,7	- 90,5
Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Ertragsteueraufwand/-ertrag	1,1	59,4
Erhaltene Zinszahlungen	832,4	835,6
Erhaltene Zahlungen aus laufenden Erträgen aus Aktien, nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	37,7	90,5
Gezahlte Zinsen	- 237,4	- 232,3
Außerordentliche Einzahlungen	0,0	0,0
Außerordentliche Auszahlungen	0,0	0,0
Ertragsteuerzahlungen	- 0,8	- 54,9
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.071,7	2.311,6
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 745,6	- 694,0
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 14,9	- 15,3
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,4
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 0,6	- 3,6
Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0,0	0,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 761,1	- 712,5
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen der HASPA Finanzholding	70,0	80,0
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen der HASPA Finanzholding	0,0	0,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Ergebnisabführung an die HASPA Finanzholding	- 42,0	- 70,0
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	0,0	0,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	28,0	10,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.338,6	1.609,1
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.299,0	689,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.637,6	2.299,0

Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderungen des Finanzmittelfonds.

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (Zahlungsmittel) zusammen.

Die Kapitalflussrechnung wird für den Einzelabschluss der Haspa erstellt, demzufolge sind im Finanzmittelfonds keine Bestände von quotall einbezogenen Unternehmen enthalten.

Wesentliche zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge sowie Geschäftsvorfälle bestehen im Geschäftsjahr nicht.

Im Berichtsjahr sind im Finanzmittelfonds Bestände in Höhe von 10,0 Millionen Euro vorhanden, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen.

Erläuterungen zur Bilanz (zu Aktiva)

Forderungen an Kreditinstitute	2019 Mio €	2018 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	0,0	5,0
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
Aufgliederung der Unterposition b) andere Forderungen nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	1.683,8	1.322,5
über 3 Monate bis 1 Jahr	270,8	589,7
über 1 Jahr bis 5 Jahre	25,3	22,4
über 5 Jahre	16,2	18,7

Forderungen an Kunden	2019 Mio €	2018 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	314,0	301,2
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7,3	14,8
Nachrangige Forderungen	12,7	4,2
darunter:		
an verbundene Unternehmen	0,0	0,0
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
Aufgliederung der Position Forderungen an Kunden nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	1.780,4	1.739,6
über 3 Monate bis 1 Jahr	2.750,6	2.318,5
über 1 Jahr bis 5 Jahre	9.008,9	8.346,8
über 5 Jahre	20.197,6	19.178,3
mit unbestimmter Laufzeit	601,4	1.129,7

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2019 Mio €	2018 Mio €
Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	3.495,8	3.837,8
nicht börsennotiert	306,7	252,3
davon im Folgejahr fällig	561,5	545,2
Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere beträgt	696,7	696,8
Wertpapiere, die nicht mit dem Niederstwertprinzip bewertet werden	0,0	0,0

Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere veränderte sich im Geschäftsjahr um 0,1 Millionen Euro. Bei diesen Wertpapieren ergab sich kein Abschreibungsbedarf, da die Marktwerte jeweils oberhalb der Buchwerte notierten.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2019 Mio €	2018 Mio €
Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	0,0	0,0
nicht börsennotiert	0,0	0,0
Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere beträgt	745,6	0,0
Wertpapiere, die nicht mit dem Niederstwertprinzip bewertet werden	0,0	0,0

Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere erhöhte sich im Geschäftsjahr um 745,6 Millionen Euro. Bei diesen Wertpapieren ergab sich kein Abschreibungsbedarf, da der Marktwert oberhalb des Buchwerts notierte.

In diesem Bilanzposten sind Spezialfondsanteile mit einem Buchwert von 1,6 Milliarden Euro enthalten. Die Fungibilität dieser Anteile ist eingeschränkt. Bei den im Bestand gehaltenen Spezialfondsanteilen wurden Gewinne, soweit sie aus der Realisierung von Kursgewinnen resultieren, im Wesentlichen thesauriert. Die Zins- und Dividendeneinnahmen wurden vollständig ausgeschüttet.

Investmentvermögen mit einem Anteil von über 10 Prozent, aufgegliedert nach Anlagezielen, in Mio Euro

NAME	ISIN	Buchwert 31.12.2019	Marktwert 31.12.2019	Unterschieds- betrag	Ausschüt- tung 2019	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
JUPITER-FONDS 2	DE000DK0ECD4						
Rentenfonds: Euro-Staatsanleihen und Pfandbriefe		411,0	411,0	0,0	2,8	Ja	Nein
Wikinger-Fonds 1	DE000DK0NLE4						
Immobilienfonds: Immobilienfondsanteile		452,1	474,7	22,6	0,0	Ja	Nein
Wikinger-Fonds 2	DE000DK0LNF1						
Rentenfonds: Euro-Unternehmensanleihen		745,6	771,1	25,5	0,0	Ja	Nein

Handelsbestand

	2019 Mio €	2018 Mio €
Der Handelsbestand setzt sich zusammen aus:		
Derivative Finanzinstrumente	24,1	25,3
Forderungen	0,0	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	116,2	99,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	0,0	0,0
Zwischensumme	140,3	125,2
Risikoabschlag	-1,6	-0,5
	138,7	124,7

Die Nominalvolumen der derivativen Finanzinstrumente betragen für Zinsswaps 93,1 Millionen Euro, für Zinsfutures 22,9 Millionen Euro und für Devisenoptionen 2,3 Millionen Euro.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme der derivativen Finanzinstrumente des Handelsbestands werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Rentenmärkten sowie den Entwicklungen der Credit Spreads beeinflusst.

Beteiligungen der Hamburger Sparkasse an großen Kapitalgesellschaften, die fünf vom Hundert der Stimmrechte überschreiten (§ 340a Abs. 4 Satz 2 HGB)

Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel
 Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH, Hamburg
 Diebold Nixdorf Portavis GmbH, Hamburg

Beteiligungen der Hamburger Sparkasse per 31.12.2019¹

Name und Sitz des Unternehmens	Kapitalanteil in Prozent	Eigenkapital des Unternehmens T€²	Jahres- ergebnis des Unternehmens T€²
Unmittelbare Beteiligungen			
Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	7,18	41.173,6	992,0
Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH, Hamburg	21,35	26.277,8	1.034,4
Cenito Service GmbH, Hamburg	100,00	800,0	0,0 ³
CFC Corporate Finance Contor GmbH, Hamburg	49,00	1.333,9	833,9
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG – Unterbeteiligung –, Neuhardenberg	2,96	1.785.143,0 ⁴	77.792,0
Diebold Nixdorf Portavis GmbH, Hamburg	25,00	20.491,4	1.079,5
DMG Deutsche Malaria GmbH, Hamburg	18,48	27,4	-71,3
EDD AG, Düsseldorf	0,44	27,5	-5.300,9
GBP Gesellschaft für Betriebliche Pensionsplanung mbH, Hamburg	100,00	42,6	0,0 ³
Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband, Hamburg	74,87 ⁶	62.496,1	-2,9
Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH, Hamburg	100,00	5.000,0	0,0 ³
HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	30,00	18.891,1	-565,6
Haspa-DIREKT Servicegesellschaft für Direktvertrieb mbH, Hamburg	100,00	687,1	0,0 ³
Next Commerce Accelerator GmbH, Hamburg	16,66	93,0	55,7
Next Logistics Accelerator GmbH, Hamburg	15,00	-48,1	-84,5
Odewald & Compagnie GmbH & Co. Dritte Beteiligungsgesellschaft für Vermögensanlagen KG, Berlin	1,00	24.826,8	-237,1
SCHUFA Holding AG, Wiesbaden	2,22	101.550,3	34.599,3
Mittelbare Beteiligungen über Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH			
AMAS Beteiligung GmbH, Neu Kaliß	49,98	1.817,6	-2,5
Aqua free GmbH, Hamburg	30,00	2.274,7	0,0 ³
CDF Logistik Beteiligungs GmbH, Fockbek	49,90	n.a. ⁵	n.a. ⁵
HAM-LOG-GRUPPE Holding GmbH, Hamburg	25,00	3.532,8	680,8
Hanse-Residenz Lübeck GmbH, Lübeck	5,00	830,5	376,9
Helmers Beteiligungs GmbH, Osnabrück	49,00	4.894,6	-105,4
MT.DERM GmbH, Berlin	22,50	22.641,8	2.694,0
PWM Beteiligungs GmbH, Hamburg	49,99	1.387,9	-2,0
R+S Beteiligungs GmbH, Fulda (vorm. M. Röhner Bet. GmbH)	20,00	17.615,8	-2.269,6
TSH und BGM Beteiligungs GmbH, Visbek	49,00	3.876,2	-0,4

¹ Beteiligungen soweit nicht von untergeordneter Bedeutung

² Nach dem letzten, für 2018 vorliegenden Jahresabschluss, soweit kein anderer Hinweis

³ Ergebnisabführungsvertrag

⁴ Keine Berücksichtigung der Rücklagen, da diese zur Tilgung des Darlehens DSGVO öK vorgesehen sind

⁵ Neue Gesellschaft, im Berichtsjahr gegründet

⁶ Der Stimmrechtsanteil beträgt 15,38 Prozent

Treuhandvermögen

Die ausgewiesenen Treuhandkredite betreffen ausschließlich Treuhandforderungen an Kunden.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Für bis 2009 angeschaffte Sachanlagen werden steuerlich zulässige Abschreibungen fortgeführt.

In den Sachanlagen ist ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten.

Die Haspa hat von dem Wahlrecht zur Aktivierung von selbsterstellter Software keinen Gebrauch gemacht

Entwicklung der immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen:

	Immaterielle Anlagewerte Mio €	Sachanlagen Mio €
Anschaffungskosten		
Anschaffungskosten am 01.01.2019	155,0	171,3
Zugänge	0,6	14,9
Abgänge	0,0	16,4
Umbuchungen	0,0	0,0
Anschaffungskosten am 31.12.2019	155,6	169,8
Abschreibungen		
kumulierte Abschreibungen per 01.01.2019	142,7	139,0
Abschreibungen	7,6	5,4
Zuschreibungen	0,0	0,0
Abgänge	0,0	16,2
Umbuchungen	0,0	0,0
kumulierte Abschreibungen per 31.12.2019	150,3	128,2
Bilanzwert am 31.12.2019	5,3	41,6
Bilanzwert Vorjahr	12,3	32,3

Sonstige Vermögensgegenstände	2019 Mio €	2018 Mio €
Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:		
aktivierte Vorräte und sonstige Vermögensgegenstände	2,4	3,0
aktiver Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung	1,8	0,1
sonstige Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	3,7	10,1
Prämienforderungen aus Wertpapier- und Devisenoptionsgeschäften	0,0	6,8
sonstige Forderungen aus Barsicherheiten	10,0	8,2
Forderungen aus Lieferung und Leistung gegen Dritte	8,4	0,4
sonstige Forderungen	1,4	5,4
	27,7	34,0

Rechnungsabgrenzungsposten	2019 Mio €	2018 Mio €
In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Schuldverschreibungen	4,4	4,9
sonstige Rechnungsabgrenzungen	2,0	3,1
	6,4	8,0

Erläuterungen zur Bilanz (zu Passiva)

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2019 Mio €	2018 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,3	0,2
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,9	1,9
Gesamtbetrag der als Sicherheit für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten übertragene Vermögensgegenstände	2.468,0	2.390,8
Aufgliederung der Unterposition b) nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	229,4	132,0
über 3 Monate bis 1 Jahr	300,7	177,3
über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.284,9	1.321,2
über 5 Jahre	1.982,3	1.917,8

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2019 Mio €	2018 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	78,5	142,9
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15,2	20,1
Aufgliederung der Unterposition ab) nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	0,0	0,0
über 3 Monate bis 1 Jahr	0,0	0,0
über 1 Jahr bis 5 Jahre	0,0	0,0
über 5 Jahre	0,0	0,0
Aufgliederung der Unterposition bb) nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	665,0	514,8
über 3 Monate bis 1 Jahr	276,8	88,3
über 1 Jahr bis 5 Jahre	627,2	761,3
über 5 Jahre	3.627,8	4.042,9

Verbriefte Verbindlichkeiten	2019 Mio €	2018 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25,0	25,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
im Folgejahr fällige begebene Schuldverschreibungen	398,4	192,6

Handelsbestand	2019 Mio €	2018 Mio €
Der Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:		
Derivative Finanzinstrumente	23,5	24,0
Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Zwischensumme	23,5	24,0
Risikozuschlag	—	—
	23,5	24,0

Die Nominalvolumen der derivativen Finanzinstrumente betragen für Zinsswaps 93,2 Millionen Euro und für Devisenoptionen 2,3 Millionen Euro.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme der derivativen Finanzinstrumente des Handelsbestands werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Rentenmärkten sowie den Entwicklungen der Credit Spreads beeinflusst.

Treuhandverbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Treuhandverbindlichkeiten betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Sonstige Verbindlichkeiten	2019 Mio €	2018 Mio €
Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:		
Steuerverbindlichkeiten	10,0	60,2
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen der HASPA Finanzgruppe		
aus Ergebnisabführungsverträgen	42,0	70,2
sonstige Verbindlichkeiten	8,7	9,0
passiver Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung	8,0	19,6
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegen Dritte	4,3	5,7
sonstige Verbindlichkeiten	12,4	14,8
	85,4	179,5

Rechnungsabgrenzungsposten	2019 Mio €	2018 Mio €
In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Darlehensforderungen	12,5	15,0
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungs- und höherem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Schuldverschreibungen	1,6	1,7
sonstige Rechnungsabgrenzungen	15,9	4,3
	30,0	21,0

Rückstellungen

Der gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre betrug zum 31. Dezember 2019 152,0 Millionen Euro.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

In dieser Position ist ein Sonderposten in Höhe von 700 Millionen Euro nach § 340g Abs. 1 HGB enthalten. Weiterhin wird hier ein Sonderposten in Höhe von 2 Millionen Euro nach § 340e Abs. 4 HGB ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 1 Milliarde Euro und ist in 1.000.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien werden vollständig von der HASPA Finanzholding gehalten.

Eigenkapitalspiegel

Der Eigenkapitalspiegel gibt einen Überblick über die Entwicklung des Eigenkapitals.

in Mio €	gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Eigenkapital gemäß Bilanz
Stand am 31.12.2018	1.000,0	1.514,0	217,0	0,0	2.731,0
Einstellung		70,0			
Jahresüberschuss				42,0	
abzuführendes Ergebnis				- 42,0	
Stand am 31.12.2019	1.000,0	1.584,0	217,0	0,0	2.801,0

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung führen werden.

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen beinhalten überwiegend Darlehen, die noch nicht voll ausgezahlt sind. Unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen den normalen Kreditüberwachungsprozessen, die für alle Kreditengagements gelten. Erhöhte Ausfallrisiken sind hieraus nicht zu erkennen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

Im Geschäftsjahr werden negative Zinsen für Aktivprodukte in Höhe von 15,5 Millionen Euro ausgewiesen.

Zinsaufwendungen

In den Zinsaufwendungen werden 0,1 Millionen Euro aufgrund von Aufzinsungen bankgeschäftsbezogener Rückstellungen ausgewiesen. Weiterhin werden in dieser Position negative Zinsen für Passivprodukte in Höhe von 11,5 Millionen Euro ausgewiesen.

Provisionserträge

34,1 Prozent der gesamten Provisionserträge entfallen auf für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Vermittlung und Verwaltung.

Sonstige betriebliche Erträge

In dieser Position sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 8,1 Millionen Euro sowie Erträge aus der Mitarbeiterleihe in Höhe von 4,5 Millionen Euro enthalten.

Weiterhin werden in dieser Position Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 4,2 Millionen Euro ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden 119,6 Millionen Euro aufgrund von Aufzinsungen langfristiger Rückstellungen ausgewiesen.

Für die Bildung von Rückstellungen wurden im Berichtsjahr 69,0 Millionen Euro aufgewendet. Hiervon entfallen 62,4 Millionen Euro auf die Bildung einer Rückstellung für einen sich aus unserem Zukunftsprojekt „Haspa Spring“ ergebenden Personalabbau, die unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In dieser Position in Höhe von 1,1 Millionen Euro sind Aufwendungen aus laufenden Steuerumlagen in Höhe von 3,8 Millionen Euro sowie aperiodische Steuerumlagen in Höhe von 2,9 Millionen Euro enthalten. Weiterhin werden in dieser Position Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5,6 Millionen Euro ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Anhangangaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nachfolgende Bekanntmachung wurde am 17. Juli 2003 von der Haspa im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht:

„Die HASPA Finanzholding, Hamburg, hat uns das Bestehen einer Mehrheitsbeteiligung (§ 20 Abs. 4 AktG in Verbindung mit § 16 Abs. 1 AktG) an unserer Gesellschaft mitgeteilt.“

Anhangangaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen wurden nicht abgeschlossen.

Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2019 betragen die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands 3,2 Millionen Euro. An Mitglieder des Vorstands wurden Kredite und Avale in Höhe von 6,3 Millionen Euro gewährt.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind insgesamt 2,5 Millionen Euro zurückgestellt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2019 0,9 Millionen Euro. Die Kredite und Avale an Mitglieder des Aufsichtsrats betragen zum Jahresende 3,2 Millionen Euro.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers wurden für das Geschäftsjahr 2019 insgesamt 1,5 Millionen Euro aufgewendet. Hiervon entfallen 1,5 Millionen Euro auf die Abschlussprüfungsleistungen und 36 Tausend Euro auf andere Bestätigungsleistungen.

Die erbrachten Abschlussprüfungsleistungen entfallen im Wesentlichen auf gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsleistungen, bei denen es sich um die Jahresabschlussprüfung, die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts sowie die Prüfung der Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen handelt.

Ausschüttungsgesperrte Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB

Ausschüttungsgesperrte Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB lagen im Geschäftsjahr 2019 nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die folgenden Geschäftsjahre bestehen Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen.

Geschäftsjahr	davon verbundene und assoziierte Unternehmen	
	Mio €	Mio €
2020	55,4	23,7
2021	55,2	23,8
2022	52,9	23,5
	163,5	71,0

Im Geschäftsjahr bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,1 Millionen Euro; Nachschussverpflichtungen bestehen nicht.

Die Haspa hat im Geschäftsjahr von der Möglichkeit, einen Teil der Jahresbeiträge zum Restrukturierungsfonds („europäische Bankenabgabe“) sowie zum Institutssicherungssystem der Sparkassenorganisation in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen zu erbringen, Gebrauch gemacht. Die zu diesem Zweck bereitgestellten Sicherheiten belaufen sich auf 20,1 Millionen Euro.

Außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Fremdwahrung

Die Gesamtbetrage der Vermogensgegenstande und der Verbindlichkeiten, die auf Fremdwahrung lauten, belaufen sich auf umgerechnet 1.014,2 bzw. 656,7 Millionen Euro.

Termingeschafte / derivative Finanzgeschafte der Hamburger Sparkasse

Die nachstehende bersicht zeigt das Volumen der zum Jahresultimo 2019 bestehenden Geschafte.

per 31.12.2019	Nominalwerte			davon Nominalwerte des Handels- bestands	Marktwerte ohne Marktwerte des Handelsbestands		
	Restlaufzeit				positiv	negativ	
in Mio €	bis 1 Jahr	uber 1 Jahr bis 5 Jahre	uber 5 Jahre	Summe			
Zinsbezogene Geschafte							
OTC-Produkte							
Caps	61,3	29,2	0,5	91,0	0,0	0,0	0,0
Floors	0,0	0,0	0,9	0,9	0,0	0,0	0,0
Strukturierte Swaps	90,0	206,6	5.047,1	5.343,7	0,0	340,6	8,1
Wertpapiertermin- geschafte	100,0	40,0	0,0	140,0	0,0	2,4	2,2
Zinsswaps	1.596,6	5.921,3	7.692,0	15.209,9	186,3	571,5	874,6
Borseninstrumente							
Zinsfutures	437,3	0,0	0,0	437,3	22,9	1,5	0,4
Summe	2.285,2	6.197,1	12.740,5	21.222,8	209,2	916,0	885,3
Wahrungsbezogene Geschafte							
OTC-Produkte							
Devisenoptionen	4,7	0,0	0,0	4,7	4,7	0,0	0,0
Devisentermin- geschafte	2.728,4	170,4	0,0	2.898,8	0,0	14,4	20,6
Wahrungsswaps	0,0	36,3	134,3	170,6	0,0	32,0	29,4
Borseninstrumente							
Zinsfutures	11,8	0,0	0,0	11,8	0,0	0,0	0,2
Summe	2.744,9	206,7	134,3	3.085,9	4,7	46,4	50,2
Geschafte mit sonstigen Preisrisiken							
OTC-Produkte							
Strukturierte Swaps	8,0	46,3	0,0	54,3	0,0	1,6	2,6
Borseninstrumente							
Indexfutures	26,3	0,0	0,0	26,3	0,0	0,1	0,1
Indexoptionen	30,8	0,0	0,0	30,8	0,0	0,1	0,1
Summe	65,1	46,3	0,0	111,4	0,0	1,8	2,8

Grundsatzlich wird fur die Bewertung der Derivate der aktuelle Marktpreis zugrunde gelegt. Bei borsen-
gehandelten Derivaten werden die Kurse des letzten Borsentags 2019 verwendet. Ist ein aktueller Marktpreis
nicht unmittelbar verfugbar, erfolgt die Bewertung nach den gangigen finanzmathematischen Bewertungs-
verfahren. So wird bei Zinsswaps ein Barwert auf Grundlage der aktuellen Zinsstrukturkurve ermittelt. Bei
Devisentermingeschaften wird der Terminkurs verwendet. Die Marktwerte der Devisenoptionen werden
auf Basis der aktuellen Devisenkurse und Zinsstrukturkurven sowie der impliziten Volatilitaten ermittelt
(Binomialmodell). Bei Zinsoptionen werden die Marktwerte unter Berucksichtigung von Zinsstrukturkurven
und impliziten Volatilitaten errechnet (Shifted-Black-Modell).

Auf Basis der Bildung von Bewertungseinheiten emittiert die Haspa strukturierte Wertpapiere, denen in einem Mikrohedg gestrukturierte Swaps gegenüberstehen, so dass die enthaltenen Zinsrisiken und die sonstigen Preisrisiken vollständig abgesichert sind.

Der wesentliche Teil aller oben genannten zinsbezogenen Geschäfte der Haspa wurde zur Begrenzung von Zinsrisiken abgeschlossen; sie wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen. Mit den Zinsswaps wird im Rahmen der Aktiv- und Passivsteuerung die Fristentransformation der Haspa gesteuert. Die börsengehandelten Zinsderivate stellen überwiegend Handelsgeschäfte für Kunden sowie Zinssicherungsgeschäfte dar.

Bei den währungsbezogenen Geschäften handelt es sich zu einem wesentlichen Teil um Geschäfte mit Kunden, die grundsätzlich kursgesichert sind, sowie in geringem Umfang um Eigenhandelsgeschäfte. Die währungsbezogenen derivativen Geschäfte stellen zusammen mit den bilanziellen Fremdwährungsbeständen in der Haspa eine nahezu geschlossene Position dar.

Die Geschäfte mit sonstigen Preisrisiken umfassen ausschließlich Handelsgeschäfte für Kunden und strukturierte Swaps.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme der derivativen Finanzinstrumente des Handelsbestands werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Rentenmärkten sowie den Entwicklungen der Credit Spreads beeinflusst.

Bewertungseinheiten

Als Grundgeschäfte werden Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 3.170,7 Millionen Euro und schwelbende Geschäfte mit einem Nominalwert von 157,6 Millionen Euro in Bewertungseinheiten nach § 254 Satz 1 HGB einbezogen. Bei diesen Bewertungseinheiten handelt es sich jeweils um sogenannte Mikro-Bewertungseinheiten. Alle Grundgeschäfte werden mittels derivativer Finanzinstrumente gegen Zins-, Währungs- sowie sonstige Preisrisiken abgesichert.

Zum Bilanzstichtag bestehen für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken Geschäfte mit einem positiven Marktwert von 332,5 Millionen Euro, für die Absicherung von Währungsrisiken Geschäfte mit einem negativen Marktwert von 4,2 Millionen Euro sowie für die Absicherung von sonstigen Preisrisiken Geschäfte mit einem negativen Marktwert von 1,0 Millionen Euro.

Deckungsrechnung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 7 RechKredV

Deckung für begebene Schuldverschreibungen

Deckung für begebene Schuldverschreibungen	2019 Mio €	2018 Mio €
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	7.411,6	7.080,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	300,0	200,0

II) Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte		2019 Mio €	2018 Mio €			
PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 1						
a) Gesamtbetrag der verwendeten nennwertigen Deckungsmasse nach Größenklassen						
Kreditdeckung						
bis zu 300 T€		2.626,7	2.779,2			
über 300 T€ bis zu 1 Mio €		1.491,8	1.355,1			
über 1 Mio € bis zu 10 Mio €		2.537,2	2.345,3			
mehr als 10 Mio €		755,9	600,7			
b) und c) Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen nach Nutzungsart ¹						
	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	2019 Mio €	2018 Mio €	gewerblich genutzte Grundstücke	2019 Mio €	2018 Mio €
Eigentumswohnungen		710,4	747,1		0,0	0,0
Ein- und Zweifamilienhäuser		1.954,4	2.011,3		0,0	0,0
Mehrfamilienhäuser		2.529,3	2.263,3		0,0	0,0
Bürogebäude		0,0	0,0		914,8	932,4
Handelsgebäude		0,0	0,0		288,3	493,7
Industriegebäude		0,0	0,0		156,1	58,8
sonstige gewerblich genutzte Gebäude		0,0	0,0		858,4	573,7
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten		0,0	0,0		0,0	0,0
Bauplätze		0,0	0,0		0,0	0,0
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 7				2019 Mio €	2018 Mio €	
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 überschreiten				0,0	0,0	
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 11				2019 in Jahren	2018 in Jahren	
Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen				6,9	6,5	
PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 3				2019 in Prozent	2018 in Prozent	
Durchschnittlich gewichteter Beleihungsauslauf				52,4	51,6	

¹ keine Grundstückssicherheiten außerhalb Deutschlands

III) Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte	2019 Mio €	2018 Mio €
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 8		
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 übersteigen	0,0	0,0
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 übersteigen	0,0	0,0
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 6		
Ausgleichsforderungen im Sinne des § 19 Abs. 1 Nr. 1	0,0	0,0
Forderungen im Sinne des § 19 Abs. 1 Nr. 2	0,0	0,0
davon gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Artikels 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	0,0
Forderungen im Sinne des § 19 Abs. 1 Nr. 3	300,0	200,0

IV) Übersicht der rückständigen Leistungen	2019 Mio €	2018 Mio €
PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 2		
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen auf Forderungen	0,0	0,0
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 Prozent der Forderung beträgt	0,0	0,0

V) Weitere Angaben zum Jahresabschluss

PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 4	Wohnzwecken dienende Grundstücke		gewerblich genutzte Grundstücke	
	2019 Anzahl	2018 Anzahl	2019 Anzahl	2018 Anzahl
Zahl der am Abschlussstichtag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0	0	0	0
Zahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0	0	0	0
Zahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0	0	0	0
	Wohnzwecken dienende Grundstücke		gewerblich genutzte Grundstücke	
	2019 Mio €	2018 Mio €	2019 Mio €	2018 Mio €
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	0,0	0,0	0,0	0,0

Treuhänder
 Dr. Adam Freiherr von Kottwitz – Notar a.D.
 Stellvertreter Joachim Pradel – Richter a.D.
 Stellvertreter Claus Wilhelm Möller – Abteilungsleiter a.D. Deutscher Ring

Beschäftigte

	Jahresdurchschnitt		
	männlich	weiblich	gesamt
Vollzeitkräfte	1.953	1.013	2.966
Teilzeitkräfte	121	938	1.059
	2.074	1.951	4.025
Auszubildende	88	123	211
	2.162	2.074	4.236

Die Teilzeitkräfte wurden entsprechend ihrer vereinbarten Arbeitszeit auf Vollzeitkräfte umgerechnet.

Im Jahresdurchschnitt 2019 waren 1.639 Teilzeitkräfte beschäftigt.

Anhangangaben gemäß § 340a Abs. 4 HGB

Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter, die Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) wahrnehmen:

Vorstandsmitglieder

Dr. Harald Vogelsang (Vorstandssprecher)

Aufsichtsrat

Landesbank Berlin AG, Berlin

Mitglied

Landesbank Berlin Holding AG, Berlin

Mitglied

Frank Brockmann (Stellvertretender Vorstandssprecher)

Aufsichtsrat

Sparkasse zu Lübeck AG, Lübeck

Stellvertretender Vorsitzender

Axel Kodlin (Vorstandsmitglied)

Aufsichtsrat

Bordesholmer Sparkasse AG, Bordesholm

Mitglied

Sparkasse Mittelholstein AG, Rendsburg

Vorsitzender

Jürgen Marquardt (Vorstandsmitglied)

Aufsichtsrat

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

neue leben Lebensversicherung AG, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

neue leben Pensionskasse AG, Hamburg

Vorsitzender

neue leben Unfallversicherung AG, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

Bettina Poullain (Vorstandsmitglied)

Verwaltungsrat

Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg

Mitglied

Direktoren

Thorsten Giele

Aufsichtsrat

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Hamburg

Mitglied

Olav Melbye

Aufsichtsrat

Sparkasse Mittelholstein AG, Rendsburg

Mitglied

Sparkasse zu Lübeck AG, Lübeck

Mitglied

Aufsichtsrat

Dipl.-Kfm. Günter Elste

Vorsitzender

Präses des Verwaltungsrats der HASPA

Finanzholding

Claus Krohn

Stellvertreter des Vorsitzenden

Betriebsratsvorsitzender Hamburger Sparkasse AG

Ulrich Wachholtz Weiterer Stellvertreter des Vorsitzenden	Geschäftsführender Gesellschafter Karl Wachholtz Verlag GmbH & Co. KG
Stefan Forgé	2. stellvertretender Betriebsratsvorsitzender Hamburger Sparkasse AG
Sandra Goldschmidt (seit 24. August 2019)	Stellvertretende Leiterin ver.di – Landesbezirk Hamburg
Cord Hamester	Betriebsratsmitglied Hamburger Sparkasse AG
Katja Karger	Vorsitzende Deutscher Gewerkschaftsbund Hamburg
Josef Katzer	Geschäftsführer Katzer GmbH
Björn Krings (bis 30. Juni 2019)	Gewerkschaftssekretär ver.di
Dr. Thomas Ledermann (seit 1. November 2019)	Mitglied des Vorstands BÖAG Börsen Aktiengesellschaft
Dirk Lender	Abteilungsleiter Hamburger Sparkasse AG
Dr.-Ing. Georg Mecke	Vice President Site Management Hamburg and External Affairs Airbus Operations GmbH
Olav Melbye	Generalbevollmächtigter Hamburger Sparkasse AG
Thomas Sahling	Betriebsratsmitglied Hamburger Sparkasse AG
Prof. Dr. Burkhard Schwenker	Chairman of the Advisory Council Roland Berger GmbH
Gabriele Voltz	Rechtsanwältin
Dr. Jost Wiechmann	Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt, Steuerberater, Partner Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Cord Wöhlke (bis 31. Oktober 2019)	Geschäftsführer Iwan Budnikowsky GmbH & Co. KG

Die Haspa wird als 100-prozentiges Tochterunternehmen der HASPA Finanzholding in den Konzernabschluss der HASPA Finanzholding, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss der HASPA Finanzholding wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Mit der HASPA Finanzholding als herrschendem Unternehmen besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach § 291 Abs. 1 AktG. Die Haspa hält ihrerseits auch Beteiligungen an Tochterunternehmen, kann nach § 296 HGB jedoch auf die Erstellung eines (Teil-)Konzernabschlusses verzichten.

Bei einem Tochterunternehmen kommt aufgrund einer gesellschaftsrechtlich fixierten Stimmrechtsbeschränkung der § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB zur Anwendung. Die weiteren vier Tochterunternehmen der Haspa fallen einzeln sowie in ihrer Gesamtheit unter die Regelung des § 296 Abs. 2 HGB. Im Rahmen der Erstellung eines (Teil-)Konzernabschlusses wären diese Tochterunternehmen im Verhältnis zum Einzelabschluss der Haspa AG jeweils einzeln sowie in ihrer Gesamtheit mit niedrigen einstelligen Verhältniszahlen für das dargestellte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Konzernabschlusses der Haspa AG von untergeordneter Bedeutung.

Vorstand

Dr. Harald Vogelsang
Sprecher

Frank Brockmann
Stellvertretender Sprecher

Axel Kodlin
Ordentliches Mitglied

Jürgen Marquardt
Ordentliches Mitglied

Bettina Poullain
Ordentliches Mitglied

Hamburg, 18. Februar 2020

Der Vorstand



Dr. Harald Vogelsang



Frank Brockmann



Axel Kodlin



Jürgen Marquardt



Bettina Poullain

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hamburger Sparkasse vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Hamburger Sparkasse AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Hamburger Sparkasse beschrieben sind.

Hamburg, 18. Februar 2020

Der Vorstand



Dr. Harald Vogelsang



Frank Brockmann



Axel Kodlin



Jürgen Marquardt



Bettina Poullain

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburger Sparkasse AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, der Kapitalflussrechnung und des Eigenkapitalspiegels, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburger Sparkasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt Sonstige Informationen genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt Sonstige Informationen genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO in Verbindung mit § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

- a) Im Jahresabschluss der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, werden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 1.035,8 Millionen Euro ausgewiesen. Die erfolgswirksame Zuführung zu diesem Posten betrug im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 92,6 Millionen Euro.

Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da der aus diesem Sachverhalt resultierende Aufwand für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich ist und die Bewertung der Rückstellung in einem hohen Maß auf den Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basiert und damit als sehr komplex einzustufen ist.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung des Sachverhalts haben wir die handelsrechtliche Abbildung des Sachverhalts anhand der vertraglichen Grundlagen und unter Verwertung von vorliegenden Gutachten externer Sachverständiger gewürdigt. Dabei haben wir unter anderem auch geprüft, ob
 - die handelsrechtliche Beurteilung der gesetzlichen Vertreter den gesetzlichen Vorschriften und Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht,
 - die den geschätzten Werten zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen plausibel zu internen und externen Erwartungen und damit fundiert sind,
 - die Anhangangaben im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 vollständig und korrekt erfolgt sind.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die getroffenen Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft insgesamt nachvollziehbar sind und die Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen damit sachgerecht erfolgt ist.

- c) Weitere Informationen sind im Anhang zum Jahresabschluss unter den Abschnitten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zur Bilanz (Passiva) enthalten.

2. Bilanzierung der Rückstellungen für Restrukturierungsverpflichtungen

- a) Die Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, hat im Geschäftsjahr 2019 Rückstellungen für Restrukturierungsverpflichtungen in Höhe von 62,4 Millionen Euro ergebniswirksam gebildet, die im Jahresabschluss im Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen werden.

Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da der aus diesem Sachverhalt resultierende Aufwand für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich ist und die Bewertung der Rückstellung in einem hohen Maß auf den Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basiert und damit als sehr komplex einzustufen ist.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung des Sachverhalts haben wir die handelsrechtliche Abbildung des Sachverhalts geprüft. Hierzu haben wir uns entsprechende Nachweise vorlegen lassen und diese gewürdigt. Dabei haben wir unter anderem auch geprüft, ob
- die handelsrechtliche Beurteilung der gesetzlichen Vertreter den gesetzlichen Vorschriften und Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht,
 - die den geschätzten Werten zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen plausibel zu internen und externen Erwartungen und damit fundiert sind,
 - die Anhangangaben im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 vollständig und korrekt erfolgt sind.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die getroffenen Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft insgesamt nachvollziehbar sind und die Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen für Restrukturierungsverpflichtungen sachgerecht erfolgt ist. Die Bewertung erfolgte nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

- c) Weitere Informationen sind im Anhang zum Jahresabschluss unter dem Abschnitt Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht der Sparkasse in den Abschnitten 1. Grundlage des Unternehmens sowie 2. Wirtschaftsbericht, 2.3.2 Ertragslage.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- die nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB, auf die in Abschnitt 7 des Lageberichts hingewiesen wird,
- die in Abschnitt 8 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem übrige nicht prüfungspflichtige Teile des Geschäftsberichts der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten

resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVo

Wir sind gemäß § 340k Abs. 3 HGB in Verbindung mit den Satzungen der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, und des HSGV sowie der Prüfungsordnung für die Prüfungsstelle des HSGV gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse. Am 10. April 2019 beschloss die Hauptversammlung der Sparkasse, uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu bestellen.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Die von uns zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen sind im Anhang der Sparkasse unter Sonstige Angaben, Aufwendungen für den Abschlussprüfer, aufgeführt.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Ulf-Torben Krüger, Wirtschaftsprüfer.

Hamburg, 24. März 2020

Prüfungsstelle des

HANSEATISCHEN SPARKASSEN-
UND GIROVERBANDES



Ulf-Torben Krüger
Wirtschaftsprüfer

II. Lagebericht (exklusive Prognosebericht), Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2018

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2018

Lagebericht	100
1. Grundlage des Unternehmens	101
2. Wirtschaftsbericht	102
3. Personalbericht	109
4. Gesamtbanksteuerung	111
5. Risikobericht	114
6. Prognosebericht – Chancen und Risiken (<i>auf den Abdruck wird verzichtet</i>)	119
7. Nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB	120
8. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB	120
Jahresabschluss nach HGB	121
Jahresbilanz	121
Gewinn- und Verlustrechnung	123
Anhang	125
Kapitalflussrechnung 2018	130
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	151
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	152

Lagebericht

der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2018

Die gesamte Kreditwirtschaft steht durch das extrem niedrige Zinsniveau mit Null- und Negativzinsen, Regulierung und Digitalisierung weiterhin vor großen Herausforderungen. Hinzu kommt ein intensiver Wettbewerb. Außerdem hat das Börsenjahr 2018 gezeigt, dass politische Turbulenzen wie der Brexit, der Haushaltsstreit zwischen Italien und der EU oder der Konflikt zwischen der US-Regierung und wichtigen Handelspartnern unkalkulierbare Risiken für die Kapitalmarktentwicklung sind.

In diesem sehr anspruchsvollen Umfeld hat die Hamburger Sparkasse AG (Haspa) im Geschäftsjahr 2018 ein nicht ganz zufriedenstellendes Jahresergebnis erzielt.

Mit unserem nachhaltigen, an den Bedürfnissen der privaten und gewerblichen Kunden in der Region orientierten Geschäftsmodell tragen wir weiterhin zum Wachstum in der Metropolregion Hamburg bei und haben auch dank des großen Engagements unserer Mitarbeiter Erfolge im Geschäft mit unseren Kunden erzielt.

1. Grundlage des Unternehmens

Strategische Ausrichtung

Die Haspa ist die Bank für alle Hamburger. Als verlässlicher Partner und unverzichtbarer Förderer der Metropolregion Hamburg ist unser Handeln mit den Interessen Hamburgs und dem Wohle aller Hamburger untrennbar verbunden.

Wir geben insbesondere Gelegenheit zur sicheren und verzinslichen Anlage von Ersparnissen und anderen Geldern, fördern den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und dienen der Befriedigung des Kreditbedarfs der örtlichen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands.

Unser Leitbild und unsere hieraus abgeleiteten Strategien entwickeln wir fortlaufend weiter. Dabei haben und werden wir den stabilen Kern unserer Ausrichtung beibehalten: den Schwerpunkt unserer Geschäftstätigkeit in der Metropolregion Hamburg und die Konzentration auf alle Privat- und Firmenkunden, das Unternehmens- und Immobilienkundengeschäft sowie das Private Banking.

Kompetenz und Regionalität

Umfassenden Service und Beratung bieten wir in fünf Kompetenzwelten: Finanzberatung, Vermögensaufbau, Vermögensoptimierung, Immobilienfinanzierung und Firmenkunden-Betreuung.

Unser Geschäftsgebiet haben wir in 28 Regionen untergliedert, die über lokale Marktkenntnis und Entscheidungskompetenz verfügen. Jede Region besteht aus mindestens einem Finanz-Center und mehreren Filialen. In den Finanz-Centern finden unsere Kunden das Leistungsangebot aller fünf Kompetenzwelten. In den Filialen wird Finanz- und Vermögensaufbauberatung angeboten.

In der Metropolregion Hamburg ist die Haspa mit über 130 Filialen und Finanz-Centern präsent. Hinzu kommen rund 50 SB-Standorte. In der Zentrale stehen unseren Kunden außerdem Spezialistenteams für Existenzgründer, größere Firmenkunden und die Immobilienwirtschaft sowie das Private Banking zur Verfügung.

Mit den Menschen und Unternehmen vor Ort haben wir uns intensiv vernetzt, indem wir in jeder Region einen Beirat ins Leben gerufen haben. Außerdem gibt es einen Beirat für die Unternehmensbereiche Immobilienkunden, Private Banking und Unternehmenskunden. Von den Mitgliedern der Beiräte erhalten die Stadtteile und die Haspa wichtige Impulse.

Persönlichste Multikanalbank in Hamburg

Unsere Kunden nutzen verstärkt digitale Angebote. Das Internet kann den Kontakt von Mensch zu Mensch jedoch nicht komplett ersetzen. Persönlicher Service und Beratung in Filialen und Centern haben für unsere Kunden weiterhin einen hohen Stellenwert.

Wir bauen unsere strategische Positionierung als persönlichste Multikanalbank in der Metropolregion Hamburg konsequent aus, um unserem Ziel näher zu kommen, meistempfohlener Finanzpartner in Hamburg zu sein. Wir investieren in unser neues Filialkonzept, die Erweiterung digitaler Angebote und die Erschließung neuer Geschäftsfelder sowie den Ausbau der Kooperationen mit der Sparkassen-Finanzgruppe. Außerdem haben wir Mitte November zur Gestaltung unserer Zukunft ein Projekt („Haspa Spring – Sparkasse richtig neu gedacht“) gestartet, um uns noch kundenorientierter, digitaler und schlanker aufzustellen.

Mit dem Konzept „Filiale der Zukunft“ entwickeln wir unsere Filialen über das Angebot von Finanzdienstleistungen hinaus zum Treffpunkt für die Menschen im Stadtteil. So bietet das neue Filialkonzept Raum zum Austausch zwischen Menschen aus der Nachbarschaft. Zudem sind Veranstaltungen in den Filialen möglich. Weiterer Anziehungspunkt für Filialbesuche sind Präsentationsflächen, die wir Unternehmen oder Vereinen aus dem Stadtteil kostenlos zur Verfügung stellen.

Nach den ersten fünf Eröffnungen von „Filialen der Zukunft“ im Jahr 2017 wurden im Berichtsjahr 32 Filialen umgebaut. Bis 2020 wollen wir das gesamte Filialnetz auf das neue Konzept umstellen.

Die Kunden wünschen beides: sowohl Service und Beratung in Filialen und Centern als auch Online-Service rund um die Uhr über PC, Tablet und Smartphone. Entsprechend hat die Haspa ihre digitalen Angebote weiter optimiert und ausgebaut.

Mit dem im Sommer 2018 gestarteten Medialen Beratungs-Center bieten wir unseren Kunden auch online eine persönliche, ganzheitliche Finanzberatung über die komplette Produktpalette durch einen festen Ansprechpartner. Und mit dem neuen Beraterfinder können sich die Kunden im Netz den passenden Berater aussuchen und online einen Termin für ein persönliches Gespräch vereinbaren.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Abgeschwächtes Wirtschaftswachstum in Deutschland

Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft hat sich abgeschwächt: Das reale Bruttoinlandsprodukt nahm im Jahr 2018 um 1,5 Prozent zu. In den beiden vorangegangenen Jahren war die Wirtschaftsleistung jeweils um mehr als 2 Prozent gestiegen. Wachstumsimpulse kamen insbesondere von den Ausrüstungs- und Bauinvestitionen sowie den Konsumausgaben. Die Zahl der Erwerbstätigen wuchs um 1,3 Prozent auf 44,8 Millionen Personen. Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt um 1,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die Europäische Zentralbank (EZB) setzte auch 2018 ihre extrem expansive Geldpolitik mit Null- und Negativzinsen fort. So hielt die EZB am Hauptrefinanzierungssatz von 0,00 Prozent und am Zins für Einlagen der Banken bei der EZB von –0,4 Prozent fest. Ab Oktober 2018 halbierte die EZB ihr Wertpapierankaufprogramm auf 15 Milliarden Euro monatlich. Zum Jahresende wurden die Nettokäufe eingestellt. Damit wurde die Geldpolitik der Notenbank im Berichtsjahr etwas weniger expansiv.

Das extrem niedrige Zinsniveau hilft zwar, die hohen Staatsschulden in den Mitgliedsländern der Euro-Zone abzubauen und das Wirtschaftswachstum zu fördern, andererseits entgehen den Anlegern Zinseinkommen. Außerdem wird der Anreiz zur privaten Altersvorsorge vermindert.

Deutsche Kreditwirtschaft durch Niedrigzinsen und Regulierung weiterhin belastet – zugleich erhebliche Investitionen in die Digitalisierung

Das extrem niedrige Zinsniveau begrenzt weiterhin die Möglichkeiten für Banken und Sparkassen, Erträge zu erwirtschaften. Hinzu kommen strengere Eigenkapitalvorschriften und höhere Liquiditätsanforderungen im Zuge verschärfter Regulierung sowie Belastungen aus der Bankenabgabe und der Harmonisierung der Einlagensicherung.

Trotz der anhaltenden Belastungen hat sich die deutsche Kreditwirtschaft insgesamt als stabil erwiesen. Dies gilt insbesondere für Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Diese regionalen Kreditinstitute erfahren allerdings weiterhin zunehmenden Wettbewerbsdruck, da andere Kreditinstitute versuchen, im stabilen Geschäft mit Privat- und Firmenkunden Marktanteile zu gewinnen. Dabei wird der Wettbewerb nach wie vor durch staatlich gestützte in- und ausländische Banken verzerrt.

Die fortschreitende Digitalisierung führt auch in der Finanzdienstleistungsbranche zu einem beschleunigten Strukturwandel. So hat die Wettbewerbsintensität auf dem Markt für Finanzdienstleistungen durch den Markteintritt von jungen, technologieorientierten Unternehmen zugenommen. Dabei können die innovativen Ideen dieser FinTechs durch Kooperationen mit etablierten Finanzdienstleistern für eine größere Zahl von Kunden nutzbar gemacht werden.

Angesichts des hohen Tempos der Digitalisierung investiert die Finanzdienstleistungsbranche ganz erheblich in ihre Zukunft. Dabei sehen die meisten Banken und Sparkassen die Digitalisierung als Chance, Prozesse effizienter zu gestalten, neue digitale Angebote zu entwickeln und so für die Kunden immer besser zu werden.

Hamburgs Wirtschaft wächst langsamer

In Hamburg stieg das reale Bruttoinlandsprodukt im ersten Halbjahr 2018 um 1,8 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die deutsche Wirtschaft wuchs im gleichen Zeitraum um 1,9 Prozent.

Das Hamburger Konjunkturbarometer der Handelskammer Hamburg hat im dritten und vierten Quartal 2018 gezeigt, dass jeweils deutlich mehr der befragten Hamburger Unternehmen positive als negative Einschätzungen zu ihrer aktuellen Geschäftslage haben. Die Auftragslage im Hamburger Handwerk ist hervorragend.

Die Lage auf dem Hamburger Arbeitsmarkt ist weiterhin sehr gut. So ist die Zahl der Erwerbstätigen in Hamburg 2018 um 14.500 Personen gestiegen. Dies ist ein Zuwachs von 1,2 Prozent.

Alles in allem dürfte Hamburgs Wirtschaft 2018 mindestens ein dem Bundesdurchschnitt entsprechendes Wachstum von rund 1,5 Prozent erreicht haben. Im Jahr 2017 war Hamburgs Wirtschaft noch um 2,4 Prozent gewachsen.

Finanzplatz Hamburg

Hamburg ist der wichtigste Finanzplatz für Norddeutschland. Mit einer Vielzahl von Banken, Versicherungen und spezialisierten Dienstleistern ist die Hamburger Finanzwirtschaft eine treibende Kraft in der Metropolregion.

Wie die deutschen Finanzdienstleister insgesamt standen auch alle Hamburger Institute angesichts des niedrigen Zinsniveaus, zunehmender Regulierung, intensiven Wettbewerbs und schnell fortschreitender Digitalisierung weiterhin vor großen Herausforderungen. Die Vielseitigkeit des Finanzstandorts, die Attraktivität der Stadt und der Erfolg der meist mittelständisch geprägten Wirtschaft bieten gute Voraussetzungen, dass sich der Finanzplatz Hamburg positiv entwickelt.

2.2. Geschäftsverlauf

Haspa setzt Kundenwachstum kontinuierlich fort

Als Retailbank konzentriert sich die Haspa auf die kompetente und umfassende Betreuung privater Kunden sowie mittelständischer Firmenkunden in der Metropolregion Hamburg. Mit diesem stabilen Geschäftsmodell gewinnt die Haspa zusätzliche Kunden und Einlagen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr fast 63.000 Neukunden gewonnen. Damit konnte die starke Stellung der Haspa weiter gefestigt werden.

Die größte Klientel sind unsere Privatkunden, denen wir auch 2018 in allen Finanzfragen mit Rat und Tat zur Seite standen. Auch unsere Firmenkunden wurden bei all ihren Aktivitäten intensiv begleitet und beraten. Dies galt für Existenzgründer ebenso wie für Handwerker, Kleingewerbetreibende, Freiberufler und größere mittelständische Firmenkunden.

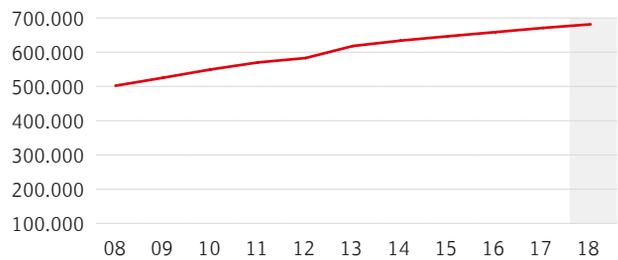
Keine andere Bank kennt die Metropolregion Hamburg besser als wir. Wir sind in Hamburg zu Hause und wissen um die Bedürfnisse unserer Kunden. Fundierte Marktkenntnisse, kompetente und engagierte Mitarbeiter, wettbewerbsfähige Produkte, hauseigenes Expertenwissen, gesellschaftliches Engagement für die Region und Entscheidungskompetenz vor Ort zahlen sich aus.

Die von unseren Mitarbeitern gelebte Kundennähe sowie die hohe Service- und Beratungsqualität wurden erneut von unabhängigen Experten und Testern bestätigt. Neben erfreulichen Auszeichnungen für unsere Leistungen im Bank- sowie im Baufinanzierungsgeschäft wurde unser Private Banking zum sechzehnten Mal in Folge vom Fachmagazin Elite Report zum besten Vermögensverwalter im deutschsprachigen Raum gekürt.

Zahl der Girokonten ausgeweitet – HaspaJoker und MäuseKonten weiterhin gefragt

Die Haspa führt fast 1,4 Millionen Girokonten. Davon haben sich gut 682.000 Girokontoinhaber – rund 10.000 mehr als zum Vorjahresresultimo – und damit über zwei Drittel der rund 945.000 Privatgirokontoinhaber für den „HaspaJoker – Hamburgs Vorteilskonto“ entschieden. Neben umfangreichen Bankdienstleistungen profitieren diese Kunden von einer Vielzahl an Mehrwertleistungen. Insgesamt hat die Anzahl der Privatgirokonten um rund 4.000 zugenommen.

Anzahl HaspaJoker von 2008 bis 2018



Die Kunden, die sich für unser mehrfach ausgezeichnetes MäuseKonto für Kinder und die damit verbundenen Vorteile entschieden haben, nehmen erfreulicherweise kontinuierlich zu. Alleine im Geschäftsjahr 2018 hat sich der Kontenbestand um gut 7.000 erhöht und lag damit zum Jahresresultimo bei knapp 136.000.

Grundsätzlich zufriedenstellende Geschäftsentwicklung

Vor dem Hintergrund der beschriebenen, weiter gefestigten Stellung im Wirtschaftsraum Hamburg sind wir mit der Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr grundsätzlich zufrieden. Dabei führte der Anstieg der täglich fälligen Einlagen zu einer Ausweitung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Des Weiteren stieg die bereits in den Vorjahren auf hohem Niveau liegende Kreditnachfrage an und trug zu einem erneuten deutlichen Anstieg der Forderungen an Kunden bei. Diese Entwicklung war erneut vornehmlich auf Geschäftskredite und Baufinanzierungen zurückzuführen. In der Kapitalanlage wurde zum Jahresende mit einer strukturellen Anpassung insbesondere in den Spezialfonds begonnen, welche 2019 fortgesetzt wird. Insgesamt ist unsere Bilanzstruktur in einem anspruchsvollen Wettbewerbs- und Marktumfeld weiterhin durch das Kundengeschäft geprägt. Hier zahlten sich auch unsere gelebte Nähe zum Kunden sowie das Vertrauen der Kunden in die Haspa aus.

Trotz der grundsätzlich zufriedenstellenden Geschäftsentwicklung führten das historische Niedrig- und Negativzinsumfeld sowie die großen Unsicherheiten an den Kapitalmärkten allerdings zu einem etwas unter den Erwartungen liegenden Jahresergebnis von 70 Millionen Euro. Auch wirkten weiterhin hohe und steuerlich nicht berücksichtigungsfähige Aufwendungen aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie anhaltend hohe regulatorische Anforderungen belastend auf die Ertragslage.

Darüber hinaus beinhaltet dieses Ergebnis Aufwendungen aus Investitionen in unser neues Filialkonzept, die Erweiterung digitaler Angebote und die Erschließung neuer Geschäftsfelder sowie den Ausbau der Kooperationen mit der Sparkassen-Finanzgruppe. Weitere Entwicklungen im zurückliegenden Geschäftsjahr werden im Abschnitt zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt.

2.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.3.1. Vermögens- und Finanzlage

Aktiva	2018 Mio €	2017 Mio €	abs.	rel.
Barreserve	2.299	690	+1.609	+233 %
Forderungen an Kreditinstitute	2.645	3.828	-1.183	-31 %
Forderungen an Kunden	32.743	30.901	+1.843	+6 %
Wertpapiere	7.076	7.976	-901	-11 %
Handelsbestand	125	71	+54	+77 %
Übrige Aktiva	205	205	+0	+0 %
Bilanzsumme	45.093	43.670	+1.423	+3 %

Passiva	2018 Mio €	2017 Mio €	abs.	rel.
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	3.786	3.782	+4	+0 %
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	33.627	32.662	+965	+3 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.935	2.625	+310	+12 %
Handelsbestand	24	28	-4	-15 %
Rückstellungen	1.088	1.067	+21	+2 %
Eigenkapital und Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.433	3.353	+80	+2 %
Übrige Passiva	200	153	+47	+31 %
Bilanzsumme	45.093	43.670	+1.423	+3 %

Bilanzsumme ausgeweitet

Die Bilanzsumme stieg um 1,4 Milliarden Euro auf rund 45,1 Milliarden Euro. Dabei erhöhten sich zum einen die Forderungen an und zum anderen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Daneben haben sich die verbrieften Verbindlichkeiten nach Pfandbriefemissionen im ersten Halbjahr ausgeweitet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nach wie vor maßgeblich durch Weiterleitungsmittel – insbesondere der Kreditanstalt für Wiederaufbau – geprägt und liegen am Stichtag etwas über dem Vorjahresresultimo. Diese Weiterleitungsmittel sind auf der Aktivseite Bestandteil des Kreditgeschäfts und bewegten sich mit gut 2,3 Milliarden Euro etwas über dem Niveau des Vorjahresresultimos. Daneben wurden unserem Eigenkapital planmäßig weitere Mittel zugeführt.

Diesem passivseitigen Wachstum steht auf der Aktivseite ein erneuter, gegenüber dem Vorjahreszeitraum höherer, Anstieg bei den Forderungen an Kunden gegenüber.

Die begonnene strukturelle Anpassung der Kapitalanlage zeigt sich insbesondere in einem deutlichen Rückgang der Spezialfonds. Hier wurde in einem Zwischenschritt zunächst überschüssige Liquidität bei der Bundesbank geparkt. Daneben resultiert der Anstieg der Barreserve auch aus einer stichtagsbedingten Reduzierung der Forderungen an Kreditinstitute im Rahmen der Liquiditätsdisposition.

Der Wertpapier-Eigenanlagenbestand umfasst weiterhin auch die zu Liquiditätszwecken gehaltenen direkten Anlagen in Wertpapieren insbesondere öffentlicher Emittenten. Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Kapitalanlage wurden Wertpapiere aus den Spezialfonds verkauft und entsprechende Wertpapiere in die Direktanlage erworben, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden.

Bilanzsumme (in Mrd €)

2014	41,9
2015	42,6
2016	43,5
2017	43,7
2018	45,1

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gestiegen – weiteres Einlagenwachstum im klassischen Retailgeschäft

Insgesamt stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um knapp 1,0 Milliarden Euro oder 3 Prozent auf 33,6 Milliarden Euro. Treiber dieses Anstiegs waren insbesondere die täglich fälligen Einlagen, die sich um rund 0,7 Milliarden Euro oder 4 Prozent auf rund 19,0 Milliarden erhöhten. Das Vertrauen unserer Kunden zeigte sich auch in der Entwicklung weiterer

bewährter Produkte. So haben die Spareinlagen in unsicheren Zeiten am Geld- und Kapitalmarkt um 0,4 Milliarden Euro oder knapp 5 Prozent auf 9,1 Milliarden Euro zugenommen.

Kundengelder	2014 Mio €	2015 Mio €	2016 Mio €	2017 Mio €	2018 Mio €
Spareinlagen	7.252	7.826	8.438	8.708	9.111
Sparkassenbriefe/ RentaPlan	1.291	1.389	1.277	1.255	1.250
Termineinlagen/ Schuldscheindarlehen	2.162	1.452	672	680	759
Namenspfandbriefe	3.011	3.357	3.680	3.732	3.547
Täglich fällige Einlagen	16.756	17.602	18.952	18.287	18.959
Insgesamt	30.472	31.627	33.020	32.662	33.627

Für den längerfristigen Refinanzierungsbedarf bildet der Pfandbriefmarkt – vor dem Hintergrund unserer hohen Kreditneuzusagen – ein großes Potenzial als nachhaltige Liquiditätsquelle. So wurden im ersten Halbjahr Inhaber-Pfandbriefe mit einem Volumen von 500 Millionen Euro am Markt emittiert. Die Liquiditätslage der Haspa ist vor dem Hintergrund der Refinanzierungs- und Anlagestruktur bei einem hohen Bestand an Passivmitteln aus dem Kundengeschäft als komfortabel zu bezeichnen. Bezüglich der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen und der Steuerung der Liquiditätslage verweisen wir auf den Risikobericht.

Kundenforderungen weiterhin auf hohem Niveau

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich um 1,8 Milliarden Euro auf 32,7 Milliarden Euro. Vor dem Hintergrund der insgesamt sehr erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklung in Hamburg haben sich erneut die Baufinanzierungen und Geschäftskredite deutlich erhöht. Dabei lagen die Neuzusagen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit insgesamt 7,5 Milliarden Euro weiterhin auf einem hohen Niveau und deutlich über dem Vorjahreswert. Die bilanzwirksamen Privatdarlehen waren dagegen weiter rückläufig. Hier wirkte sich die seit einigen Jahren erfolgende Vermittlung von Konsumentenkrediten innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe an die S-Kreditpartner GmbH aus.

Kundenkredite	2014	2015	2016	2017	2018
	Mio €				
Geschäftskredite	6.055	5.773	5.710	5.913	6.474
Privatkredite	1.886	1.695	1.531	1.460	1.401
Baufinanzierungen	21.207	22.156	23.153	23.260	24.363
Kommunalkredite	344	568	369	268	505
Insgesamt	29.492	30.192	30.763	30.901	32.743

Eigenkapital planmäßig erhöht

Auch angesichts der aus den internationalen „Basel-III-Regelungen“ entstandenen, europäisch geprägten Vorgaben zu aufsichtsrechtlichen Kennzahlen wurde das Eigenkapital der Haspa im Geschäftsjahr, wie bereits in den Vorjahren, weiter erhöht. Zum Ende des Jahres 2018 lag dieses bei gut 2,7 Milliarden Euro und der Fonds für allgemeine Bankrisiken, welcher aufsichtsrechtlich dem harten Kernkapital zugeordnet wird, bei 0,7 Milliarden Euro. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zu den Eigenmitteln werden im Abschnitt Risikobericht dargestellt.

2.3.2. Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung	2018	2017		
	Mio €	Mio €	abs.	rel.
Zinsüberschuss ¹	712	725	-12	-2 %
Provisionsüberschuss	308	299	+9	+3 %
Nettoergebnis aus Finanzgeschäften	-1	-2	+1	-37 %
Verwaltungsaufwendungen	743	738	+4	+1 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-46	-40	-6	+15 %
Bewertungsergebnis	-101	-73	-28	+38 %
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	129	170	-41	-24 %
Steueraufwand	59	90	-31	-34 %
Jahresergebnis	70	80	-10	-13 %

¹ Einschließlich Positionen 3. und 4. der Gewinn- und Verlustrechnung.

Jahresergebnis in einem weiter herausfordernden Umfeld unter Vorjahresniveau

Im Jahr 2018 fiel der Zinsüberschuss geringer aus als im Vorjahr, während wir im Provisionsüberschuss etwas höhere Beiträge erzielen konnten. Die Entwicklung der Aufwandsseite war weiterhin auch durch die zinsbedingte Bewertung unserer Pensionsrückstellungen geprägt. Das Bewertungsergebnis belastete die Erfolgsrechnung stärker als im Vorjahr. Das Jahresergebnis liegt mit 70 Millionen Euro – nach geringeren Steueraufwendungen – um 10 Millionen Euro unter dem Vorjahresniveau.

Bei einer kontinuierlichen Stärkung unseres Eigenkapitals – einschließlich des Fonds für allgemeine Bankrisiken – ergab sich eine leicht unter den Erwartungen liegende Eigenkapitalrendite vor Steuern von 3,8 Prozent, die deutlich unter dem Vorjahresniveau liegt. Die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG verpflichtend anzugebende Kennzahl „Kapitalrendite“ – definiert als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme – belief sich für die Haspa per Jahresultimo auf 0,2 Prozent.

Zinsüberschuss unter Vorjahresniveau

Der Zinsüberschuss lag mit 712 Millionen Euro um 12 Millionen Euro oder 2 Prozent unter dem Vorjahresniveau, übertraf unsere Erwartungen aber etwas. Insgesamt wirkte sich das durch eine weiterhin lockere Geldpolitik extrem niedrig gehaltene Zinsumfeld belastend auf verschiedene Komponenten des Zinsüberschusses aus. Beim Kundengeschäft, welches weiterhin den mit Abstand größten Teil zum Zinsüberschuss beitrug, waren leicht niedrigere Beiträge zu verzeichnen als im Vorjahr und die Planwerte wurden nicht erreicht. Dies ist im Detail auf die Passivmargen im Niedrig- / Negativzinsumfeld zurückzuführen. Die Beiträge zum Zinsüberschuss aus der Fristentransformation lagen unter Beibehaltung unserer konservativen Risikopraxis deutlich über dem Vorjahresniveau und unseren Erwartungen. Das Limit für das barwertige Zinsrisiko aus der Fristentransformation war bei Schwankungen im Jahresverlauf insgesamt nur zu rund der Hälfte ausgelastet, so dass angesichts des schwierigen Zinsumfelds bewusst auf zusätzliche Ertragspotenziale verzichtet wurde. Dabei war das aktuelle Jahr, wie insbesondere auch das Vorjahr, von Sondereffekten, wie kundeninduzierten

Über-Pari-Rücknahmen selbst emittierter Wertpapiere, beeinflusst. Bei den Zinsüberschussbeiträgen aus der Wertpapier-Eigenanlage wurden unsere Planwerte bei einer ungünstigen Kapitalmarktentwicklung zwar nahezu erreicht, lagen aber deutlich unter dem Vorjahr. Daneben sind auch im Jahr 2018 erneut über Plan liegende Beteiligungserträge zu verzeichnen.

Provisionsüberschuss über Vorjahresniveau

Der Provisionsüberschuss hat im Vergleich zum Vorjahr um 9 Millionen Euro oder 3 Prozent auf 308 Millionen Euro zugenommen, blieb allerdings deutlich hinter der erwarteten Zunahme zurück. Dieser Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf verschiedene Komponenten des Provisionsüberschusses zurückzuführen. Neben moderaten Preisanpassungen in den Bereichen Giroverkehr sowie Wertpapiergeschäft profitierte der Provisionsüberschuss auch von erhöhten Beiträgen aus dem Versicherungs- und dem Darlehensgeschäft. Letztere stehen in Zusammenhang mit der Vermittlung von Konsumentenkrediten innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe an die S-Kreditpartner GmbH.

Nettoergebnis aus Finanzgeschäften auf Vorjahresniveau

Die Handelsaktivitäten sind auf die Unterstützung des Retailgeschäfts ausgerichtet und umfassen insbesondere die Kursergebnisse aus dem Wertpapierhandel. Der diesjährige Nettoaufwand des Handelsbestands resultierte wie im Vorjahr auch aus Ausbuchungen bereits zurückgekaufter eigener Emissionen, welche zu einer Entlastung der Zinsaufwendungen in zukünftigen Jahren führen werden.

Verwaltungsaufwand über Vorjahresniveau

Der Personalaufwand lag bei 360 Millionen Euro und damit um 5 Millionen Euro oder 1 Prozent erwartungsgemäß unter dem Vorjahresniveau. Die anderen Verwaltungsaufwendungen und die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen bewegten sich mit insgesamt 383 Millionen Euro etwas über dem Niveau des Vorjahrs. Dieser Anstieg war planmäßig auch auf den Ausbau der Kooperationen mit der Sparkassen-Finanzgruppe zurückzuführen. Infolge einer konsequenten Kostendisziplin blieben die anderen Verwaltungsaufwendungen jedoch etwas unterhalb des Planansatzes.

Sonstiges betriebliches Ergebnis ungünstiger als im Vorjahr

Die Belastung aus dem sonstigen betrieblichen Ergebnis fiel mit 46 Millionen Euro um 6 Millionen Euro höher aus als im Vorjahr. Dies ist bei einem günstigeren sonstigen betrieblichen Ertrag auf den sonstigen betrieblichen Aufwand zurückzuführen, der erneut erheblich von der Bewertung der Altersvorsorge für unsere Mitarbeiter geprägt wurde. Gegenüber unseren Planwerten ergab sich insgesamt eine günstigere Entwicklung, die auch auf einen positiven Saldo aus Rückstellungszuführungen und -auflösungen bei weiterhin kaufmännisch konservativen Ansätzen zurückzuführen ist.

Bewertungsergebnis ungünstiger als im Vorjahr

Die Vorsorge im Kreditgeschäft, die sich weiter auf einem sehr günstigen Niveau bewegte, hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas erhöht. Beim Bewertungsergebnis unserer Wertpapier-Eigenanlagen, insbesondere bei unseren Spezialfonds, war hingegen eine deutlich höhere Belastung als im Vorjahr zu verzeichnen. Hier wirkten die großen Unsicherheiten an den Kapitalmärkten (zum Beispiel „Handelskonflikt“, „Brexit“) belastend. In Summe fiel das Bewertungsergebnis deutlich ungünstiger als im Vorjahr und auch als geplant aus.

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit nicht ganz zufriedenstellend

Insgesamt fiel das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in einem schwierigen Umfeld mit 129 Millionen Euro nicht ganz zufriedenstellend aus. Gegenüber dem Vorjahr ist es um 41 Millionen Euro oder 24 Prozent zurückgegangen und lag auch deutlich unter unseren Erwartungen.

Steueraufwand unter Vorjahresniveau

Der zu tragende Steueraufwand ist im Berichtsjahr um 31 Millionen Euro auf 59 Millionen Euro gesunken. Diese Entwicklung ist auf ein geringeres handelsrechtliches Ergebnis zurückzuführen und wird beeinflusst durch Unterschiede zwischen handels- und steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften.

Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren

Der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator unserer internen Steuerung ist das Betriebsergebnis vor Bewertung gemäß der Definition des DSGV. In dieser betriebswirtschaftlich orientierten Betrachtung werden insbesondere keine aperiodischen, betriebsfremden und außergewöhnlichen Effekte einbezogen; stattdessen werden diese im sogenannten Neutralen Ergebnis ausgewiesen. Ausgehend von dem Betriebsergebnis vor Bewertung in DSGV-Sicht in Höhe von 328 Millionen Euro ergab sich nach Abzug von insgesamt 199 Millionen Euro das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 129 Millionen Euro. Dieser Abzug betraf mit 102 Millionen Euro das Bewertungsergebnis und mit 97 Millionen Euro das Neutrale Ergebnis. Die Entwicklung des Neutralen Ergebnisses war insbesondere durch Aufwendungen im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen sowie durch größere Investitionen zum Ausbau der Kooperationen mit der Sparkassen-Finanzgruppe geprägt. Insgesamt lag das Betriebsergebnis vor Bewertung leicht über dem Vorjahresniveau und deutlich über dem Planwert.

Der bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikator unserer internen Steuerung ist die Brutto-Neukundengewinnung, bei der wir zwar leicht unter dem Vorjahreswert lagen, unsere Ziele aber erreicht haben.

3. Personalbericht

Attraktiver Arbeitgeber in der Metropolregion Hamburg

Die Haspa bietet ihren Mitarbeitern in der Metropolregion Hamburg viele qualifizierte Tätigkeiten in einem modernen und teamorientierten Arbeitsumfeld. Durch leistungsgerechte Vergütung, Personalentwicklung und flexible Arbeitszeit unterstützt die Haspa Motivation sowie unternehmerisches Denken und Handeln ihrer Mitarbeiter. Über die bankentariflichen Gehaltszahlungen hinaus gewähren wir Sozialleistungen, die die Attraktivität der Haspa als Arbeitgeber stärken. Die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit gehört für die Haspa ebenso zur Unternehmenskultur wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zudem fördern wir die Gesundheit unserer Mitarbeiter durch vielfältige Maßnahmen.

Von den über 5.000 Mitarbeitern der Haspa stehen rund zwei Drittel im direkten Kontakt zu unseren Kunden. Rund ein Drittel unserer Belegschaft arbeitet in Teilzeit.

Die Ausrichtung der Haspa auf die Zukunft und Effizienzsteigerungen führen zu einem verminderten Bedarf an Beschäftigten. Zur sozialverträglichen Anpassung der Personalkapazitäten stehen Personalinstrumente zur Verfügung, die zugleich die Attraktivität des Arbeitgebers Haspa erhöhen. Hierzu zählen zum Beispiel die Möglichkeit, Gehalt in Urlaub umzuwandeln, Sabbaticals, die Förderung von Teilzeit im Alter sowie Vorruhestandsregelungen.

Aufgrund des demografischen Wandels hat die Haspa weiterhin Bedarf an qualifizierten Fachkräften und Auszubildenden, damit wir auch künftig sowohl für kompetenten Service und Beratung als auch für Spezialaufgaben in zentralen Unternehmensbereichen über genügend Personal verfügen.

Nachwuchs für das Bankgeschäft

Die Haspa bietet jungen Menschen eine hochqualifizierte Ausbildung. Mit über 250 Auszubildenden sind wir einer der größten privaten Ausbildungsbetriebe in der Hansestadt. Wir bilden zu Bankkaufleuten und zu Kaufleuten für Büromanagement aus. Außerdem gibt es ergänzend zur Ausbildung bei der Haspa drei duale Studienangebote: An der Hamburg School of Business Administration (HSBA) können Auszubildende der Haspa ein duales Studium zum „Bachelor of Science in Business Administration“ oder zum „Bachelor of Science Wirtschaftsinformatik“ absolvieren. Außerdem bieten wir das duale Studium zum „Bachelor of Arts in Banking and Sales“ in Kooperation mit der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe an, das zusätzlich die Qualifikation zum Bankfachwirt an der Hanseatischen Sparkassenakademie umfasst.

Die Hälfte unserer Nachwuchskräfte sind junge Frauen. 86 Prozent unserer Auszubildenden haben Abitur, 7 Prozent die Fachhochschulreife und 7 Prozent einen Realschulabschluss. Im Rahmen unseres Angebots zur Doppelqualifizierung „DualPlus“ können Realschüler parallel zur Ausbildung ihre Fachhochschulreife erwerben.

Mit unserem Förderprogramm „Top-Azubi-Modell“ eröffnen wir besonders leistungsstarken und engagierten Auszubildenden zusätzliche Bildungsangebote und Karriereperspektiven. So bieten wir unseren Top-Azubis bereits ein Jahr vor Ende der Ausbildung eine Übernahmegarantie ins Angestelltenverhältnis.

Die Haspa wurde 2018 von der Handelskammer Hamburg für ihre herausragenden Leistungen in der Berufsausbildung ausgezeichnet. Wir erhielten in der Befragung „Hamburgs beste Ausbildungsbetriebe“ mit fünf Sternen die höchstmögliche Auszeichnung, und Focus Money zeichnete die Haspa in einem deutschlandweiten Vergleichstest als „Bester Ausbildungsbetrieb – Branchensieger Sparkassen“ aus.

Qualifizierte Mitarbeiter als Erfolgsgaranten

Als Retailbank in Hamburg verdankt die Haspa den Großteil ihres Erfolgs ihren engagierten und kompetenten Mitarbeitern, die Tag für Tag die hohe Service- und Beratungsqualität ihres Unternehmens unter Beweis stellen. Junge Menschen und Mitarbeiter mit langjähriger Berufserfahrung arbeiten kundenorientiert Hand in Hand. Das Durchschnittsalter liegt bei 43 Jahren. Unsere Belegschaft verfügt über ein ausgesprochen hohes Qualifikationsniveau. Rund 90 Prozent unserer Mitarbeiter sind Bankkaufleute oder haben eine andere kaufmännische Lehre absolviert. Mehr als die Hälfte haben mindestens einen darüber hinausgehenden Abschluss zum Beispiel als Bankfachwirt, Bankbetriebswirt, Bachelor oder Master erworben oder besitzen einen anderen Hochschulabschluss.

Mit der HaspaAkademie sind wir eines der wenigen Unternehmen, die sämtliche Bildungsangebote in einer eigenen Inhouse-Akademie bündeln. Durch die HaspaAkademie werden Professionalität und Qualität in der Aus- und Weiterbildung aller Mitarbeiter der Haspa bedarfs- und zielgruppengerecht gesteigert. So können Talente noch besser gefördert, fachliche und persönliche Kompetenzen ausgebaut, Führungskräfteentwicklung und Trainingsmaßnahmen intensiviert werden.

Die Haspa legt Wert auf gut ausgebildete Mitarbeiter. Deshalb fördern wir das lebenslange Lernen mit einem umfangreichen Weiterbildungsangebot. Die klar strukturierte Bildungsarchitektur der Haspa ermöglicht es allen Mitarbeitern sowie Bewerbern, sich umfassend über unser Bildungsangebot zu informieren und mit den aufgezeigten Perspektiven ihre persönliche Karriere zu planen.

Das Thema Führung hat in der Haspa traditionell einen hohen Stellenwert. Mit unseren Management-Qualifizierungsprogrammen verfügen wir über bewährte Instrumente zur Aus- und Fortbildung unserer Führungskräfte und des Führungsnachwuchses.

Der Frauenanteil unserer Belegschaft beträgt 55 Prozent. In Führungspositionen sind Mitarbeiterinnen jedoch unterrepräsentiert. Deshalb wollen wir verstärkt Frauen für Führungspositionen gewinnen. Wir fördern die Karrieren von Frauen zum Beispiel durch Angebote wie die Seminarreihe „Strategien für Frauen im Beruf“. Außerdem gibt es flexible Teilzeitmodelle und Kinderbetreuungsmöglichkeiten in den Ferien und in Notfällen sowie die Möglichkeit, sich eine Führungsposition zu teilen. In einem deutschlandweiten Vergleichstest wurde die Haspa von Focus Money als Arbeitgeber mit „Top Karrierechancen für Frauen“ ausgezeichnet.

4. Gesamtbanksteuerung

Vorausschauende Risikopolitik in einem von Niedrigzinsen geprägten Finanzmarktumfeld

Im Jahr 2018 blieb die EZB bei ihrer extrem expansiven Geldpolitik und beließ den letztmalig im März 2016 angepassten Zinssatz auf Einlagen der Banken bei der EZB bei –0,4 Prozent.

Die Belastungen der deutschen Kreditwirtschaft aus dem Niedrigzinsumfeld sowie der noch vorhandenen Unsicherheit an den Finanzmärkten aufgrund der europäischen Staatsschuldenkrise und der vorangegangenen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise halten an. So bleibt – auch angesichts künftig weiter zunehmender Bankenregulierung – die Bildung von Eigenkapital für alle Institutsgruppen eine Herausforderung.

Die Haspa hat dem herausfordernden Umfeld durch eine vorausschauende Risikopolitik Rechnung getragen und sieht sich aufgrund der komfortablen Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung in Verbindung mit einem laufend weiterentwickelten Risikomanagement auch weiterhin gut aufgestellt.

Kerngeschäft und Risiken im Fokus der Gesamtbanksteuerung

Im Mittelpunkt der Gesamtbanksteuerung stehen das Privat- und Firmenkundengeschäft auf Basis der Retailstrategie der Haspa. Daneben komplettieren die Erfolge und Risiken aus den Segmenten Kapitalanlage und Fristentransformation sowie aus dem Betriebsbereich das Gesamtbild.

Integration von interner und externer Sicht – Gesamtbanksteuerung aus einem Guss

Die Gesamtbanksteuerung ist bestimmt durch die Verbindung von internen Steuerungsgrößen, die klar ökonomisch ausgerichtet sind, und externen Größen, die durch handelsrechtliche oder aufsichtsrechtliche Vorgaben geprägt sind. Die integrierte Betrachtung beider Sichten, auch im Berichtswesen, erlaubt somit eine gezielte betriebswirtschaftliche Steuerung.

Gesamtbanksteuerung als prozessual geschlossener Kreislauf

Durch die Gesamtbanksteuerung erfolgt zudem eine Einordnung und Bewertung der Daten, die in konkreten Steuerungsimpulsen münden. Die Aufnahme dieser Impulse sowie das Management von Umsetzungsmaßnahmen erfolgt organisatorisch getrennt in den jeweils verantwortlichen Organisationseinheiten.

In jährlichen Strategie-Workshops auf Vorstandsebene wird die strategische Ausrichtung der Haspa überprüft. Hieraus ergibt sich unter anderem eine aktualisierte Mittelfristplanung für die kommenden Jahre. Auf dieser Basis mündet der jährliche Planungsprozess in konkreten Budgets für das kommende Jahr. Unterjährig wird die Entwicklung der Erlöse, Kosten und Risiken sowie der Erträge, Aufwendungen und des Bewertungsergebnisses in einem monatlichen integrierten Berichtswesen nachgehalten. Quartalsweise sind die Unternehmensbereiche in einen Vorschauprozess eingebunden, der eine aktualisierte Erwartung für das Gesamtjahr liefert und im Gremienberichtswesen verdichtet wird. Ergänzend hierzu wird die Entwicklung der Haspa in monatlichen Prognosesitzungen integriert betrachtet.

Dieser geschlossene Prozess ist seit Jahren etabliert. Dabei werden die Verfahren konzeptionell permanent weiterentwickelt und die Instrumente laufend verfeinert.

Flexibler Ergebnisauftritt

Auf Basis der Marktzinsmethode errechnen sich die Margen für Aktiv- und Passivgeschäfte auf Einzelgeschäftsebene; ergänzend werden für Kredite Risikokosten in Abzug gebracht. Mit den Kunden werden risikogerechte Konditionen vereinbart. Sie werden – wie im Kreditgewerbe allgemein üblich – zum einen für erwartete Ausfälle kalkuliert und zum anderen für die Eigenkapitalkosten im Hinblick auf unerwartete Ausfälle angesetzt. Neben den Margen aus Zinsgeschäften sind auch die Provisionen eine wesentliche Erlösponente. Mit dieser einzelgeschäftsbezogenen und vertragsspezifischen Kalkulation unterstützen wir flexibel unseren Vertrieb.

Effizientes Controlling – Voraussetzung für erfolgreiches Kostenmanagement

Alle Unternehmensbereiche sind durch entsprechende Kostenstellenstrukturen gemäß unserer kundenorientierten Aufbauorganisation gegliedert. Für Projekte werden gesonderte Budgets vergeben; größere Projekte durchlaufen ein spezielles Investitionscontrolling, das Vorhaben nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben beurteilt und diese aus Controlling-Sicht bis zur Realisierung des angestrebten Nutzens begleitet. Im Jahr 2018 befanden sich 53 Projekte im Investitionscontrolling. Hierbei handelte es sich insbesondere um Investitionen in unser neues Filialkonzept, die Erweiterung digitaler Angebote sowie den Ausbau der Kooperationen mit der Sparkassen-Finanzgruppe. Darüber hinaus zählten hierzu unter anderem Projekte zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Grundsätzlich werden in der Haspa im Sinne einer verursachungsgerechten Zurechnung die Leistungsbeziehungen innerhalb des Hauses durch interne Leistungsverrechnungen abgebildet.

Rechnungslegungsprozess durch effektives internes Kontroll- und Risikomanagementsystem abgesichert

Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und das darin eingeschlossene Risikomanagement liegt gemäß § 25a Abs. 1 KWG beim Vorstand der Haspa. Hierbei wird der Vorstand – wie auch gemäß MaRisk gefordert – durch Compliance und Risikocontrolling unterstützt. Das Risikomanagement beinhaltet unter anderem die Einrichtung interner Kontrollverfahren mit einem internen Kontrollsystem und einer internen Revision. Die Interne Revision ist integraler Bestandteil des Risikomanagements und des eingerichteten internen Kontrollverfahrens der Haspa. Sie nimmt ihre Aufgaben im Auftrag des Gesamtvorstands selbstständig und unabhängig wahr.

Das Risikomanagement und die internen Kontrollverfahren erstrecken sich auch auf den Rechnungslegungsprozess. Die Rechnungslegung beinhaltet die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht. Die Buchführung obliegt grundsätzlich den einzelnen Unternehmensbereichen der Haspa nach vorgegebenen Kontierungsregeln. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses unterstützt die S-Servicepartner Norddeutschland GmbH. Die Steuerung und Überwachung der Auslagerung obliegt dabei dem fachlich verantwortlichen Unternehmensbereich Gesamtbanksteuerung der Haspa. Dieser stellt sicher, dass der Unternehmensbereich Informationstechnologie und Organisation als dienstleistungssteuernder Unternehmensbereich unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen sowie der für die Haspa optimalen Vertragsbedingungen und Vertragsinhalte in die Entscheidungs-, Steuerungs- und Überwachungsprozesse eingebunden ist. Organisatorisch sind die Bereiche mit Rechnungslegungsaufgaben von den Bereichen mit Marktaktivitäten getrennt.

Kontierungsregeln und Kontrollprozesse, bezogen auf die Buchführung und auf den Jahresabschluss sowie den Lagebericht, sind in diversen Fachanweisungen geregelt. In diesen wird insbesondere auf die durchzuführenden Kontrollen in Form von Abstimmungen und ihrer Dokumentationen eingegangen. Die Verarbeitung der rechnungslegungsbezogenen Daten der Haspa erfolgt mittels Datenverarbeitungsprogrammen, die stets mit begrenzten Zugriffsberechtigungen, Protokollierungen von Systemaktivitäten, Zugriffskontrollen, Datensicherungen und Datenschutzmaßnahmen eingerichtet worden sind.

Die Interne Revision prüft das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf die Rechnungslegung direkt oder indirekt auf Basis einer risikoorientierten Prüfungsplanung. Darunter fallen auch die Einhaltung der Funktionstrennung, die Sicherungsmaßnahmen in der Datenverarbeitung, die Dokumentation der Kontrollhandlungen und die Beachtung der Fachanweisungen. Die Korrektheit der eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme wird durch eine strikte Trennung der Entwicklungs-, Test- und Produktionssysteme und durch einen definierten Entwicklungsprozess für Softwareprogramme mit entsprechenden Test- und Freigabeverfahren sichergestellt. Die Übernahme neuer oder geänderter Parameter in die Produktion erfolgt im Rahmen eines beschriebenen Changemanagements. Die Interne Revision überzeugt sich in ihrer Prüfung von der Ordnungsmäßigkeit dieser Verfahren.

Im Fall, dass eine technische Abwicklung des Rechnungswesens mittels zentraler Datenverarbeitungsanlagen von Drittanbietern erfolgt, sind diese Dienstleister gemäß den mit ihnen geschlossenen Rahmenverträgen verpflichtet, sämtliche für den ausgelagerten Bereich relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die Einhaltung dieser gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wird durch die interne Revision der Drittanbieter und durch die Interne Revision der Haspa überwacht.

5. Risikobericht

Identifikation und Bewertung wesentlicher Risiken

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden die Risiken, denen die Haspa ausgesetzt ist, identifiziert und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit bewertet. Der Großteil der wesentlichen Risiken wird über entsprechende quantitative Messmethoden bewertet und gesamthaft in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung gesteuert. Darüber hinausgehende Risiken, die nicht Bestandteil der Risikotragfähigkeitsbetrachtung sind, werden auf Basis weiterer Kennziffern und Steuerungsprozesse berücksichtigt und finden somit ebenfalls Beachtung bei wesentlichen Entscheidungen.

Risikotragfähigkeit im Fokus der Gesamtbanksteuerung

Das gezielte Eingehen von Risiken ist Kernbestandteil des Bankgeschäfts. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken, die den Erfolg der Haspa beeinflussen oder gar den Fortbestand gefährden können, frühzeitig zu erkennen sowie umfassend zu messen, zu überwachen und zu steuern. Integraler Bestandteil eines wirksamen Risikomanagements ist dabei die laufende Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eines Instituts sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive.

Das zentrale Element der ökonomischen Perspektive ist die barwertige Risikotragfähigkeitsrechnung mit dem Ziel der langfristigen Absicherung der betriebenen Geschäfte. In der barwertigen Risikotragfähigkeitsrechnung werden grundsätzlich alle Risiken, die sich aus der Risikoinventur ergeben und aus ökonomischer Perspektive wesentliche Auswirkungen auf die Kapitalposition der Haspa haben könnten, dem ökonomischen Eigenkapital (Risikodeckungspotenzial) gegenübergestellt. Die Risikomessung erfolgt mit geeigneten VaR-Modellen. Hierbei wird ein einheitliches Konfidenzniveau zugrunde gelegt, das mit Wirkung zum 1. Januar 2018 auf 99,9 Prozent angehoben wurde. Somit ist konzeptionell bedingt eine Vergleichbarkeit der VaR-Werte zum Vorjahr nicht mehr uneingeschränkt möglich. Die Haltedauerannahme beträgt grundsätzlich 1 Jahr, wobei im Zins- und Marktpreisrisiko teilweise auch kürzere

Haltedauern von 1 Monat angesetzt werden. Die Risikotragfähigkeit ist in der ökonomischen Perspektive gegeben, wenn alle wesentlichen Risiken laufend durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind.

Für die Begrenzung der einzugehenden Risiken werden für die ökonomische Perspektive, unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials, Risikolimits für die einzelnen Risikoarten definiert. Das Risikodeckungspotenzial der Haspa besteht zu großen Teilen aus regulatorisch anrechenbaren Kapitalbestandteilen und wird in ökonomischer Hinsicht um stille Lasten und Reserven ergänzt. Das Risikodeckungspotenzial betrug im Berichtsjahr durchgehend über 3,9 Milliarden Euro und ist auch bei volatilen Marktbedingungen komfortabel. Die Summe der eingegangenen Risiken bewegte sich im Jahresverlauf zwischen rund 1,4 und 1,5 Milliarden Euro. Zur dauerhaften Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Haspa wird über die Einhaltung der Risikolimits hinaus freies Risikodeckungspotenzial in angemessener Höhe vorgehalten.

Im Rahmen der normativen Perspektive des Risikotragfähigkeitskonzepts steht die laufende Einhaltung relevanter regulatorischer und aufsichtlicher Anforderungen im Fokus. Das zentrale Element der normativen Perspektive ist der Kapitalplanungsprozess, der auf jährlicher Basis durchgeführt wird und sich auf einen mehrjährigen Planungshorizont erstreckt. Die Kapitalplanung umfasst ein erwartetes Basisszenario sowie mehrere Sensitivitätsanalysen und spezifische adverse Szenarien. Hierbei werden unter anderem die Auswirkungen eines dauerhaften Niedrigzinsniveaus und eines Wirtschaftseinbruchs analysiert. Darüber hinaus werden durch die laufende Überwachung regulatorischer Kapitalvorgaben anhand interner Schwellenwerte, den unterjährigen Vorschauprozess für die Kapitalquoten sowie die regelmäßige Erfolgsvorschau die Validität der Kapitalplanung und die Erfüllung aufsichtlicher Anforderungen sichergestellt.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung der Haspa ergeben sich insbesondere aus der Capital Requirement Regulation (CRR). Nach dem Stand vom 31. Dezember 2018 beträgt die Gesamtkapitalquote der Haspa unter Verwendung des Standardansatzes 14,6 Prozent, die harte Kernkapitalquote liegt bei 13,6 Prozent. Die Gesamtkapitalquote der HASPA-Gruppe liegt mit 17,1 Prozent genau wie die harte Kernkapitalquote mit 16,1 Prozent auf einem weiterhin komfortablen Niveau. Die Leverage Ratio, welche Eigenmittelbestandteile in Relation zu Risikopositionen setzt und sich dabei eher an bilanziellen Werten orientiert, liegt mit rund 7,0 Prozent deutlich über den perspektivisch zu erfüllenden 3 Prozent. Als weiteres Element zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Die Durchführung von Stresstests versetzt die Haspa in die Lage, den Einfluss bestimmter – selbst zu definierender – Szenarien auf die Kapitalausstattung beziehungsweise die Liquidität zu messen und zu beurteilen. Im Rahmen von risikoartenübergreifenden Stresstests werden in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs sowie eines Preiseinbruchs am Immobilienmarkt Hamburg analysiert. Des Weiteren bestehen risikoartenspezifische Stresstests. Darüber hinaus werden die Auswirkungen adverser Entwicklungen in unterschiedlichen Ausprägungen regelmäßig im Rahmen der Kapitalplanung und im Sanierungsplan der HASPA-Gruppe untersucht. Zudem führt die HASPA-Gruppe Stresstests nach den Vorgaben der europäischen Aufsichtsbehörden durch. Insgesamt besteht somit ein umfassendes Stresstest-Programm, das unterschiedliche Perspektiven abdeckt. Nach den Ergebnissen der vorgenommenen Stresstests ist eine Gefährdung der Haspa bei den zugrunde gelegten Rahmenbedingungen nicht erkennbar.

Weiterhin erfolgt eine permanente Überwachung der wesentlichen Risiken mit Hilfe geeigneter Frühwarnsysteme, die schnellstmöglich auf bedeutende Entwicklungen hinweisen und mit Unterstützung von Schwellenwerten rechtzeitige Steuerungsmaßnahmen ermöglichen.

Regionale Marktkenntnis und Portfolio-Risikomanagement begrenzen Kreditrisiken

Das Kreditrisiko der Haspa ist gekennzeichnet durch das Kreditgeschäft mit privaten Kunden, Firmen-, Unternehmens- und Immobilienkunden. Unser Kundenkreditportfolio ist weiterhin breit gestreut und in großen Teilen grundpfandrechtlich besichert. Der deutliche Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt weiterhin in den Engagements guter Bonitäten. Das erwartete Ausfallrisiko wird grundsätzlich bei der Kreditkondition eingepreist. Das Risiko unerwarteter Adressenausfälle messen wir auf Basis eines geeigneten Kreditportfoliomodells (Monte-Carlo-Simulation). Die Auslastung des Kreditrisikolimits liegt zum Jahresultimo bei 412 Millionen Euro.

Die gemeinsam in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten internen Ratingverfahren bieten trennscharfe, auf unsere Kundengruppen zugeschnittene Instrumente, die stetig weiterentwickelt werden.

Im Privatkundengeschäft werden die aktuellen Scoring-Systeme der Sparkassenorganisation zur Bonitätsbeurteilung und Preisgestaltung verwendet. Im Standard-Firmenkundengeschäft setzen wir Ratingverfahren zur Bonitätsbeurteilung und risikoorientierten Bepreisung ein. Hier finden jeweils in Abhängigkeit vom Unternehmen differenzierte Verfahren für kleinere, mittlere und große Firmenkunden, Freiberufler sowie Existenzgründer Anwendung. Für gewerbliche Immobilienengagements kommt das speziell auf gewerbliche Objektfinanzierungen zugeschnittene ImmobiliengeschäftsRating zum Einsatz. Zur zielgerichteten Bonitätsbeurteilung kleiner Firmenkunden wird zusätzlich das automatisierte KundenkompaktRating genutzt. Für Projektfinanzierungen im Bereich der erneuerbaren Energien wird das entsprechende Modell des Landesbanken-Ratings eingesetzt.

Den Emittenten- und Kontrahentenrisiken in unseren Wertpapieranlagen und im Bankenhandel begegnen wir durch eine grundsätzliche Beschränkung auf Handelspartner erstklassiger Bonität sowie durch ein breit diversifiziertes Portfolio und ein dezidiertes Limitsystem. Im Interbanken-Geldhandel nutzen wir verschiedene Handelspartner und begeben uns nicht in die Abhängigkeit von einzelnen Marktteilnehmern. Durch den hohen Bestand der Besicherung im Handelsgeschäft wird das Ausfallrisiko zusätzlich begrenzt.

Steuerung der Zinsrisiken im Umfeld anhaltend niedriger Zinsen

Das Zinsrisiko entsteht aus den potenziellen Veränderungen der Marktzinsen vor dem Hintergrund der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäftsstruktur. Das Zinsrisiko ergibt sich dabei im Wesentlichen aus der tendenziell längerfristigen Bindung auf der Aktivseite verglichen mit der in weiten Teilen kurzfristigeren Mittelaufnahme auf der Passivseite. Hierdurch wirken sich verändernde Geld- und Kapitalmarktzinsen unmittelbar auf den Erfolg der Haspa aus. Zur umfangreichen Überwachung und Steuerung des Zinsrisikos setzen wir gleichzeitig periodische und barwertige Methoden ein.

Vor dem Hintergrund des weiter anhaltenden niedrigen Zinsniveaus wurde im Geschäftsjahr 2018 das Ausmaß der Zinsrisiken auf einem vergleichsweise moderaten Niveau ausgesteuert. Das barwertige Zinsrisiko liegt zum Bilanzstichtag bei 615 Millionen Euro. Zur Steuerung des Zinsrisikos setzt die Haspa derivative Finanzinstrumente, vor allem Standard-Zinsswaps, ein.

Darüber hinaus werden laufend die möglichen Auswirkungen etwaiger Marktzinsänderungen auf das barwertige Zinsrisiko sowie den periodischen Zinsüberschuss durchgeführt. Die Simulation für verschiedene Zinsszenarien zeigt die Sensitivität bei entsprechenden Marktzinsveränderungen und umfasst auch die Simulation von Ad-hoc-Zinsschocks.

Die Zinsrisikoposition der Haspa wird laufend überwacht und in monatlichen Ausschusssitzungen unter Einbindung des Vorstands im Hinblick auf Entwicklungen am Geld- und Kapitalmarkt vertiefend überprüft und gesteuert. Darüber hinaus können Ad-hoc-Sitzungen stattfinden, um bei schnellen Veränderungen angemessen reagieren zu können.

Kapitalmarktrisiken im Umfeld einer weiterhin lockeren Geldpolitik

Der Aktienmarkt konnte Anfang 2018 noch einmal zulegen und erreichte im Januar einen neuen Rekordstand. Zunehmende Verunsicherung durch einen drohenden Handelskrieg zwischen den USA und China sowie Befürchtungen über einen harten Brexit und die Irritationen über die Haushaltspolitik in Italien haben im weiteren Jahresverlauf die Kapitalmärkte und besonders den DAX belastet. Unter Schwankungen hat der Deutsche Aktienindex einen Jahrestiefststand von 10.382 Punkten markiert, bevor er sich zum Jahreschluss nur leicht auf 10.559 Punkte verbessern konnte. Damit hat der DAX im Jahresverlauf 18,3 Prozent abgegeben und zum ersten Mal seit 2011 wieder ein Jahr mit Verlust beendet.

Portfolioanpassungen in der Kapitalanlage vor dem Hintergrund bestehender Unsicherheiten

Das Portfoliovolumen in Spezialfonds wurde im Jahresvergleich zurückgefahren. Risikoreduzierungen erfolgten durch Verkäufe, den Aufbau von Sicherungsgeschäften sowie die Verringerung offener Währungspositionen. In den Spezialfonds enthalten sind nunmehr insbesondere europäische Unternehmensanleihen, Immobilienfonds und Aktien. Insgesamt liegen die Spezialfondsrisiken per Jahresende bei einem Wert von 69 Millionen Euro.

Daneben umfasst der Wertpapier-Eigenanlagenbestand weiterhin auch die zu Liquiditätszwecken gehaltenen direkten Anlagen in Wertpapieren insbesondere öffentlicher Emittenten. Im Jahr 2018 wurden zudem entsprechende Wertpapiere aus den Spezialfonds verkauft und Wertpapiere in die Direktanlage erworben, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden. Das Risiko dieses Wertpapier-Eigenanlagenbestands liegt per Jahresende bei 104 Millionen Euro.

Länderrisiken

Bei den Länderrisiken liegen die Bruttoforderungen der Haspa aufgrund der regionalen Ausrichtung als Retailbank grundsätzlich in Deutschland. Daneben bestehen in einem überschaubaren Rahmen Anlagen außerhalb Deutschlands, die überwiegend in europäischen Wertpapieren erfolgten. Ein Brexit – auch als ungeordnete Variante – ist von der Haspa beherrschbar.

Weiterhin nur geringe Handelsrisiken

Die Ausrichtung der Haspa als Retailbank in der Metropolregion Hamburg schlägt sich auch in einer großen Zurückhaltung bei den Risikonahmen im Wertpapier- und Devisenhandel nieder. Der Handel ist weitestgehend kundeninduziert und hält grundsätzlich nur geschlossene Währungs- und Optionspositionen.

Operationelle Risiken in der Risikosteuerung integriert

Operationelle Risiken finden sich in allen Geschäftsbereichen der Haspa und resultieren aus der allgemeinen Tätigkeit des Bankgeschäfts. Sie beschreiben die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Die Quantifizierung der operationellen Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt anhand des aufsichtlichen Basisindikatoransatzes. Zum Jahresultimo liegen die ermittelten Risiken bei 159 Millionen Euro.

Die Haspa hat im Rahmen ihres internen Kontrollsystems eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um einen fehlerfreien und reibungslosen Geschäftsablauf sicherzustellen. Die Ablaufprozesse im Hause und die Funktionsfähigkeit der technischen Systeme werden laufend den internen und externen Erfordernissen angepasst. Die betrieblichen Abläufe sind in einer Rahmenanweisung und in Fachanweisungen geregelt und werden durch die Interne Revision überwacht.

Die Haspa hat Teile der Marktfolgeprozesse im Aktiv-, Passiv- und Dienstleistungsgeschäft sowie einzelne Tätigkeiten aus dem Finanzbereich und dem Risikomanagement auf die S-Servicepartner Norddeutschland GmbH beziehungsweise deren Tochtergesellschaften ausgelagert. Teile der Zahlungsverkehrsprozesse sind auf die DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH ausgelagert. Darüber hinaus sind Teile des IT-Bereichs unter anderem auf die IBM Deutschland GmbH, die Diebold Nixdorf Portavis GmbH, die Canon Deutschland Business Services GmbH sowie die EFIS EDI Finance Service AG übertragen.

Das Zusammenspiel zwischen Auslagerungsstellen und Haspa hinsichtlich der ausgelagerten Funktionen ist im Rahmen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen durch einzelvertragliche und schnittstellenspezifische Regelungen sichergestellt. Diese Regelungen haben sich im Zusammenspiel der Unternehmen bewährt und werden laufend weiter ausgebaut und verfeinert.

Einen Schwerpunkt der Steuerung der operationellen Risiken bildet die IT-Sicherheit. Es liegen differenzierte Notfallpläne für den IT-Bereich vor. Darüber hinaus umfasst das Notfallkonzept auch ein Krisenmanagement sowie Konzepte zur Geschäftsfortführung für alle Unternehmensbereiche. Berechtigungssysteme sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse gewährleisten den Schutz vertraulicher Informationen vor unberechtigten Zugriffen und Änderungen in den Geschäftsprozessen. Vor unberechtigten Zugriffen von außen schützen effektive Firewall-Systeme.

Darüber hinaus werden die operationellen Risiken im Rahmen einer hausweiten jährlichen Risikoinventur sowie der Analyse bedeutender Schadensfälle beurteilt und gesteuert.

Fundingstrategie und komfortable Mittelausstattung begrenzen Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können grundsätzlich in der Form des Zahlungsunfähigkeitsrisikos, des Refinanzierungsrisikos und des Marktliquiditätsrisikos auftreten.

Zahlungsunfähigkeitsrisiken treten ein, wenn Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in ausreichender Höhe erfüllt werden können. Refinanzierungsrisiken entstehen, wenn die Liquidität nur zu erhöhten Spreads beschafft werden kann. Marktliquiditätsrisiken treten ein, wenn Anlagen nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder in der geplanten Höhe liquidiert werden können.

Durch die Betrachtung eines täglichen Liquiditätsberichts, in dem unter anderem die Zusammensetzung der Refinanzierung (Fundingmix) der Haspa dargestellt ist, können kurzfristige Veränderungen im Kundenverhalten sowie mögliche Konzentrationsrisiken frühzeitig erkannt werden.

Über den täglichen Liquiditätsbericht hinaus stellt die Haspa auf Basis der Geschäftsfeldplanungen eine strategische Liquiditätsvorschau auf, die frühzeitig auf einen Liquiditätsbedarf hinweist. Hierdurch sind wir in der Lage, unsere Liquidität für zukünftige Termine zu beurteilen und entsprechend zu disponieren. Ergänzend werden Risikoszenarien betrachtet und analysiert. Auf Basis der Fundingstrategie ist mit Hilfe von Ampelmodellen die Risikotoleranz unter Berücksichtigung der Fundingpotenziale definiert und wird regelmäßig überwacht, so dass bei Bedarf rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Mit den erfolgreichen Pfandbriefemissionen in den letzten Jahren hat sich die Haspa das große Liquiditätspotenzial des Pfandbriefmarkts erschlossen und könnte somit auch zukünftig selbst große Liquiditätsbedarfe decken.

Darüber hinaus tritt die Haspa seit Jahren am Geldmarkt unter Banken als Geldgeber auf und hat auch die Anforderungen an die Mindestreservehaltung im abgelaufenen Jahr jederzeit erfüllt.

Für die Liquiditätskennzahlen Liquidity Coverage Ratio – kurz LCR – sowie die Net Stable Funding Ratio – kurz NSFR – werden die aktuellen und die perspektivischen Anforderungen klar erfüllt. Beide Kennzahlen signalisieren für die Haspa eine gute Liquiditätsausstattung. Per Jahresende beträgt die LCR 193 Prozent, und die NSFR beträgt 124 Prozent.

Risikobewertung

Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können, sind für das laufende Jahr nicht ersichtlich.

6. Prognosebericht – Chancen und Risiken

*Auf den Abdruck des Prognoseberichts wird an dieser Stelle
verzichtet.*

7. Hinweis zur nichtfinanziellen Erklärung nach § 289b HGB

Die Haspa ist nach § 289b HGB zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet.

Unser Nachhaltigkeitsbericht 2018 enthält die für eine nichtfinanzielle Erklärung geforderten Aussagen zu unserem Geschäftsmodell, zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Den Nachhaltigkeitsbericht 2018 veröffentlichen wir gemeinsam mit dem Geschäftsbericht 2018 im elektronischen Bundesanzeiger.

8. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Nach § 289f HGB gibt die Haspa als mitbestimmungspflichtiges, nicht-börsennotiertes Unternehmen eine Erklärung mit folgenden Angaben ab:

Der Aufsichtsrat hat 2017 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 18,75 Prozent entsprechend drei von 16 Mandaten beschlossen, die bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden soll.

Der Aufsichtsrat hat 2017 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von 20 Prozent beschlossen, die bis zum 30. Juni 2022 gilt.

Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands – Unternehmensbereichsleitung und Abteilungsleitung – wurde vom Vorstand eine Zielgröße von 15 Prozent festgesetzt, die bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden soll.

Jahresbilanz

der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2018

Aktiva in T€	31.12.2018	31.12.2017
1. Barreserve		
a) Kassenbestand	485.261	477.674
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	1.813.751	212.243
	2.299.012	689.917
2. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	606.137	1.570.299
b) andere Forderungen	2.039.160	2.257.616
	2.645.297	3.827.915
3. Forderungen an Kunden	32.743.218	30.900.716
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert / Hypothekendarlehen	15.537.552	(15.163.977)
Kommunalkredite	504.701	(395.099)
andere Forderungen	16.700.965	(15.341.641)
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	7.116	(12.769)
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		
ba) von öffentlichen Emittenten	3.307.130	3.107.962
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	3.307.130	(3.107.962)
bb) von anderen Emittenten	782.994	418.507
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	782.994	(418.507)
	4.090.124	3.526.468
	4.090.124	3.526.468
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.985.604	4.450.009
5a. Handelsbestand	124.667	70.518
6. Beteiligungen	106.255	106.677
darunter: an Kreditinstituten	2.504	(2.504)
an Finanzdienstleistungsinstituten	—	(—)
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.512	12.524
darunter: an Kreditinstituten	—	(—)
an Finanzdienstleistungsinstituten	—	(—)
8. Treuhandvermögen	2	3
darunter: Treuhandkredite	2	(3)
9. Immaterielle Anlagewerte		
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.076	14.762
b) geleistete Anzahlungen	4.229	5.300
	12.304	20.063
10. Sachanlagen	32.274	21.468
11. Sonstige Vermögensgegenstände	33.958	37.102
12. Rechnungsabgrenzungsposten	7.984	7.032
darunter: aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	4.941	(4.095)
andere	3.043	(2.937)
Summe der Aktiva	45.093.214	43.670.412

Passiva in T€	31.12.2018	31.12.2017
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	145.683	194.056
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.640.107	3.587.815
darunter: begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	356.116	(385.452)
andere Verbindlichkeiten	3.283.990	(3.202.363)
	3.785.790	3.781.871
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) Spareinlagen		
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	9.111.229	8.708.168
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	—	110
	9.111.229	8.708.279
b) andere Verbindlichkeiten		
ba) täglich fällig	18.959.215	18.286.859
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	5.556.318	5.666.612
darunter: begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	3.546.879	(3.732.267)
andere Verbindlichkeiten	2.009.439	(1.934.345)
	24.515.533	23.953.471
	33.626.762	32.661.750
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen	2.935.121	2.625.338
darunter: Hypothekendarlehen	1.784.042	(1.293.563)
sonstige Schuldverschreibungen	1.151.079	(1.331.776)
	2.935.121	2.625.338
3a. Handelsbestand	23.960	28.176
4. Treuhandverbindlichkeiten	2	3
darunter: Treuhandkredite	2	(3)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	179.507	131.429
6. Rechnungsabgrenzungsposten	20.958	21.858
darunter: aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	16.822	(19.356)
andere	4.137	(2.502)
7. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	943.767	856.801
b) Steuerrückstellungen	36.760	50.055
c) andere Rückstellungen	107.586	160.131
	1.088.113	1.066.987
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken	702.000	702.000
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	2.000	(2.000)
9. Eigenkapital		
a) gezeichnetes Kapital	1.000.000	1.000.000
b) Kapitalrücklage	1.514.000	1.434.000
c) Gewinnrücklagen		
ca) gesetzliche Rücklage	—	—
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
cc) satzungsmäßige Rücklagen	—	—
cd) andere Gewinnrücklagen	217.000	217.000
	217.000	217.000
d) Bilanzgewinn	—	—
	2.731.000	2.651.000
Summe der Passiva	45.093.214	43.670.412
1. Eventualverbindlichkeiten		
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	577.485	570.761
	577.485	570.761
2. Andere Verpflichtungen		
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	3.537.867	2.807.399
	3.537.867	2.807.399

Gewinn- und Verlustrechnung

der Hamburger Sparkasse AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Alle Betragsangaben in T€	2018	2017
1. Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	817.115	863.706
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	2.277	1.774
	819.391	865.480
2. Zinsaufwendungen	-202.936	-276.538
	616.456	588.942
3. Laufende Erträge aus		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	87.143	119.442
b) Beteiligungen	3.333	9.344
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	—	—
	90.476	128.787
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	5.390	7.054
darunter: aus Steuerumlagen	440	(49)
5. Provisionserträge	331.060	320.448
6. Provisionsaufwendungen	-23.003	-21.658
	308.057	298.789
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	-1.104	-1.762
8. Sonstige betriebliche Erträge	75.498	64.038
	1.094.774	1.085.849
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	-290.369	-294.320
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-69.337	-70.024
	-359.706	-364.344
darunter: für Altersversorgung	-14.403	(-15.685)
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-368.277	-357.883
	-727.983	-722.227
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-14.693	-16.235
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-121.293	-104.009
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-100.790	-73.415
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	—	—
	-100.790	-73.415
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-436	—
15. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	—	748
	-436	748
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-152	-599
17. Zuführungen zu / Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	—	—
18. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	129.426	170.112
19. Außerordentliche Erträge	—	—
20. Außerordentliche Aufwendungen	—	—
21. Außerordentliches Ergebnis	—	—

Alle Betragsangaben in T€	2018	2017
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-59.426	-90.112
darunter: für Steuerumlagen	-59.719	(-87.842)
23. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 11 ausgewiesen	—	—
	-59.426	-90.112
24. Erträge aus Verlustübernahme	—	—
25. Aufgrund einer Gewinnngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-70.000	-80.000
26. Jahresüberschuss	—	—
27. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	—	—
	—	—
28. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	—	—
a) aus der gesetzlichen Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	—	—
d) aus anderen Gewinnrücklagen	—	—
	—	—
29. Einstellungen in Gewinnrücklagen	—	—
a) in die gesetzliche Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) in satzungsmäßige Rücklagen	—	—
d) in andere Gewinnrücklagen	—	—
	—	—
30. Bilanzgewinn	—	—

Anhang

In den im Jahresabschluss dargestellten Tabellen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Inhalt

126	Allgemeine Angaben
126	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
130	Kapitalflussrechnung
131	Erläuterungen zur Bilanz einschließlich Eigenkapitalspiegel
138	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
138	Sonstige Angaben

Allgemeine Angaben

Die Hamburger Sparkasse AG (Haspa) hat ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) unter Beachtung der aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Von der Möglichkeit, die anteiligen Zinsen nicht nach Restlaufzeiten aufzugliedern, wurde nach § 11 Satz 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

Die Haspa hat ihren Sitz in Hamburg und wird beim Amtsgericht Hamburg unter der Handelsregisternummer HRB 80691 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Kreditgeschäft

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir zum Nennwert oder zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien mit gebundenem Sollzinssatz werden auf die Dauer der Zinsbindung verteilt. Bei Darlehen mit veränderlichem Sollzinssatz werden Disagien von bis zu 2 Prozent des Darlehensnennbetrags auf die Gesamtlaufzeit verteilt; höhere Disagien werden auf höchstens fünf Jahre verteilt.

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen. Das Wertaufholungsgebot wurde bei der Bewertung der Kredite beachtet.

Bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir bis zum Jahr 2017 die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40 Prozent, herangezogen. Um nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ein aussagekräftigeres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, haben wir im Jahr 2018 diesen Abschlag auf 10 Prozent reduziert. Zum 31. Dezember 2018 wurde der Bestand um 3,4 Millionen Euro erhöht, während bei einer Beibehaltung des bisherigen Parameters sich eine Reduzierung um 5,1 Millionen Euro ergeben hätte.

In dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ wurden in dem Daruntervermerk „durch Grundpfandrechte gesichert“ alle Beträge ausgewiesen, die die Voraussetzungen des § 14 PfandBG erfüllen.

Wertpapiere

Die im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere sind überwiegend der Liquiditätsreserve und daneben dem Anlagebestand sowie dem Handelsbestand zugeordnet.

Während die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve zum strengen Niederstwertprinzip erfolgt, werden die Wertpapiere des Anlagevermögens zu den Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten angesetzt. Bei Wertpapieren des Anlagebestands werden Abschreibungen nur vorgenommen, sofern die Wertminderungen dauerhaft sind. Insbesondere bei einer wesentlichen Verschlechterung der Bonität des Emittenten werden Wertminderungen als dauerhaft angesehen. Sowohl bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve als auch des Anlagebestands wird das Wertaufholungsgebot berücksichtigt.

Bei in Spezialfonds gehaltenen Vermögensgegenständen, für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, wird von der Fondsgesellschaft der Verkehrswert, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist, zugrunde gelegt.

Handelsbestand

Die zu Handelszwecken erworbenen Finanzinstrumente werden im Handelsbestand zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags (Value-at-Risk) ausgewiesen. Gemäß IDW RS BFA 2 wird dieser in einer Summe beim größeren der jeweiligen Bilanzposten (Aktiv oder Passiv) berücksichtigt. Die Umrechnung der Handelsaktiva und -passiva in fremder Währung erfolgt zum Mittelkurs.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement der Marktpreisrisiken des Handelsbuchs wird ein entsprechender Value-at-Risk (VaR) ermittelt. Dieser VaR wird für den Risikoabschlag herangezogen. Der VaR wird mit einer Haltedauer von einem Monat, einer Datenhistorie von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt.

Mit der Berücksichtigung des Risikoabschlags wird der Ausfallwahrscheinlichkeit der realisierbaren Gewinne aus der Bewertung zu Marktpreisen Rechnung getragen. Die Veränderung des Risikoabschlags wird im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Weiterhin werden im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands Kurs- und Bewertungsgewinne sowie Kurs- und Bewertungsverluste von Finanzinstrumenten des Handelsbestands ausgewiesen. Daneben sind auch Bewertungsergebnisse aus der vorzeitigen Rückzahlung von zurückgekauften eigenen Emissionen in dieser Position enthalten. Die Zinserträge und Zinsaufwendungen des Handelsbestands werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Das Wertaufholungsgebot wurde bei der Bewertung beachtet. Niedrigere Werte werden angesetzt, wenn besondere Umstände vorliegen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet. Aufgewendete Disagien werden aktivisch unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen; Agioerträge werden in den passiven Rechnungsabgrenzungen dargestellt. Abweichend hiervon werden Null-Kupon-Anleihen mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Rückstellungen

Mit den ausgewiesenen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken sowie allen ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich im Falle der Rückstellung für Pensionen aus den vergangenen zehn Jahren und im Falle von Rückstellungen für mit Pensionsverpflichtungen vergleichbaren langfristigen fälligen Verpflichtungen sowie sonstigen Rückstellungen aus den vergangenen sieben Jahren ergibt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method und nach der Maßgabe der Richttafeln 2018 G von Heubeck gebildet.

Für die Rückstellungen für Pensionen und mit Pensionsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen sowie für andere auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten berechnete Rückstellungen wurde die Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angewandt und bei der Abzinsung pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Auf die Zinssätze zur Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde infolge eines vorgezogenen Bewertungsstichtags eine Projektion der Zinssätze auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Die sich daraus ergebenden Zinssätze betragen 3,21 Prozent (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre) sowie 2,33 Prozent (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre). Bei der Ermittlung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen (einschließlich Karrieretrend) von 2,1 Prozent und Rentensteigerungen von 1,75 Prozent zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieser beiden Parameter erfolgt auf Grundlage allgemein zugänglicher Quellen sowie institutsspezifischer Annahmen. Die Fluktuationsrate wird institutsspezifisch ermittelt und liegt altersabhängig zwischen 0 Prozent und 6 Prozent. Diese Parameter werden jährlich überprüft.

Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit im Anhang. Die Aufwendungen für Aufzinsungen von bankgeschäftsbezogenen Rückstellungen werden in den Zinsaufwendungen ausgewiesen, der Zinsaufwand für die nicht-bankgeschäftsbezogenen Rückstellungen wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt.

Verlustfreie Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Unter Beachtung des IDW RS BFA 3 n. F. erfolgte zur Ermittlung eines gegebenenfalls bestehenden Verpflichtungsüberschusses aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs eine Gesamtbetrachtung aller zinstragenden Aktiva und Passiva des Bankbuchs (ohne Handelsbestand) einschließlich der Derivate unter Berücksichtigung aller bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Risiko- und Verwaltungskosten. Hierbei ist die Ermittlung unter Berücksichtigung individueller Refinanzierungsmöglichkeiten in einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich ist.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 340h HGB i. V. m. § 256a HGB. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände, die wie Anlagevermögen behandelt werden, werden mit ihren Anschaffungskursen in Euro umgerechnet. Fremdwährungswertpapiere des Umlaufvermögens werden zum Kassakurs bewertet. Bei Fremdwährungswertpapieren mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden ausschließlich die sich ergebenden Aufwendungen aus der Währungsumrechnung berücksichtigt.

Die übrigen Bilanzbestände in Fremdwährung sowie die nicht abgewickelten Kassa- und Termingeschäfte, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet wurden, gelten gemäß § 340h HGB als besonders gedeckte Geschäfte (besondere Deckung). Die besondere Deckung stellt hierbei auf eine betragsmäßige Deckung der einbezogenen Geschäfte ab, eine Laufzeitkongruenz der Geschäfte wird hierbei nicht betrachtet. Besonders gedeckte Geschäfte werden zum Kassa- bzw. Terminkurs bewertet.

Dem Kassa- bzw. Terminkurs liegt der Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zugrunde.

Der gesonderte Ausweis der aus der Umrechnung der besonders gedeckten Geschäfte ermittelten Kursgewinne und -verluste erfolgt im Anhang unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Bewertungseinheiten

Die Haspa bildet Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB. In die Bewertungseinheiten werden Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte als Grundgeschäfte einbezogen und mittels derivativer Finanzinstrumente abgesichert.

Die Zins- und sonstigen Preisrisiken aus begebenen strukturierten Anleihen bzw. Namenspapieren (Grundgeschäfte) werden mit Hilfe von strukturierten Zinsswaps (Sicherungsgeschäfte) abgesichert. Bei den Grundgeschäften handelt es sich einerseits um strukturierte Inhaberschuldverschreibungen, die unter dem Posten „Verbriefte Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden, sowie andererseits um strukturierte Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Sparkassenbriefe, die unter dem Passivposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ bzw. „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ bilanziert werden. Die jeweiligen Sicherungsgeschäfte sind derart ausgestaltet, dass die risikorelevanten Parameter des Grundgeschäfts zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses und während der Laufzeit des Grundgeschäfts hinsichtlich des abgesicherten Risikos vollständig gegenläufig sind (Critical Terms Match).

Weiterhin erfolgt für mit Kunden abgeschlossene Cross Currency Interest Rate Swaps eine Absicherung des Währungs- und Zinsrisikos durch den Abschluss von exakt gegenläufigen Sicherungsgeschäften mit Kreditinstituten mit guter Bonität. Das derivative Kundengeschäft sowie das Back-to-back-Sicherungsgeschäft werden jeweils zu einer Mikro-Bewertungseinheit zusammengefasst. Darüber hinaus werden im Kundenkreditgeschäft Zinsbegrenzungsvereinbarungen in Form von Caps, Floors und Collars abgeschlossen. Diese den Kunden eingeräumten Zinsoptionsrechte werden jeweils einzelgeschäftszugeordnet durch entsprechende Gegengeschäfte mit Kreditinstituten mit guter Bonität gesichert.

Das derivative Kundengeschäft sowie das Back-to-back-Sicherungsgeschäft werden jeweils zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird bei Designation der Bewertungseinheiten sowie zum Abschlussstichtag durch eine handelsunabhängige Stelle kontrolliert. Es ist jeweils eine effektive Absicherung der Grundgeschäfte in Bezug auf die bestehenden Risiken gegeben.

Die bilanzielle Abbildung der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode im Sinne des IDW RS HFA 35. Die Haspa hat sich auf der Grundlage der angewandten Methoden (Critical Terms Match) von der Wirksamkeit der jeweiligen Sicherungsbeziehung in Bezug auf die bestehenden Wert- bzw. Zahlungsstromrisiken des jeweils abgesicherten Risikos überzeugt. Die Wert- bzw. Zahlungsstromänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte – bezogen auf die abgesicherten Risiken – werden sich voraussichtlich über die gesamte Zeit des Bestehens der Bewertungseinheiten in vollem Umfang ausgleichen.

Derivate

Zinsswaps werden im Wesentlichen zur Steuerung des Zinsrisikos eingesetzt und in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen. Daneben verfügt die Haspa über derivative Finanzinstrumente, die sich in Bewertungseinheiten befinden. Im geringen Umfang befinden sich des Weiteren derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand.

Bei Optionen sind die Stillhalterpositionen der Haspa in der Regel durch Gegengeschäfte gesichert. Erhaltene bzw. gezahlte Optionsprämien für noch nicht abgewickelte Optionen sowie Marginverpflichtungen aus Future-Geschäften sind, sofern sie Handelsgeschäfte darstellen, innerhalb der Handelsaktiva bzw. -passiva ausgewiesen. Ansonsten werden diese als „Sonstige Vermögensgegenstände“ bzw. „Sonstige Verbindlichkeiten“ bilanziert.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 erstellt.

Kapitalflussrechnung	2018 Mio €	2017 Mio €
Periodenergebnis vor Ergebnisabführung	70,0	80,0
Abschreibungen, Wertberichtigungen / Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	30,6	87,0
Zunahme / Abnahme der Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Ertragsteuern)	89,1	96,7
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	- 71,6	8,4
Gewinn / Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	0,8	0,0
Sonstige Anpassungen (Saldo)	0,0	0,0
Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	1.166,3	- 766,2
Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kunden	- 1.860,7	- 212,7
Zunahme / Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	1.615,1	547,2
Zunahme / Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	2,2	- 13,8
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32,7	57,1
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	962,7	- 364,5
Zunahme / Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	312,4	413,1
Zunahme / Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	- 29,3	- 72,5
Zinsaufwendungen / Zinserträge	- 616,5	- 588,9
Laufende Erträge aus Aktien, nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	- 90,5	- 128,8
Aufwendungen / Erträge aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Ertragsteueraufwand / -ertrag	59,4	90,1
Erhaltene Zinszahlungen	835,6	909,5
Erhaltene Zahlungen aus laufenden Erträgen aus Aktien, nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	90,5	128,8
Gezahlte Zinsen	- 232,3	- 324,5
Außerordentliche Einzahlungen	0,0	0,0
Außerordentliche Auszahlungen	0,0	0,0
Ertragsteuerzahlungen	- 54,9	- 69,1
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.311,6	- 123,1
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	1,7
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 694,0	- 60,4
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,0	0,1
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 15,3	- 5,1
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,4	- 0,1
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 3,6	- 6,4
Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0,0	0,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 712,5	- 70,2
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen der HASPA Finanzholding	80,0	80,0
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen der HASPA Finanzholding	0,0	0,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Ergebnisabführung an die HASPA Finanzholding	- 70,0	- 80,0
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	0,0	0,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	10,0	0,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.609,1	- 193,3
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	689,9	883,2
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.299,0	689,9

Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderungen des Finanzmittelfonds.

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (Zahlungsmittel) zusammen.

Die Kapitalflussrechnung wird für den Einzelabschluss der Haspa erstellt, demzufolge sind im Finanzmittelfonds keine Bestände von quotall einbezogenen Unternehmen enthalten.

Wesentliche zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge sowie Geschäftsvorfälle bestehen im Geschäftsjahr nicht.

Im Berichtsjahr sind im Finanzmittelfonds Bestände in Höhe von 6,1 Millionen Euro vorhanden, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen.

Erläuterungen zur Bilanz (zu Aktiva)

Forderungen an Kreditinstitute	2018	2017
	Mio €	Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	5,0	5,2
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
Aufgliederung der Unterposition b) andere Forderungen nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	1.322,5	1.523,1
über 3 Monate bis 1 Jahr	589,7	619,5
über 1 Jahr bis 5 Jahre	22,4	8,2
über 5 Jahre	18,7	4,5

Forderungen an Kunden	2018	2017
	Mio €	Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	301,2	259,7
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14,8	18,9
Nachrangige Forderungen	4,2	5,5
darunter:		
an verbundene Unternehmen	0,0	0,0
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,5
Aufgliederung der Position Forderungen an Kunden nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	1.739,6	1.805,0
über 3 Monate bis 1 Jahr	2.318,5	2.058,1
über 1 Jahr bis 5 Jahre	8.346,8	7.497,9
über 5 Jahre	19.178,3	18.402,1
mit unbestimmter Laufzeit	1.129,7	1.104,6

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2018	2017
	Mio €	Mio €
Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	3.837,8	3.477,8
nicht börsennotiert	252,3	48,6
davon im Folgejahr fällig	545,2	304,0
Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere beträgt	696,8	0,0
Wertpapiere, die nicht mit dem Niederstwertprinzip bewertet werden	0,0	0,0

Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren erhöhte sich im Geschäftsjahr um 696,8 Millionen Euro. Bei diesen Wertpapieren ergab sich kein Abschreibungsbedarf, da die Marktwerte jeweils oberhalb der Buchwerte notierten.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2018 Mio €	2017 Mio €
Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	0,0	0,0
nicht börsennotiert	0,0	0,0

In diesem Bilanzposten sind Spezialfondsanteile mit einem Buchwert von 3,0 Milliarden Euro enthalten. Die Fungibilität dieser Anteile ist eingeschränkt. Bei den im Bestand gehaltenen Spezialfondsanteilen wurden Gewinne, soweit sie aus der Realisierung von Kursgewinnen resultieren, im Wesentlichen thesauriert. Die Zins- und Dividendeneinnahmen wurden vollständig ausgeschüttet.

Investmentvermögen mit einem Anteil von über 10 Prozent aufgegliedert nach Anlagezielen in Millionen Euro

NAME	ISIN	Buchwert 31.12.2018	Marktwert 31.12.2018	Unter- schiebs- betrag	Aus- schüttung 2018	Tägl. Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
JUPITER-FONDS 1 ¹	DE000DK0ECC6						
Mischfonds: Europäische und internationale Aktien, Staatsanleihen, Unter- nehmensanleihen, Immobilien- fonds Quantitatives Manage- ment – Fundamental Asset Allocation Global: Total Return (Long/Short), Sicherungs- strategien auf Ebene des Gesamtfonds							
		2.560,3	2.560,3	0,0	58,3	Ja	Nein
JUPITER-FONDS 2	DE000DK0ECD4						
Rentenfonds: Euro-Staatsanleihen und Pfandbriefe							
		413,7	413,7	0,0	3,4	Ja	Nein
JUPITER-FONDS 3 ²	DE000DK0RCT2						
Immobilienfonds: Immobilienfondsanteile							
		0,0	0,0	0,0	25,4	Ja	Nein

¹ In dem Jupiter-Fonds 1 liegen die Anlageschwerpunkte auf Euro-Staatsanleihen, Immobilienfonds und Unternehmensanleihen.

² Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der Jupiter-Fonds 3 unter Beibehaltung der Anlagestrategie auf den Jupiter-Fonds 1 verschmolzen.

Handelsbestand	2018 Mio €	2017 Mio €
Der Handelsbestand setzt sich zusammen aus:		
Derivative Finanzinstrumente	25,3	29,2
Forderungen	0,0	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	99,9	41,7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	0,0	0,0
Zwischensumme	125,2	70,9
Risikoabschlag	-0,5	-0,4
	124,7	70,5

Die Nominalvolumen der derivativen Finanzinstrumente betragen für Zinsswaps 108,6 Millionen Euro und für Devisenoptionen 0,5 Millionen Euro.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme der derivativen Finanzinstrumente des Handelsbestands werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Rentenmärkten sowie den Entwicklungen der Credit Spreads beeinflusst.

Beteiligungen der Hamburger Sparkasse an großen Kapitalgesellschaften, die fünf vom Hundert der Stimmrechte überschreiten (§ 340 a Abs. 4 Satz 2 HGB)

Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel
 Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH, Hamburg
 Diebold Nixdorf Portavis GmbH, Hamburg

Beteiligungen der Hamburger Sparkasse per 31.12.2018 gemäß § 285 Abs. 1 Nr. 11 HGB¹

Name und Sitz des Unternehmens	Kapitalanteil in %	Eigenkapital des Unter- nehmens T€²	Jahresergebnis des Unter- nehmens T€²
Unmittelbare Beteiligungen			
Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	7,18	40.181,6	970,9
Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH, Hamburg	21,35	25.243,5	744,1
Cenito Service GmbH, Hamburg	100,00	800,0	0,0 ³
CFC Corporate Finance Contor GmbH, Hamburg	49,00	1.232,6	732,6
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG – Unterbeteiligung –, Neuhardenberg	2,96	1.785.143,0 ⁷	77.532,0
Diebold Nixdorf Portavis GmbH, Hamburg	25,00	19.411,9	713,7 ⁴
DMG Deutsche Malaria GmbH, Hamburg	18,48	18,8	-121,3
EDD AG, Düsseldorf	0,44	27.792,3	-3.009,4
GBP Gesellschaft für Betriebliche Pensionsplanung mbH, Hamburg	100,00	42,6	0,0 ³
Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband, Hamburg	74,87 ⁸	62.496,1	2,0
Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH, Hamburg	100,00	5.000,0	0,0 ³
HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	30,00	19.456,7	-543,3
Haspa-DIREKT Servicegesellschaft für Direktvertrieb mbH, Hamburg	100,00	687,1	0,0 ³
Next Commerce Accelerator GmbH, Hamburg	16,66	37,3	-42,7
Next Logistics Accelerator GmbH, Hamburg	15,00	36,4	-43,6
Odewald & Compagnie GmbH & Co. Dritte Beteiligungsgesellschaft für Vermögensanlagen KG, Berlin	1,00	25.040,3	102.195,2
SCHUFA Holding AG, Wiesbaden	2,22	88.594,6	29.347,9
Mittelbare Beteiligungen über Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH			
AMAS Beteiligung GmbH, Neu Kaliß	49,98	1.820,1	-1,1
HAM-LOG-GRUPPE Holding GmbH, Hamburg	25,00	3.652,0	0,0 ³
Hanse-Residenz Lübeck GmbH, Lübeck	5,00 ⁶	631,0	277,4
Helmerts Bet. GmbH, Osnabrück	49,00	n. a. ⁵	n. a. ⁵
M. Röhner Beteiligungs GmbH, Fulda	20,00	19.885,4	3.591,4
PWM Beteiligungs GmbH, Hamburg	49,99	1.390,0	-1,7
TSH und BGM Beteiligungs GmbH, Visbek	49,00	87,2	2,6
WSB Sicherheitsdienste Beteiligungsgesellschaft mbH, Saterland	45,00	n. a. ⁵	n. a. ⁵

¹⁾ Beteiligungen soweit nicht von untergeordneter Bedeutung

²⁾ Nach dem letzten für 2017 vorliegenden Jahresabschluss, soweit kein anderer Hinweis

³⁾ Ergebnisabführungsvertrag

⁴⁾ Per 01.01.2018 Umstellung GJ auf KJ, daher 2017 Rumpf-GJ

⁵⁾ Neue Gesellschaft, daher liegt kein Jahresabschluss für 2017 vor

⁶⁾ Zusätzlich werden weitere 5 Prozent der Anteile treuhänderisch gehalten.

⁷⁾ Keine Berücksichtigung der Rücklagen, da diese zur Tilgung des Darlehens DSGVO öK vorgesehen sind

⁸⁾ Der Stimmrechtsanteil beträgt 15,38 Prozent.

Treuhandvermögen

Die ausgewiesenen Treuhandkredite betreffen ausschließlich Treuhandforderungen an Kunden.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Für bis 2009 angeschaffte Sachanlagen werden steuerlich zulässige Abschreibungen fortgeführt.

In den Sachanlagen ist ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten.

Die Haspa hat von dem Wahlrecht zur Aktivierung von selbsterstellter Software keinen Gebrauch gemacht.

Entwicklung der immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen:

	Immaterielle Anlagewerte Mio €	Sachanlagen Mio €
Anschaffungskosten		
Anschaffungskosten am 01.01.2018	152,5	166,5
Zugänge	3,1	15,8
Abgänge	1,1	10,5
Umbuchungen	0,5	-0,5
Anschaffungskosten am 31.12.2018	155,0	171,3
Abschreibungen		
kumulierte Abschreibungen per 01.01.2018	132,4	145,0
Abschreibungen	10,3	4,4
Zuschreibungen	0,0	0,0
Abgänge	0,0	10,4
Umbuchungen	0,0	0,0
kumulierte Abschreibungen per 31.12.2018	142,7	139,0
Bilanzwert am 31.12.2018	12,3	32,3
Bilanzwert Vorjahr	20,1	21,5

Sonstige Vermögensgegenstände

	2018 Mio €	2017 Mio €
Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich zusammen aus:		
aktivierte Vorräte und sonstige Vermögensgegenstände	3,0	2,9
aktiver Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung	0,1	13,5
sonstige Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	10,1	9,9
Prämienforderungen aus Wertpapier- und Devisenoptionsgeschäften	6,8	0,0
sonstige Forderungen aus Barsicherheiten	8,2	6,2
sonstige Forderungen	5,8	4,6
	34,0	37,1

Rechnungsabgrenzungsposten

	2018 Mio €	2017 Mio €
In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Schuldverschreibungen	4,9	4,1
sonstige Rechnungsabgrenzungen	3,1	2,9
	8,0	7,0

Erläuterungen zur Bilanz (zu Passiva)

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2018 Mio €	2017 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,2	1,1
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,9	0,9
Gesamtbetrag der als Sicherheit für in dieser Position enthaltenen Verbindlichkeiten übertragene Vermögensgegenstände	2.390,8	2.316,9
Aufgliederung der Unterposition b) nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	132,0	128,5
über 3 Monate bis 1 Jahr	177,3	177,1
über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.321,2	1.161,9
über 5 Jahre	1.917,8	1.999,7

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2018 Mio €	2017 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	142,9	88,1
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20,1	24,2
Aufgliederung der Unterposition ab) nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	0,0	0,0
über 3 Monate bis 1 Jahr	0,0	0,0
über 1 Jahr bis 5 Jahre	0,0	0,1
über 5 Jahre	0,0	0,0
Aufgliederung der Unterposition bb) nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	514,8	265,9
über 3 Monate bis 1 Jahr	88,3	432,9
über 1 Jahr bis 5 Jahre	761,3	684,4
über 5 Jahre	4.042,9	4.136,7

Verbriefte Verbindlichkeiten	2018 Mio €	2017 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25,0	25,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
im Folgejahr fällige begebene Schuldverschreibungen	192,6	214,2

Handelsbestand	2018 Mio €	2017 Mio €
Der Handelsbestand setzt sich zusammen aus:		
Derivative Finanzinstrumente	24,0	28,2
Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Zwischensumme	24,0	28,2
Risikozuschlag	—	—
	24,0	28,2

Die Nominalvolumen der derivativen Finanzinstrumente betragen für Zinsswaps 105,6 Millionen Euro, für Zinsfutures 34,9 Millionen Euro und für Devisenoptionen 0,4 Millionen Euro.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme der derivativen Finanzinstrumente des Handelsbestands werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Rentenmärkten sowie den Entwicklungen der Credit Spreads beeinflusst.

Treuhandverbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Treuhandverbindlichkeiten betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Sonstige Verbindlichkeiten	2018 Mio €	2017 Mio €
Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:		
Steuerverbindlichkeiten	60,2	12,8
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen der HASPA Finanzgruppe		
aus Ergebnisabführungsverträgen	70,2	80,3
sonstige Verbindlichkeiten	9,0	8,3
passiver Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung	19,6	1,3
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegen Dritte	5,7	19,8
sonstige Verbindlichkeiten	14,8	8,9
	179,5	131,4

Rechnungsabgrenzungsposten	2018 Mio €	2017 Mio €
In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Darlehensforderungen	15,0	13,2
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungs- und höherem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Schuldverschreibungen	1,7	2,1
sonstige Rechnungsabgrenzungen	4,3	6,6
	21,0	21,9

Rückstellungen

Der gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre betrug zum 31.12.2018 162,0 Millionen Euro.

In Ausübung des Wahlrechts des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurde bei einer sonstigen Rückstellung der höhere Ansatz beibehalten. Der Wert der Überdeckung beträgt 67,45 Euro.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

In dieser Position ist ein Sonderposten in Höhe von 700 Millionen Euro nach § 340g Abs. 1 HGB enthalten.

Weiterhin wird hier ein Sonderposten in Höhe von 2 Millionen Euro nach § 340e Abs. 4 HGB ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 1 Milliarde Euro und ist in 1.000.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien werden vollständig von der HASPA Finanzholding gehalten.

Eigenkapitalspiegel

Der Eigenkapitalspiegel gibt einen Überblick über die Entwicklung des Eigenkapitals.

in Mio €	gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Bilanz- gewinn	Eigenkapital gemäß Bilanz
Stand am 31.12.2017	1.000,0	1.434,0	217,0	0,0	2.651,0
Einstellung		80,0			
Jahresüberschuss				70,0	
abzuführendes Ergebnis				-70,0	
Stand am 31.12.2018	1.000,0	1.514,0	217,0	0,0	2.731,0

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung führen werden.

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen beinhalten überwiegend Darlehen, die noch nicht voll ausgezahlt sind. Unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen den normalen Kreditüberwachungsprozessen, die für alle Kreditengagements gelten. Erhöhte Ausfallrisiken sind hieraus nicht zu erkennen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

Im Geschäftsjahr werden negative Zinsen für Aktivprodukte in Höhe von 10,5 Millionen Euro ausgewiesen.

Zinsaufwendungen

In den Zinsaufwendungen werden 0,4 Millionen Euro aufgrund von Aufzinsungen bankgeschäftsbezogener Rückstellungen ausgewiesen. Weiterhin werden in dieser Position negative Zinsen für Passivprodukte in Höhe von 9,4 Millionen Euro ausgewiesen.

Provisionserträge

27,8 Prozent der gesamten Provisionserträge entfallen auf für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Vermittlung und Verwaltung.

Sonstige betriebliche Erträge

In dieser Position sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 7,2 Millionen Euro enthalten. Weiterhin werden in dieser Position Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 45,7 Millionen Euro ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden 107,3 Millionen Euro aufgrund von Aufzinsungen langfristiger Rückstellungen ausgewiesen.

Für die Bildung von Rückstellungen wurden im Berichtsjahr 1,8 Millionen Euro aufgewendet.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In dieser Position in Höhe von 59,4 Millionen Euro sind Aufwendungen aus laufenden Steuerumlagen in Höhe von 59,7 Millionen Euro sowie aperiodische Steuererstattungen in Höhe von 1,7 Millionen Euro enthalten.

Sonstige Angaben

Anhangangaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nachfolgende Bekanntmachung wurde am 17. Juli 2003 von der Haspa im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht:

„Die HASPA Finanzholding, Hamburg, hat uns das Bestehen einer Mehrheitsbeteiligung (§ 20 Abs. 4 AktG in Verbindung mit § 16 Abs. 1 AktG) an unserer Gesellschaft mitgeteilt.“

Anhangangaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen wurden nicht abgeschlossen.

Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2018 betragen die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands 3,3 Millionen Euro. An Mitglieder des Vorstands wurden Kredite und Avale in Höhe von 7,3 Millionen Euro gewährt.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind insgesamt 2,3 Millionen Euro zurückgestellt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2018 0,8 Millionen Euro. Die Kredite und Avale an Mitglieder des Aufsichtsrats betragen zum Jahresende 3,3 Millionen Euro.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers wurden im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 1,3 Millionen Euro aufgewendet. Hiervon entfallen 1,3 Millionen Euro auf die Abschlussprüfungsleistungen und 4 Tausend Euro auf andere Bestätigungsleistungen.

Ausschüttungsgesperrte Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB

Ausschüttungsgesperrte Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB lagen im Geschäftsjahr 2018 nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die folgenden Geschäftsjahre bestehen Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen:

Geschäftsjahr	davon verbundene und assoziierte Unternehmen	
	Mio €	Mio €
2019	56,8	23,3
2020	57,4	23,4
2021	58,1	23,5
	172,3	70,2

Im Geschäftsjahr bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,1 Millionen Euro; Nachschussverpflichtungen bestehen nicht.

Die Haspa hat im Geschäftsjahr von der Möglichkeit, einen Teil der Jahresbeiträge zum Restrukturierungsfonds („europäische Bankenabgabe“) sowie zum Institutssicherungssystem der Sparkassenorganisation in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen zu erbringen, Gebrauch gemacht. Die zu diesem Zweck bereitgestellten Sicherheiten belaufen sich auf 14,3 Millionen Euro.

Außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Fremdwahrung

Die Gesamtbetrage der Vermogensgegenstande und der Verbindlichkeiten, die auf Fremdwahrung lauten, belaufen sich auf umgerechnet 917,3 bzw. 700,2 Millionen Euro.

Termingeschafte / derivative Finanzgeschafte der Hamburger Sparkasse

Die nachstehende bersicht zeigt das Volumen der zum Jahresresultimo 2018 bestehenden Geschafte.

per 31.12.2018	Nominalwerte			Summe	davon Nominalwerte des Handels- bestands	Marktwerte	
	Restlaufzeit					positiv	negativ
in Mio €	bis 1 Jahr	uber 1 Jahr bis 5 Jahre	uber 5 Jahre				
Zinsbezogene Geschafte							
OTC-Produkte							
Caps	31,7	148,7	0,6	181,0	0,0	0,0	0,0
Collars	14,0	0,0	0,0	14,0	0,0	0,0	0,0
Floors	0,0	0,0	0,9	0,9	0,0	0,0	0,0
Strukturierte Swaps	13,0	232,6	5.148,2	5.393,8	0,0	274,2	24,1
Wertpapiertermin- geschafte	20,0	80,0	0,0	100,0	0,0	1,0	6,3
Zinsswaps	2.614,2	10.062,6	9.566,2	22.243,0	214,2	568,4	847,2
Borseninstrumente							
Zinsfutures	1.014,7	0,0	0,0	1.014,7	34,9	0,1	3,5
Summe	3.707,6	10.523,9	14.715,9	28.947,4	249,1	843,7	881,1
Wahrungsbezogene Geschafte							
OTC-Produkte							
Devisenoptionen	0,9	0,0	0,0	0,9	0,9	0,0	0,0
Devisentermin- geschafte	2.625,7	25,5	0,0	2.651,2	0,0	11,3	30,8
Wahrungsswaps	11,9	35,8	134,4	182,1	0,0	33,5	30,8
Borseninstrumente							
Zinsfutures	34,2	0,0	0,0	34,2	0,0	0,5	0,0
Summe	2.672,7	61,3	134,4	2.868,4	0,9	45,3	61,6
Geschafte mit sonstigen Preisrisiken							
OTC-Produkte							
Strukturierte Swaps	0,0	82,1	9,2	91,3	0,0	0,1	10,8
Borseninstrumente							
Indexfutures	421,6	0,0	0,0	421,6	0,0	9,9	0,1
Indexoptionen	6,6	0,0	0,0	6,6	0,0	0,2	0,0
Summe	428,2	82,1	9,2	519,5	0,0	10,2	10,9

Grundsatzlich wird fur die Bewertung der Derivate der aktuelle Marktpreis zugrunde gelegt. Bei borsengehandelten Derivaten werden die Kurse des letzten Borsentags 2018 verwendet. Ist ein aktueller Marktpreis nicht unmittelbar verfugbar, erfolgt die Bewertung nach den gangigen finanzmathematischen Bewertungsverfahren. So wird bei Zinsswaps ein Barwert auf Grundlage der aktuellen Zinsstrukturkurve ermittelt. Bei Devisentermingeschaften wird der Terminkurs verwendet. Die Marktwerte der Devisenoptionen werden auf Basis der aktuellen Devisenkurse und Zinsstrukturkurven sowie der impliziten Volatilitaten ermittelt (Binomialmodell). Bei Zinsoptionen werden die Marktwerte unter Berucksichtigung von Zinsstrukturkurven und impliziten Volatilitaten errechnet (Shifted-Black-Modell).

Auf Basis der Bildung von Bewertungseinheiten emittiert die Haspa strukturierte Wertpapiere, denen in einem Mikro hedge strukturierte Swaps gegenüberstehen, so dass die Zinsrisiken und die sonstigen Preisrisiken vollständig abgesichert sind.

Der wesentliche Teil aller oben genannten zinsbezogenen Geschäfte der Haspa wurde zur Begrenzung von Zinsrisiken abgeschlossen, sie wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen. Mit den Zinsswaps wird im Rahmen der Aktiv- und Passivsteuerung die Fristentransformation der Haspa gesteuert. Die börsengehandelten Zinsderivate stellen überwiegend Handelsgeschäfte für Kunden sowie Zinssicherungsgeschäfte dar.

Bei den währungsbezogenen Geschäften handelt es sich zu einem wesentlichen Teil um Geschäfte mit Kunden und eigenen Spezialfonds, die kursgesichert sind, sowie in geringerem Umfang um Eigenhandelsgeschäfte. Die währungsbezogenen derivativen Geschäfte stellen zusammen mit den bilanziellen Fremdwährungsbeständen in der Haspa eine nahezu geschlossene Position dar.

Die Geschäfte mit sonstigen Preisrisiken umfassen ausschließlich Handelsgeschäfte für Kunden und strukturierte Swaps.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme der derivativen Finanzinstrumente des Handelsbestands werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Rentenmärkten sowie den Entwicklungen der Credit Spreads beeinflusst.

Bewertungseinheiten

Als Grundgeschäfte werden Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 3.397,3 Millionen Euro und schwebende Geschäfte mit einem Nominalwert von 246,5 Millionen Euro in Bewertungseinheiten nach § 254 Satz 1 HGB einbezogen. Bei diesen Bewertungseinheiten handelt es sich jeweils um sogenannte Mikro-Bewertungseinheiten. Alle Grundgeschäfte werden mittels derivativer Finanzinstrumente gegen Zins-, Währungs- sowie sonstige Preisrisiken abgesichert.

Zum Bilanzstichtag bestehen für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken Geschäfte mit einem positiven Marktwert von 250,1 Millionen Euro, für die Absicherung von Währungsrisiken Geschäfte mit einem negativen Marktwert von 5,7 Millionen Euro sowie für die Absicherung von sonstigen Preisrisiken Geschäfte mit einem negativen Marktwert von 10,7 Millionen Euro.

Deckungsrechnung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 7 RechKredV

Deckung für begebene Schuldverschreibungen

Deckung für begebene Schuldverschreibungen	2018 Mio €	2017 Mio €
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	7.080,3	6.980,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	200,0	200,0

Pfandbriefe

Die Haspa emittiert seit dem Geschäftsjahr 2006 Pfandbriefe.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des §28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet www.haspa.de erfüllt.

I) Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur		2018	2017		
		Mio €	Mio €		
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 10					
Hypothekendarlehen					
davon Derivategeschäfte					
Nennwert		0,0		0,0	
Barwert		5.632,2		5.353,2	
Risikobarwert ¹		6.208,3		5.943,2	
Deckungsmasse					
davon Derivategeschäfte					
Nennwert		0,0		0,0	
Barwert		7.280,3		7.180,8	
Risikobarwert ¹		7.974,7		7.918,9	
Überdeckung					
Nennwert		1.648,1		1.827,6	
Barwert		1.766,4		1.975,7	
Risikobarwert ¹		1.677,0		1.897,1	
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells					
Nennwert		0,0		0,0	
Barwert		0,0		0,0	
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 2					
Laufzeitstruktur des Hypothekendarlehens					
bis zu	0,5 Jahre	235,0		88,0	
mehr als	0,5 Jahre bis 1 Jahr	223,5		244,2	
mehr als	1 Jahr bis zu 1,5 Jahre	426,1		230,0	
mehr als	1,5 Jahre bis zu 2 Jahre	91,2		223,5	
mehr als	2 Jahre bis zu 3 Jahre	265,0		510,8	
mehr als	3 Jahre bis zu 4 Jahre	882,1		282,4	
mehr als	4 Jahre bis zu 5 Jahre	723,1		882,1	
mehr als	5 Jahre bis zu 10 Jahre	2.160,8		2.179,3	
mehr als	10 Jahre	625,5		713,0	
davon weitere Deckungswerte					
		2018	2017	2018	2017
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse					
bis zu	0,5 Jahre	327,4	266,7	0,0	0,0
mehr als	0,5 Jahre bis 1 Jahr	371,2	295,9	0,0	0,0
mehr als	1 Jahr bis zu 1,5 Jahre	305,4	362,6	0,0	0,0
mehr als	1,5 Jahre bis zu 2 Jahre	415,2	380,7	0,0	0,0
mehr als	2 Jahre bis zu 3 Jahre	728,6	677,7	0,0	0,0
mehr als	3 Jahre bis zu 4 Jahre	709,9	729,2	0,0	0,0
mehr als	4 Jahre bis zu 5 Jahre	550,3	657,9	0,0	0,0
mehr als	5 Jahre bis zu 10 Jahre	3.006,8	2.885,4	200,0	200,0
mehr als	10 Jahre	865,6	924,8	0,0	0,0
		in %	in %		
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 9					
Anteil der festverzinslichen Deckungswerte an der Deckungsmasse		97,3		97,2	
Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten		99,1		99,1	

¹ Für die Berechnung des Risikobarwerts wurde der dynamische Ansatz gemäß PfandBarwertV verwendet.

Der Ausweis der Nettobarwerte je Fremdwährung entfällt, da der Deckungsmasse ausschließlich Geschäfte auf Euro-Basis zugrunde liegen.

II) Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte	2018 Mio €	2017 Mio €
PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 1		
a) Gesamtbetrag der verwendeten nennwertigen Deckungsmasse nach Größenklassen		
Kreditdeckung		
bis zu 300 T€	2.779,2	3.004,4
über 300 T€ bis zu 1 Mio €	1.355,1	1.294,1
über 1 Mio € bis zu 10 Mio €	2.345,3	2.177,0
mehr als 10 Mio €	600,7	505,3

b) und c) Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen nach Nutzungsart¹

	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke		gewerblich genutzte Grundstücke	
	2018 Mio €	2017 Mio €	2018 Mio €	2017 Mio €
Eigentumswohnungen	747,1	788,8	0,0	0,0
Ein- und Zweifamilienhäuser	2.011,3	2.151,7	0,0	0,0
Mehrfamilienhäuser	2.263,3	2.140,6	0,0	0,0
Bürogebäude	0,0	0,0	932,4	881,6
Handelsgebäude	0,0	0,0	493,7	417,8
Industriegebäude	0,0	0,0	58,8	55,6
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	0,0	0,0	573,7	544,8
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,0	0,0	0,0	0,0
Bauplätze	0,0	0,0	0,0	0,0

	2018 Mio €	2017 Mio €
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 7		
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 überschreiten	0,0	0,0

	2018 in Jahren	2017 in Jahren
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 11		
Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen	6,5	6,2

	2018 in %	2017 in %
PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 3		
Durchschnittlich gewichteter Beleihungsauslauf	51,6	52,0

¹ keine Grundstückssicherheiten außerhalb Deutschlands

Beschäftigte

	Jahresdurchschnitt		
	männlich	weiblich	gesamt
Vollzeitkräfte	2.024	1.086	3.110
Teilzeitkräfte	122	915	1.037
	2.146	2.001	4.147
Auszubildende	120	139	259
	2.266	2.140	4.406

Die Teilzeitkräfte wurden entsprechend ihrer vereinbarten Arbeitszeit auf Vollzeitkräfte umgerechnet.

Im Jahresdurchschnitt 2018 waren 1.625 Teilzeitkräfte beschäftigt.

Anhangangaben gemäß § 340a Abs. 4 HGB

Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter, die Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) wahrnehmen:

Vorstandsmitglieder**Dr. Harald Vogelsang (Vorstandssprecher)****Aufsichtsrat**

Landesbank Berlin AG, Berlin

Mitglied

Landesbank Berlin Holding AG, Berlin

Mitglied

Frank Brockmann (Stellvertretender Vorstandssprecher)**Aufsichtsrat**

Sparkasse zu Lübeck AG, Lübeck

Stellvertretender Vorsitzender

Axel Kodlin (Vorstandsmitglied)**Aufsichtsrat**

Bordesholmer Sparkasse AG, Bordesholm

Mitglied

Sparkasse Mittelholstein AG, Rendsburg

Vorsitzender

Jürgen Marquardt (Vorstandsmitglied)**Aufsichtsrat**

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

neue leben Lebensversicherung AG, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

neue leben Pensionskasse AG, Hamburg

Vorsitzender

neue leben Unfallversicherung AG, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

Bettina Poullain (Vorstandsmitglied)**Verwaltungsrat**

Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg

Mitglied

Direktoren**Thorsten Giele****Aufsichtsrat**

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Hamburg

Mitglied

Olav Melbye**Aufsichtsrat**

Sparkasse Mittelholstein AG, Rendsburg

Mitglied

Sparkasse zu Lübeck, Lübeck

Mitglied

Aufsichtsrat**Dipl.-Kfm. Günter Elste**

Vorsitzender

Präses des Verwaltungsrats der HASPA Finanzholding

Claus Krohn

Stellvertreter des Vorsitzenden

Betriebsratsvorsitzender Hamburger Sparkasse AG

Ulrich Wachholtz

Weiterer Stellvertreter des Vorsitzenden

Geschäftsführender Gesellschafter Karl Wachholtz Verlag GmbH & Co. KG

Yvonne Bargstädt

(bis 11. April 2018)

Mitarbeiterin Hamburger Sparkasse AG

Michael Börzel

(bis 11. April 2018)

Gewerkschaftssekretär ver.di

Stefan Forgé

2. stellvertretender Betriebsratsvorsitzender Hamburger Sparkasse AG

Uwe Grund

(bis 11. April 2018)

Ehemaliger Vorsitzender Deutscher Gewerkschaftsbund Hamburg

Cord Hamester

(seit 11. April 2018)

Betriebsratsmitglied Hamburger Sparkasse AG

Katja Karger

(seit 11. April 2018)

Vorsitzende Deutscher Gewerkschaftsbund Hamburg

Josef Katzer	Präsident Handwerkskammer Hamburg Geschäftsführer Katzer GmbH
Björn Krings (seit 11. April 2018)	Gewerkschaftssekretär ver.di
Dirk Lender	Abteilungsleiter Hamburger Sparkasse AG
Dr.-Ing. Georg Mecke	Vice President Site Management Hamburg and External Affairs Airbus Operations GmbH Hamburg
Olav Melbye	Generalbevollmächtigter Hamburger Sparkasse AG
Thomas Sahling	Betriebsratsmitglied Hamburger Sparkasse AG
Prof. Dr. Burkhard Schwenker	Chairman of the Advisory Council Roland Berger GmbH
Gabriele Voltz	Rechtsanwältin
Dr. Jost Wiechmann	Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt, Steuerberater, Partner Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Cord Wöhlke	Geschäftsführer Iwan Budnikowsky GmbH & Co. KG

Die Haspa wird als 100-prozentiges Tochterunternehmen der HASPA Finanzholding in den Konzernabschluss der HASPA Finanzholding, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss der HASPA Finanzholding wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Mit der HASPA Finanzholding als herrschendem Unternehmen besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach § 291 Abs. 1 AktG. Die Haspa hält ihrerseits auch Beteiligungen an Tochterunternehmen, kann nach § 296 HGB jedoch auf die Erstellung eines (Teil-)Konzernabschlusses verzichten.

Bei einem Tochterunternehmen kommt aufgrund einer gesellschaftsrechtlich fixierten Stimmrechtsbeschränkung der § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB zur Anwendung. Die weiteren fünf Tochterunternehmen der Haspa fallen einzeln sowie in ihrer Gesamtheit unter die Regelung des § 296 Abs. 2 HGB. Im Rahmen der Erstellung eines (Teil-)Konzernabschlusses wären diese Tochterunternehmen im Verhältnis zum Einzelabschluss der Haspa AG jeweils einzeln sowie in ihrer Gesamtheit mit niedrigen einstelligen Verhältniszahlen für das dargestellte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Konzernabschlusses der Haspa AG von untergeordneter Bedeutung.

Vorstand

Dr. Harald Vogelsang
Sprecher

Frank Brockmann
Stellvertretender Sprecher

Axel Kodlin
Ordentliches Mitglied

Jürgen Marquardt
Ordentliches Mitglied

Bettina Poullain
Ordentliches Mitglied

Hamburg, 19. Februar 2019

Der Vorstand



Dr. Harald Vogelsang



Frank Brockmann



Axel Kodlin



Jürgen Marquardt



Bettina Poullain

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hamburger Sparkasse AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Hamburger Sparkasse AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Hamburger Sparkasse beschrieben sind.

Hamburg, 19. Februar 2019

Der Vorstand



Dr. Harald Vogelsang



Frank Brockmann



Axel Kodlin



Jürgen Marquardt



Bettina Poullain

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburger Sparkasse AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, der Kapitalflussrechnung und des Eigenkapitalspiegels, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburger Sparkasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt Sonstige Informationen genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt Sonstige Informationen genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537 / 2014; im Folgenden EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

- a) Im Jahresabschluss der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, werden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 943,8 Millionen Euro ausgewiesen. Die GuV-wirksame Zuführung zu diesem Posten betrug im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 87,3 Millionen Euro. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung, da der Ansatz und die Bewertung dieser betragsmäßig bedeutsamen Rückstellung in einem hohen Maß auf den Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basieren und damit als sehr komplex einzustufen sind.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung des Sachverhalts haben wir die handelsrechtliche Abbildung des Sachverhalts anhand der vertraglichen Grundlagen und unter Verwertung von vorliegenden Gutachten externer Sachverständiger gewürdigt. Dabei haben wir unter anderem auch geprüft, ob
- die handelsrechtliche Beurteilung der gesetzlichen Vertreter den gesetzlichen Vorschriften und Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht,
 - die den geschätzten Werten zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen plausibel zu internen und externen Erwartungen und damit fundiert sind,
 - die Anhangangaben im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 vollständig und korrekt erfolgt sind.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die getroffenen Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft insgesamt nachvollziehbar sind und die Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen damit sachgerecht erfolgt ist.

- c) Die Angaben der Sparkasse zur Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind in den Abschnitten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie in den Erläuterungen zur Bilanz (Passiva) des Anhangs erhalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- die nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB, auf die in Abschnitt 7 des Lageberichts hingewiesen wird,
- die in Abschnitt 8 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem übrige nicht prüfungspflichtige Teile des Geschäftsberichts der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine, in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVo

Wir sind gemäß § 340k Abs. 3 HGB in Verbindung mit den Satzungen der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg und des HSGV sowie der Prüfungsordnung für die Prüfungsstelle des HSGV gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse. Am 11. April 2018 beschloss die Hauptversammlung der Sparkasse, uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 zu bestellen.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVo (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Die von uns zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen sind im Anhang der Sparkasse unter Sonstigen Angaben, Aufwendungen für den Abschlussprüfer aufgeführt.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frau Claudia Guiddir, Wirtschaftsprüferin.

Hamburg, 26. März 2019

Prüfungsstelle des
HANSEATISCHEN SPARKASSEN-
UND GIROVERBANDES



Claudia Guiddir
Wirtschaftsprüferin